

Unsere Archive



MITTEILUNGEN AUS DEN RHEINLAND-PFÄLZISCHEN UND SAARLÄNDISCHEN ARCHIVEN

Rheinland-Pfalz **Saarland**

Täter, Opfer, Obrigkeit
Gesetzgebung und Strafvollzug
Resozialisierung

UNRECHT und RECHT

Trier, Viehmarktthermen
17. Sept. – 1. Dez. 2002

Di – So, 9:00 – 17:00 Uhr

Der Eintritt in die Viehmarktthermen
berechtigt zum Besuch der Ausstellung

Gruppenführungen Tel. 0291 91 200

Zur Ausstellung erscheint ein umfangreicher
wissenschaftlicher Begleiband mit Katalog
Zu beziehen über: Landeshauptarchiv Koblenz
Kampfenstr. 1-3, 55 068 Koblenz

Buslinien 1 + 3 ab Hauptbahnhof
Auf dem Viehmarkt kostengünstiges Parkhaus

Dank:
Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur,
Burgern, Schlösser, Affenturm
und dem
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur

Ausstellung
des Landeshauptarchivs Koblenz

in Zusammenarbeit
mit dem Landesarchiv Saarbrücken,
den Universitäten Mainz, Saarbrücken, Trier,
dem Kreisarchiv Barnkathel-Wittlich,
dem Stadtarchiv Worms,
dem Urhauptsarchiv Saarbrücken,
dem Archiv des Landtags von Rheinland-Pfalz
und zahlreichen weiteren Archiven und Museen in
Rheinland-Pfalz und im Saarland.

UNRECHT und RECHT
Kriminalität und Gesellschaft
im Wandel von 1500 - 2000
Täter, Opfer, Obrigkeit
Gesetzgebung und Strafvollzug
Resozialisierung

Landesarchivverwaltung
Rheinland-Pfalz

In diesem Heft lesen u. a.:

„Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500-2000“ Bericht zur gemeinsamen Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive vom 17. September bis 1. Dezember 2002 in den Viehmarktthermen in Trier.

Konservierung von Archivgut – Initiativen des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Bestandserhaltung.

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| FACHTAGUNGEN | 3 |
| 53. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 7. Mai 2001 in Saarbrücken..... | 3 |
| von Christine Frick und Wolfgang Müller | |
| Bewertungen im Universitätsarchiv | 4 |
| von Wolfgang Müller | |
| Gemeinsames Internet-Portal der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive | 12 |
| von Beate Dorfey | |
| 54. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 29. Oktober 2001 in Speyer | 17 |
| von Andrea Grosche-Bulla | |
| Konservierung von Archivgut – Initiativen des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Bestandserhaltung | 18 |
| von Norbert Kühn | |
| Bestandserhaltungsmaßnahmen: Restaurierungswerkstatt, Schimmelpilzbehandlung und Schutzverfilmung | 22 |
| von Birgit Hannusch und Wolfgang Hans Stein | |
| Gebührenordnung für die rheinland-pfälzischen Landesarchive..... | 26 |
| von Jost Hausmann | |
| Archivierung von Vormundschaftsakten der Jugendämter wieder zulässig; Konsequenzen aus der Änderung des Sozialgesetzbuches VIII durch das 3. Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 12.10.2000..... | 28 |
| von Jost Hausmann | |
| „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500-2000“ | 29 |
| Bericht zur gemeinsamen Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive vom 17. September bis 1. Dezember 2002 in den Viehmarktthermen in Trier | |
| von Beate Dorfey | |
| NACHRICHTEN AUS DEN ARCHIVEN | 34 |
| Tagung „Archivarbeit im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Interesse und Persönlichkeitsschutz“ am 26. Februar 2002 in Speyer | 34 |
| Franz Maier | |
| Dokumente aus dem Nachlass Buhl für das Landesarchiv Speyer erworben | 39 |
| Paul Warmbrunn | |
| Ankauf von Archivalien aus dem Familienarchiv von Koppenstein und von Hacke | 42 |
| Anja Ostrowitzki | |
| Unterlagen zur Geschichte der Verbandsgemeinde Speicher im Landeshauptarchiv Koblenz aufgearbeitet | 42 |
| Ellen Thönnies | |
| Neuerwerbungen des Landesarchivs Saarbrücken: Alte Flurkarten..... | 44 |
| Christine Frick | |
| Neue Benutzungsordnung des Landesarchivs Saarbrücken | 45 |
| Ausstellung zur Geschichte des pfälzischen Protestantismus | 45 |
| Gabriele Stüber | |
| Evangelische Kirche der Pfalz: Tagung zum Thema Fremdarbeit | 46 |
| Gabriele Stüber | |
| Neue Gebührenordnung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz | 47 |
| Gabriele Stüber | |
| „Geschichte und Gegenwart des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes“ - Ausstellung des Saarbrücker Universitätsarchivs..... | 48 |
| Wolfgang Müller | |
| Weihnachten im November: Ein nicht ganz alltäglicher Erfahrungsbericht eines Stadtarchivars | 49 |
| Kurt Legrum | |
| Das „Sportarchiv“ im Landesarchiv Saarbrücken | 51 |
| Daniel Karl | |
| 100 Jahre Rathaus St. Johann – ein Ausstellungs- und Publikationsprojekt des Stadtarchivs Saarbrücken | 52 |
| Irmgard Christa Becker | |
| Liste der Mitarbeiter/innen..... | 53 |
| Erschienen, im Druck, in Arbeit | 54 |

F a c h t a g u n g e n

53. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 7. Mai 2001 in Saarbrücken

– Protokoll –

von Christine Frick und Wolfgang Müller

Am 7. Mai hatten sich über 50 Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Bundesländern und Ostfrankreich zur Fachtagung im Senatssaal der Universität des Saarlandes auf dem Saarbrücker Universitätscampus eingefunden. Nach der Eröffnung der Tagung durch den Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Wolfgang Laufer betrachtete es die Universitätspräsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel in ihrem Grußwort als nette numerische Nuance, dass die 53. regionale Fachtagung in der nun 53 Jahre alten Universität stattfindet, die 1948 mit europäischer Perspektive und unter Verschmelzung deutscher und französischer Bildungstraditionen unter der Ägide Frankreichs und der Mutteruniversität Nancy gegründet wurde. In diesem Zusammenhang würdigte die Präsidentin die besondere Frankreichkompetenz und die vielfältigen internationalen Universitätspartnerschaften und stellte herausragende Rektoren wie den Gründungsrektor und Pionier der Quantenphysik in Frankreich Jean Barriol, den Goethe- und Rilkeforscher Joseph-François Angelloz, den Philosophen und Bildungspolitiker Hermann Krings und den bekannten Strafrechtler und späteren Bundesminister Werner Maihofer vor. Um das Archivgut der Universität zu sichern und die universitäre Entwicklung kontinuierlich zu dokumentieren, fiel Ende der 80er Jahre die Entscheidung für ein eigenes Universitätsarchiv, und die Universität ordnete 1989 einen Archivreferendar zur Ausbildung für den höheren Archivdienst ab, nachdem zuvor das Landesarchiv Saarbrücken für die Universität archivisch zuständig war. 1991 wurde dann das Universitätsarchiv als Abteilung der Zentralen Verwaltung eingerichtet, und nach der Verabschiedung des saarländischen Archivgesetzes erließ der Senat eine eigene Archivordnung. Insgesamt zog die Präsidentin folgende Bilanz: „In den vergangenen zehn Jahren hat das Universitätsarchiv umfangreiche archivische Arbeit geleistet, zahlreiche Veröffentlichungen

und Editionen zur Universitätsgeschichte vorgelegt und wirkt außerdem als „Gedächtnis der Universität“ an der aktuellen Öffentlichkeitsarbeit mit, wie unter anderem die Ausstellungen und die ständig aktualisierte Internet-Präsentation zur Universitätsgeschichte dokumentieren.“

Im Fachvortrag, der auf den Seiten 4-11 dieser Ausgabe von „Unsere Archive“ nachzulesen ist, beschäftigte sich Universitäts-Archivar Dr. Wolfgang Müller mit „Bewertung im Universitätsarchiv“ und beleuchtete zunächst einführend die aktuelle Bewertungsdiskussion. Sein Blick auf die verschiedenen universitären Institutionen zeigte dann, „dass Universitätsarchive wie Staats- und Kommunalarchive durchaus als Behördenarchive anzusehen sind und im Rahmen ihres Archivsprengels nach den Vorgaben der am jeweiligen Landesarchivgesetz orientierten Archivordnung die verschiedenen Aufgaben der Archivierung wahrzunehmen haben. Gerade bei der Begründung eines Universitätsarchivs ist dabei insbesondere die wohl zeitintensive, aber unerlässliche enge Verbindung des Archivars zu den Personen, Institutionen und Gremien zwingend notwendig, um vor einer Bewertung überhaupt potentielles Archivgut zu sichern, wilde Kassationen und Aktenverluste zu vermeiden und auf die Bedeutung des Sammlungsgutes – etwa für das nächste, aber noch ferne Institutsjubiläum – hinzuweisen. Das Wirken des Archivars vor Ort ist auch wegen der für Universitäten typischen, verschiedenartig strukturierten, insgesamt jedoch noch überschaubaren Registraturen unerlässlich, da kaum rasche Bewertungen anhand des vielfach fehlenden Aktenplanes vom grünen Tisch aus möglich sind.“ Anschließend vermittelte der Referent einen ausführlichen Überblick über die Bewertung des in den einzelnen Referaten der Zentralen Verwaltung, in den verschiedenen zentralen Einrichtungen und zentralen oder dezentralen Gremien, in den Fakultäten, Fachbereichen

und Instituten, an einzelnen Lehrstühlen und bei der Selbstverwaltung der Studierenden anfallenden Schriftgutes und diskutierte auch die Bewertung von Personal- und Prüfungsakten.

In der „Aktuellen Stunde“ stellte Dr. Beate Dorfey (Landeshauptarchiv Koblenz) das jetzt unter „www.archiverlp.de“ einsehbare Internet-Portal der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive vor. Ferner wurde über den Sachstand der gemeinsamen Landesausstellung zum Deutschen Archivtag 2002 in Trier, die Bearbeitung der Anfragen zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter, die vorgesehenen Aktivitäten der drei Koblenzer Archive zum „Tag der Archive“ am 19. Mai und das neue Projekt des Landesarchivs Saarbrücken „Sicherung der Zeitungsbestände im Saarland“ in-

formiert. Nach der Mittagspause konnten die Teilnehmenden zwischen zwei Angeboten wählen: Während eine Gruppe mit Patrick Ostermann (Staatliches Konservatorium Saarbrücken) „von der Kaserne zum Campus“ den Universitätscampus unter architekturgeschichtlichen Gesichtspunkten erkundete, besuchte die andere Gruppe unter Leitung von Prof. Dr. Herbert Schneider (Fachrichtung Musikwissenschaft der Universität des Saarlandes) die von ihm gestaltete eindrucksvolle Ausstellung in der Universitätsbibliothek „Bibliophile Notenausgaben und Musikbücher aus vier Jahrhunderten französischer Musik“. Die nächste Fachtagung wird am 29. Oktober in Speyer stattfinden.

Bewertungen im Universitätsarchiv

von Wolfgang Müller

(Überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten auf der 53. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 7. Mai 2001 in Saarbrücken)

Den „Aktenurowald zu roden“ - so Heinrich Otto Meisner - ist eine der herausragendsten, verantwortungsvollsten und die anderen archivischen Arbeitsbereiche tangierende Aufgabe der Archivarin und des Archivars, und in der Archivwissenschaft ist dieses facettenreiche Thema bereits aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet worden. So sei einleitend kurz die fortdauernde Kontroverse erwähnt, die der Präsident des Bundesarchivs Hans Booms mit seinem Vortrag über „Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung“ beim Dortmunder Archivtag 1971 ausgelöst hatte, oder es sei an die Debatten um das „Rahmendokumentationsprofil“ der DDR erinnert. Im vergangenen Jahrzehnt haben beispielsweise das Kolloquium in Berlin 1991, das deutsch-niederländische Archivsymposium in Groningen und eine Tagung der Archivschule Marburg 1994 dieses Feld ebenso gepflegt wie unter anderem eher zusammenfassende Bilanzen meines Hohenheimer Kollegen Fellmeth 1996, Volker Schockenhoffs 1999 erschienener Aufruf „Nur keine Bescheidenheit“, Robert Kretzschmars verschiedene aktuelle Beiträge oder auch Peter Webers Reflexionen aus kommunalarchivarischer Sicht, die wir bei unserer 50. Fachtagung im Oktober 1999 ver-

nommen haben.¹ Es wird sicher auch weiter darüber diskutiert werden, ob die Bewertungskriterien aus der Geschichts- oder der Archivwissenschaft gewonnen werden sollen, ob die von Menne-Haritz nach drei Jahrzehnten neu entdeckten Ideen Schellenbergs um Primär- und Sekundärwert mega-in oder mega-out

¹ Vgl. dazu aus der Fülle der Literatur unter anderem Andrea Wettmann (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 21), Marburg 1994. Ulrich Fellmeth: Das Problem der Auswahl überlieferungswürdigen Schriftgutes und die „Bewertungsdiskussion in der Archivwissenschaft“, in: Hohenheimer Themen 5, 1996, S. 39-59. Volker Schockenhoff: Nur keine falsche Bescheidenheit. Tendenzen und Perspektiven der gegenwärtigen archivischen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik, in: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Henning (Hrsg.): Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihrem interdisziplinären Umfeld (Potsdamer Studien 9), Potsdam 1999, S. 91-111. Robert Kretzschmar: Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten, in: Archivalische Zeitschrift 82, 1999, S. 7-40. Robert Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung, in: Der Archivar 54, 4, 2001, S. 284-291. Peter K. Weber: Archivische Bewertung aus kommunalarchivarischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 45, April 2000, S. 23-30. Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 54, 3, 2001, S. 206-212. Die nahezu ausufernde Literatur zur archivischen Bewertung ist auch verzeichnet im Internet-Angebot der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg unter www.lad-bw.de/fr-frag.htm.

sind, wie sich die Bewertung in der Theorie zur Bewertung in der Praxis verhält, ob funktionale oder inhaltliche Kriterien, ob provenienz- oder inhaltsorientierte Ansätze die Bewertung bestimmen sollen, ob jeweils lediglich die verschiedenen Registraturbildner der einzelnen Archivträger in den wesentlichen Zügen zu dokumentieren bleiben (wie Bodo Uhl meint) oder ob weitgefächerte Dokumentationspläne zu wesentlichen Ereignissen, Handlungen und Unterlassungen aufzustellen sind, ob die Trennung von Archiv- und Sammlungsgut problematisch ist, wie rechtliche Vorgaben die Bewertung beeinflussen, oder welche Anforderungen die elektronische Datenverarbeitung oder die Dokumentation der künftigen gesellschaftlichen Veränderungen und neuen sozialen Bewegungen an die Bewertung stellt.

Verlässt man die abstrakte Ebene und wendet sich eher der Praxis zu, so liegt etwa seit 1999 der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland vor.² Zur „Praxis archivischer Bewertung in Baden-Württemberg“ präsentierte Robert Kretschmar bereits 1997 eine umfangreiche wegweisende Publikation. Darin werden unter anderem die in diesem Bundesland – teils in Kooperation von Staats- und Kommunalarchiven erarbeiteten – Empfehlungen zur Bewertung von Schul-, Forst-, Wasserwirtschafts- und Psychiatrieakten vorgestellt, Aspekte des Projekts der „Horizontalen und vertikalen Bewertung“ erläutert, konkret über Aussonderungen bei Stellen des Bundes und des Landes berichtet und als Credo der Bewertung bilanziert: „Der Alltag der Aktenaussonderung war und ist von der funktionsbezogenen Analyse der Unterlagenproduzenten und von der aufgabenbezogenen Bewertung der Unterlagen selbst bestimmt. Formale und inhaltliche Kriterien kamen und kommen daher als sich ergänzende Gesichtspunkte bei der Analyse komplexer Zusammenhänge zur Anwendung. Ziel der Bewertung ist das Abbild des Verwaltungshandelns selbst und der damit verbundenen Informationswerte, beides ist aber oft kaum trennbar.“³ Ferner verzeichnet die

Fachliteratur auch umfangreiche Beiträge und Empfehlungen zum Umgang mit Massenakten, nicht allein für die Staatsarchive. Auch und gerade für Kommunalarchive sind zahlreiche Modelle für variantenreiche Stichprobenverfahren erarbeitet worden. In seinem bereits erwähnten Saarbrücker Vortrag hat Peter Weber einen lokalen Dokumentationsplan als Plattform für einen kommunalen Bewertungskatalog gefordert, und mittlerweile liegt auch der Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder vor.⁴ Außerdem hat sich inzwischen nicht nur das Internet-Forum Bewertung als „interaktives Forum für alle Fragen der archivischen Überlieferungsbildung“⁵, sondern auch ein Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ des Vereins Deutscher Archivarinnen und Archivare konstituiert. Diesem von Robert Kretschmar geleiteten Arbeitskreis gehören seitens der Universitätsarchivare Kollege Dr. Max Plassmann (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) und Dr. Wolfgang Müller (Archiv der Universität des Saarlandes, Saarbrücken) an.

Meines Wissens existiert in den Archiven der Fachgruppe 8, die nicht nur die Archive der Universitäten, Kunsthochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, sondern auch die Archive der Museen und sozialen Bewegungen umfasst, weder in den alten noch in den neuen Bundesländern ein universitärer Dokumentationsplan oder ein übergreifender Bewertungskatalog. Für die Pariser Universitäten ist übrigens 1995 ein Bewertungskatalog erarbeitet worden, wie ich bei meinen Recherchen zur Situation der Archive an französischen Universitäten erfuhr. Mein entsprechender Vortrag beim „Deutschen Archivtag“ in Hamburg ist seinerzeit im „Archivar“ veröffentlicht worden⁶, und ich danke an dieser Stelle dem heute anwesenden Metzger Kollegen Charles Hiegel für die seinerzeit überlassenen Informationen zur universitären Überlieferung im Metzger Departementalarchiv. Mittlerweile haben auch die Departementalarchive in Angers (für die Zentrale Verwaltung und die Rechts-, Wirtschafts-

2 Vgl. Redaktion Rainer Stahlschmidt: Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz (Beiheft 2 des Archivar), Düsseldorf 1999.

3 Vgl. Robert Kretschmar: Historische Überlieferung von Verwaltungshandeln. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwal-

tung Baden-Württemberg, Serie A, Band 7), Stuttgart 1997, S. 31.

4 Vgl. Siegfried Büttner, Robert Kretschmar, Rainer Stahlschmidt: Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien, Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 34) Marburg 2001.

5 Vgl. www.forum-bewertung.de.

6 Vgl. Wolfgang Müller: Streiflichter zur Situation von Universitätsarchiven in Frankreich, in: Der Archivar 49.1996, S. 692-694.

und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Angers), in Amiens (für die Université de Picardie-Jules Verne) und in Lille (für die Juristische Fakultät Lille II und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Valenciennes) Bewertungskataloge vorgelegt.⁷ Dem Thema „Bewertung“ haben sich in unserer Fachgruppe lediglich Christian Renger mit einem Kurzvortrag beim Deutschen Archivtag in Augsburg 1993 und mein schon erwähnter Hohenheimer Kollege Fellmeth zugewandt. Am Ende seines Überblicks zur Bewertungsdiskussion in der Archivwissenschaft plädiert Fellmeth für den Historiker-Archivar, ermuntert zu selbständigen Bewertungsentscheidungen und wertet den Mangel der Uneinheitlichkeit bei der Bewertung als große Chance der Überlieferungsbildung. Denn „eine solche „uneinheitliche“, dafür aber „variantenreiche“ Überlieferungsbildung würde der späteren Forschung eine pluralistische Fülle an Quellenmaterial liefern“ und viel stärker als die „normierte Überlieferungsbildung ... die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in allen nur denkbaren Facetten abbilden.“⁸

Wende ich mich nun im folgenden „Werkstattbericht“ konkret der Universität des Saarlandes zu, die im Gegensatz zu Heidelberg, Leipzig und Rostock nicht auf eine rund 600-jährige Geschichte, sondern auf rund 50 Jahre und entsprechend auf eine weniger umfangreiche Überlieferung zurückblicken kann, so verzeichnet das Vorlesungsverzeichnis die verschiedenen zentralen Personen, Gremien und Einrichtungen, wobei sich der Bogen vom Universitätspräsidium, Universitätsrat und Senat über die gegenwärtig acht Referate der „Zentralen Verwaltung“ und die Zentralen Einrichtungen wie Universitätsbibliothek, Rechen-, Sprachen- und Frankreichzentrum zu den jetzt acht Fakultäten mit ihren zahlreichen Fachrichtungen, Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs spannt. Auch andere Einrichtungen wie die Selbstverwaltung der Studierenden, die hochschulpolitischen Gruppierungen, das Studentenwerk oder die „Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes“ als älteste Förder-Einrichtung seien ohne Anspruch auf weitere Vollständigkeit erwähnt.

⁷ Ich danke auch an dieser Stelle ausdrücklich den Kolleginnen Marie-Françoise Limon (Amiens), Elisabeth Verry (Angers) und Claudine Wallart (Lille) für die übersandten Unterlagen.

⁸ Vgl. Ulrich Fellmeth: Das Problem der Auswahl überlieferungswürdigen Schriftguts und die „Bewertungsdiskussion in der Archivwissenschaft“, in: Hohenheimer Themen 5, 1996, S. 58.

Bereits diese cursorische Nennung zeigt, dass Universitätsarchive wie Staats- und Kommunalarchive grosso modo durchaus als Behördenarchive anzusehen sind und im Rahmen ihres Archivsprengels nach den Vorgaben der am jeweiligen Landesarchivgesetz orientierten Archivordnung die verschiedenen Aufgaben der Archivierung wahrzunehmen haben. Gerade bei der Begründung eines Universitätsarchivs ist dabei meines Erachtens insbesondere die wohl zeitintensive, aber unerlässliche enge Verbindung des Archivars zu den Personen, Institutionen und Gremien unerlässlich, um vor einer Bewertung überhaupt potentiell Archivgut zu sichern, die Aufgaben eines Archivs zu verdeutlichen, Registraturen zu entlasten, bei personellen Fluktuationen in den Sekretariaten Kontinuität zu sichern und nicht erst nach den gesetzlich vorgesehenen 30, sondern eher schon nach 5 oder 10 Jahren kontinuierlich archivreife Unterlagen zu sichern, wilde Kassationen und Aktenverluste zu vermeiden und auf die Bedeutung des Sammlungsgutes – etwa für das nächste, aber noch ferne Institutsjubiläum – hinzuweisen. Diese Aufgabe muss vor Ort und kann nicht vom Schreibtisch aus geschehen, zumal ansonsten auch manch überraschender Fund verborgen bliebe, wie jeder und jede von Ihnen ja aus eigener Erfahrung weiß. So tauchten etwa in der hiesigen Zentralen Verwaltung Akten des Kriegsgefangenenreferats des Auswärtigen Amtes kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf, die ein damaliger wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Amtes und später hier wirkender Professor in seinem universitären Gästezimmer als „Nachlass“ hinterlassen hatte und die inzwischen ordnungsgemäß den Weg in das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes gefunden haben und die dortigen Kriegsverluste teilweise ersetzen.

Insgesamt zahlt sich ein solches Engagement des Archivars aus, wenn beispielsweise die zersplitterte Überlieferung der Selbstverwaltung der Studierenden – wie vor wenigen Wochen die Akten des Frauenreferats – dem Archiv überlassen werden oder – wie kürzlich beim Wechsel an der Universitätsspitze – umgehend die nicht mehr für die laufenden Dienstgeschäfte benötigten Akten – etwa zu den Spar- und Strukturplanungen der 90er Jahre – übernommen und gesichert werden konnten. Auf diese Weise blieben auch die Zähne des universitären Reißwolfs scharf, während sie auf der bundes- und landespolitischen oder kommunalen Ebene nach Regierungs- und Amtswechseln meist rasch sehr stumpf wer-

den, um eine frühere Schlagzeile der „Saarbrücker Zeitung“ zu kolportieren.⁹

Das Wirken des Archivars vor Ort ist auch wegen der für Universitäten hier und andernorts typischen, verschiedenartig strukturierten, insgesamt jedoch noch überschaubaren Registratorien unerlässlich, da kaum rasche Bewertungen anhand des Aktenplans vom grünen Tisch aus möglich sind. Nur wenige Einrichtungen verfügen – wie die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Medizinische Fakultät – über eigene Aktenpläne, und in der ganzen Republik scheint – wie eine frühere Umfrage des Karlsruher Kollegen in unserer Fachgruppe ergab – die Neigung zu Aktenplänen oder gar Einheitsaktenplänen in den Universitäten nur schwach ausgebildet zu sein. Immerhin gelang es einem, von Christian Renger noch begründeten, weit gefächerten Arbeitskreis der Fachgruppe, an dem auch Medizinhistoriker beteiligt waren, nach intensiver und konstruktiver Diskussion allgemeine Empfehlungen zur Schriftgutverwaltung für Krankenakten zu erarbeiten, um in den verschiedenen Kliniken die Aktenführung gerade auf diesem Sektor zu erleichtern. Da Kollege Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) und ich diese Ergebnisse schon vor einiger Zeit im „Archivar“ vorgestellt haben, genügt an dieser Stelle ein kurzer Hinweis.¹⁰ Nach den „Registatorempfehlungen“ hat unser Arbeitskreis dann auch entsprechende Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten erarbeitet, die der Tübinger Kollege Michael Wischnath ebenfalls bereits im „Archivar“ publiziert hat.¹¹ Darin werden unter anderem für die Zeit vor 1945 eine komplette Archivierung der noch erhaltenen Krankenakten und für die spätere Zeit entsprechende Stichproben empfohlen.

An der Universitätsspitze, beim Kanzler, im Präsidialbüro und bei der Leitung der einzel-

nen Referate der Zentralen Verwaltung entstehen sicherlich die meisten archivwürdigen Unterlagen, wobei übrigens inzwischen die elektronisch erstellten Nachrichten und Vermerke glücklicherweise noch als Papierausdruck Eingang in die Akten finden und so auf den ersten Blick noch keine Überlieferungsverluste erkennbar sind. Bei Querschnittsaufgaben empfiehlt sich die Orientierung an der federführenden Abteilung, wobei aber dort auch nicht in jedem Fall der gesamte Vorgang verwahrt wird und Überschneidungen und Zersplitterungen durchaus möglich sind. Da die nicht an der Universität selbst entstandenen Publikationen und Broschüren zum Hochschulwesen ohnehin in der Verwaltungsbibliothek gesammelt werden, können solche Unterlagen ebenso wie die weit verbreiteten Veröffentlichungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz andernorts getrost kassiert werden. In den einzelnen Referaten der Zentralen Verwaltung richtet sich der Blick des Archivars vor allem auf die Überlieferung in der Referatsleitung. Archivgut erwächst wohl insbesondere im Präsidialbüro, in der Personal- und Rechtsabteilung und im Bereich Akademisches Auslandsamt (unter anderem zu den zahlreichen Partnerschaften mit den anderen Universitäten – über die Archivwürdigkeit der Kooperationsverträge und Verhandlungen besteht sicherlich Einvernehmen) und studentische Angelegenheiten. In den drei Referaten Beschaffung und Bewirtschaftung, Geschäftsgang, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und Technische Betriebsdirektion erwarten den Archivar naturgemäß überwiegend Kassanda, wobei natürlich den Ausnahmen gebührende Beachtung zu schenken ist. Über die Bewertung von Förderakten wäre sicherlich einmal zwischen Universitäts- und Wirtschaftsarchivaren zu diskutieren, eine entsprechende Anregung unseres früheren Fachgruppenvorsitzenden Renger konnte bislang noch nicht realisiert werden. Vor einigen Jahren haben wir hier den noch überschaubaren Bestand von Förderakten, geordnet nach Lehrstuhlinhabern, als Mikrofiche gesichert. Noch nicht archivreif, aber wohl langfristig archivwürdig sind aber beispielsweise im Referat Beschaffung und Bewirtschaftung die Unterlagen über die universitären Liegenschaften und in der Technischen Betriebsdirektion die umfangreiche Plansammlung. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, dass das zeitweise autonome universitäre Neubaureferat in den 70er Jahren in das Staatliche Hochbauamt für

9 Vgl. „Saarbrücker Zeitung“ 14. Oktober 1999: „Da wurden sogar dem Reißwolf die Zähne stumpf – Beim Regierungswechsel wurde in den Saar-Ministerien tonnenweise Papier vernichtet“ und die Stellungnahme des Präsidenten des Bundesarchivs zu den Vorgängen beim Bonner Regierungswechsel 1998: Hartmut Weber: „Helmut Kohl und der Aktenschwund. Von alters her werden wichtige Dokumente zerrissen, verbrannt, zerstört. Doch die Löschkaktion im Kanzleramt Kohl erreichte eine selbst für leidgeplagte Archivare unvorstellbare Qualität“, in: Die Zeit Nr. 46, 8. November 2001, S. 13.

10 Vgl. Wolfgang Müller, Dieter Speck: Empfehlungen für die Schriftgutverwaltungen der Kliniken und Institute mit Aufgaben der Krankenversorgung, in: Der Archivar 50, 3, 1997, S. 563-570.

11 Michael Wischnath: Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: Der Archivar 51, 2, 1998, S. 233-244.

Hochschul- und Klinikbau integriert wurde und nach einer gemeinsamen Aussonderung das Landesarchiv Saarbrücken vor einigen Jahren die archivwürdigen Akten zu Neubauten und Architektenwettbewerben der 50er bis 80er Jahre auf dem Homburger und Saarbrücker Campus übernommen hat.

Ferner sind auch die Aktivitäten des Presse- und Informationszentrums im Archiv unter anderem mit Pressemitteilungen oder Pressekonferenzen zu dokumentieren, wobei der Rückgriff auf das universitäre „Mitteilungsblatt“ der frühen Jahre und die inzwischen seit drei Jahrzehnten erscheinende Universitätszeitung „campus“, die Zeitungsausschnittsammlung und die Pressemitteilungen dem Archivar die rasche Antwort auf zahlreiche interne und externe Anfragen erleichtern. Auch das neue IT-Referat darf der Aufmerksamkeit des Archivars versichert sein.

Die Bewertung von Personalakten ist bereits vielerorts ausführlich und anhand verschiedener Modelle diskutiert worden. Hier wurde bereits vor der Einrichtung eines Universitätsarchivs die pragmatische Regelung getroffen, von allen Personalakten fünf Jahre nach Dienstende ein Mikrofiche zu erstellen und die Akten dann zu vernichten. Lediglich die Akten der Professorinnen und Professoren werden noch zusätzlich im Original aufbewahrt und gelangen erst nach dem Tod des/der Betroffenen ins Archiv. Meistens führen auch die Dekanate eigene sogenannte Personalakten des bei ihnen tätigen Lehrkörpers, die überwiegend Dubletten der normalen Personalakten darstellen, aber gelegentlich doch historisch informative Korrespondenz zwischen dem Dekan und dem jeweiligen Lehrstuhlinhaber enthalten können. Auch die im Zuge der Immatrikulation entstehenden, in ihren soziobiographischen Angaben sehr begrenzten Unterlagen der Studierenden werden in der Abteilung für studentische Angelegenheiten als Mikrofiche geführt. Die mit der Universitätsgründung 1947/48 einsetzenden und bis zum Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre geführten Matrikelbücher, Examens- und Prüfungsregister der verschiedenen Fakultäten und sogenannten fakultätsfreien Institute werden im Universitätsarchiv verwahrt. Bei den NC-Verfahren wird in Absprache zwischen Universitätsarchiv und Rechtsabteilung eine sehr begrenzte, repräsentative Auswahl getroffen. Das erst nach dem Übergang der Universität zum bundesdeutschen Universitätssystem gegründete „Studentenwerk im Saarland e.V.“

hat bereits vor mehreren Jahren einen Depoitalvertrag mit dem Universitätsarchiv geschlossen und die archivwürdigen Unterlagen (Geschäfts- und Wirtschaftsberichte, die Protokolle der verschiedenen Gremien sowie die Korrespondenz mit Universität und Ministerium) hinterlegt, wodurch auch Unterlagen zur sozialen Situation der Studierenden der Forschung zur Verfügung stehen. Es mag an dieser Stelle als kleiner Exkurs auch darauf hingewiesen werden, dass sich an dieser Universität in den ersten Jahren die sozialen Bedingungen für die sich auch „aus den Arbeiter- und Bauernschichten“ der Region rekrutierenden Studierenden günstiger als an den deutschen Universitäten gestalteten. Zeitgenössische Beobachter aus der Bundesrepublik hoben immer wieder die preiswerten Wohnmöglichkeiten in den nach Geschlechtern getrennten Studentenheimen, die minimalen Studiengebühren (1951: 4 DM monatlich), die breiten Angebote für die Ferienarbeit bei Firmen und in der Grubenverwaltung, Studienaustauschprogramme mit Frankreich, billige Genussmittel und niedrige Mensapreise hervor. „Der Student wohnt in der Masse billig, er studiert auch billig. Für 85 ffrs (1 DM) erhält man eine ausgezeichnete Suppe mit einem Hauptgang, bei dem – außer freitags – in jedem Fall mindestens ¼ Pfund Fleisch oder Wurst auf dem Teller liegt, und eine Nachspeise, die entweder aus Pudding, Kompott oder Früchten besteht.“¹²

An den älteren Universitäten reicht die Überlieferung zur „Studentenhilfe“ bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurück, wobei im Kreis der Kolleginnen und Kollegen Einvernehmen über die Archivwürdigkeit dieser Unterlagen besteht. Gleiches gilt für die Akten der Studienstiftung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Denn sie informieren ausführlich über die soziale und familiäre Lage der Studierenden und die Studienplanung einer Generation, die sich nach Krieg, Verwundung, Gefangenschaft, Flucht und Vertreibung mit dem Studium eine neue Lebensperspektive zu gestalten suchte. Erst das Ende der 50er Jahre eingeführte Honnefer Modell und das dann folgende Bundesausbildungsförderungsgesetz bescherten Massenakten, die die Archivarinnen

¹² Vgl. dazu unter anderem meinen Beitrag: Wolfgang Müller: „Primär französisch gesteuerte und orientierte Einrichtung“ oder „wesentliche Stütze des Deutschtums an der Westgrenze“, in: Wolfgang Haubrichs, Kurt-Ulrich Jäschke, Michael Oberweis (Hrsg.): Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs, Sigmaringen 1999, S. 432.

und Archivare in der Republik mit der alphanumerischen Stichprobe zu bewältigen suchen.

Bei den verschiedenen zentralen Einrichtungen konzentriert sich in der Regel das archivwürdige Schriftgut mit Korrespondenz, Tätigkeitsberichten, internen Geschäftsverteilungsplänen überwiegend im Büro des jeweiligen Leiters. Allerdings wurde aber beispielsweise als bewusste Ausnahme von der Regel die komplette, übrigens bereits gebundene Rechnungsserie der Universitäts- und Landesbibliothek von ihrer Gründung 1950 über den Wechsel von der Franken- zur DM-Zeit bis Anfang der 60er Jahre aufbewahrt, um den Aufbau der Bibliothek aus dem Nichts und die Einkäufe vornehmlich in französischen, aber auch bundesdeutschen Antiquariaten zu dokumentieren. So konnten beispielsweise auch in der Ausstellung zum 50. Geburtstag der Universitätsbibliothek im September 2000 die sehenswerten Kopfbogen verschiedener französischer Buchhandlungen präsentiert werden.¹³

Dass die Überlieferung der verschiedenen universitären Gremien lediglich in einer Serie aufzubewahren bleibt, ist selbstverständlich. Zu diesen zentralen Gremien gehören der nach der neuen Universitätsverfassung von 1999 aus fünf Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben und sechs Mitgliedern des Senats gebildete Universitätsrat, der mit anderen Kompetenzen als „consilium decanale“ bald nach der Universitätsgründung eingerichtet worden war, der Senat, der die Beratung über Forschungsprojekte und die entsprechende Mittelverteilung in der früheren Zentralen Forschungskommission fortsetzende Forschungsausschuss, der die Arbeit der bisherigen Zentralen Studienkommission weiterführende Studiausschuss und das Präsidialkollegium. Aufgelöst wurden infolge der universitären Strukturreformen das bislang mit der Erarbeitung der Verfassung und der Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der Vizepräsidenten beauftragte Konzil und – nach 170 Sitzungen – die Zentrale Haushalts- und Planungskommission. Zeitweise haben auch verschiedene Senatskommissionen oder Ausschüsse wie die Bau- und Wohnungskommission, die Ordnungs- und Verwaltungskommission, der Publikations- oder Siegelausschuss bestanden, eigene Senatskommissionen die fa-

kultätsfreien Institute wie das Dolmetscher-Institut, das Europa-Institut oder das Institut für Leibeserziehung geleitet oder die Arbeit der Universitätsbibliothek und des Rechenzentrums begleitet. Über die Archivwürdigkeit solcher Unterlagen besteht sicherlich Einvernehmen. Gleiches gilt auch für die Protokolle und Unterlagen der ersten Gremien „Conseil d'Administration“ und „Comité directeur“ im hierarchisch-zentralistischen Rektoratssystem französischer Prägung, das dann nach dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik durch ein der deutschen Universitätstradition verpflichtetes System kollegialer und dezentraler Mitverantwortung der Fakultäten, des Senats und des Konzils ersetzt wurde.

Auch wenn all diese Gremienprotokolle eher als Beschluss- denn als Verlaufsprotokolle geführt wurden, die Nachwelt dereinst vielleicht manche Hintergrundinformation vermisst, natürlich nicht alle mündlichen Vorberatungen schriftlich fixiert werden und etwa der deutsche Prorektor 1952 seinem Tagebuch „sein bewusstes Schweigen, vor allem in den langen Sitzungen des Comité Directeur“ anvertraute,¹⁴ so dokumentiert dieses Archivgut doch für potentielle Nutzerinnen und Nutzer maßgeblich die Geschichte und Entwicklung der Universität.

Richtet man den Blick von der zentralen Ebene auf die Fakultäten und Fachbereiche, so sind dort vor allem die Akten der verschiedenen Gremien wie Fakultäts- und Fachbereichsrat als archivwürdig einzuschätzen. So wurden beispielsweise kürzlich die bereits zuvor bewerteten Akten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in das Universitätsarchiv übernommen. Archivgut sind demnach die Protokolle des Großen und Kleinen Fakultätsrates, des Hauptausschusses und des Vorstandes, des Promotions- und Habilitationsausschusses, der verschiedenen Berufungskommissionen sowie Sachakten zur Strukturentwicklung der Fakultät. Ich werde bei Ihnen sicherlich keinen Widerspruch ernten, dass ich die Dubletten der Protokolle der Zentralen Gremien, Dubletten der Haushalts- und Stellenpläne, der universitären „Dienstblätter“ oder der Universitätszeitung, der Studierendenstatistiken, die in der Universitätsbibliothek ohnehin nachgewiesenen Ausgaben des Amtlichen Schul- und Amtsblatts, der „Deut-

13 Vgl. dazu Christine Hohnschopp, Bernd Hagenau (Hrsg.): 50 Jahre Universitätsbibliothek des Saarlandes (Schriften der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek, Band 7), St. Ingbert 2000.

14 Vgl. dazu Wolfgang Müller: Prof. Dr. Gottfried Koller: Aus den Tagebüchern 1945–1959, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 46, 1998, S. 174.

sche Universitätszeitung“, der „Mitteilungen des Hochschulverbandes“ und der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“, die Korrekturbogen der Vorlesungsverzeichnisse, Telefon- und Urlaubslisten, Rechnungs- und Haushaltsschriftgut kassiert habe.

Die Nennungen „Promotionsausschuss“ und „Habilitationausschuss“ fordern Informationen zum weiten Themenfeld „Prüfungsakten und Prüfungsarbeiten“ heraus, das auch im Internet-Forum der Archivschule Marburg in verschiedenen Beiträgen beleuchtet wurde. Zur Zeit wird in unserer Fachgruppe 8 eine bundesweite Erhebung über Aufbewahrungsfristen und bisher praktizierte Bewertungsverfahren von Prüfungsakten und Arbeiten durchgeführt, um auch den damit verbundenen archivischen Herausforderungen begegnen zu können. Außerdem werden wir uns demnächst im Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ diesem weiten Themenfeld zuwenden. Insbesondere stellt sich die Bewertungsfrage zunächst bei den Prüfungsakten, aber auch bei den Arbeiten, die möglicherweise auch als gedruckte Dissertation oder Habilitation in den Universitätsbibliotheken zu finden sind. Wären dann alle ungedruckten und gescheiterten Dissertationen und Habilitationsschriften nach archivrechtlichen Vorgaben zu konsultierendes Archivgut? Wie geht man mit Magister- und Diplomarbeiten um? Soll in der Bibliothek oder im Archiv nur eine – wie auch immer motivierte Auswahl – herausragender Arbeiten von nach welchen Kriterien auch immer bestimmtem wissenschaftsgeschichtlichem Wert aufbewahrt werden? Aber dann bitte nicht nur die aus Archivalien schöpfenden historischen oder kunsthistorischen Arbeiten, sondern wohl auch innovative Regional-Studien zu sozioökonomischen, soziologischen, sportlichen oder ökologischen, technischen und naturwissenschaftlichen Themen? Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ wird sicher engagiert darüber diskutieren.

Aus der Perspektive der Fachbereiche sind vor allem die Protokolle der Fachbereichssitzungen und Sachakten zu einzelnen Fachrichtungen archivwürdig, während etwa Unterlagen der Fachbereiche zur Spar- und Strukturdiskussion oder zu Aspekten der Studienordnung entweder auf der Fakultäts- oder der Universitätsebene kompakt vereint sind. Dabei gewähren in der Regel dauerhafte Prodekanatssekretariate eher eine Kontinuität der Aktenführung als die Betreuung der Unterlagen durch die

Lehrstuhlsekretariate der jeweiligen Amtsinhaber.

Wie die Recherchen nach meinem Amtsantritt ergaben, hatten nur noch wenige Institute alle Akten seit ihrer Einrichtung geschlossen aufbewahrt, und so waren auf der unteren Ebene durchaus Aktenverluste zu konstatieren, die jedoch teilweise durch übergeordnete Gremienprotokolle, die zentrale Überlieferung der Finanzakten, Personalakten, Sammlungsgut und Zeitzeugen-Gespräche geschlossen werden können. Archivwürdig erscheinen mir in den einzelnen Instituten die Akten des Professoriums, Inventarlisten möglicher Sammlungen, Unterlagen zu Studienfragen, zur Institutionsorganisation, zu Exkursionen und an einzelnen Lehrstühlen angesiedelten Projekten und Kooperationen, während die Dubletten der Personalakten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Telefonlisten, das Rechnungsschriftgut, die Abrechnungen für Büromaterial oder die bereits am Beispiel der Naturwissenschaftlichen Fakultät erwähnten Kassanda wohl ohne größere archivische Bedenken dem Reißwolf anvertraut werden können.

Die archivische Bedeutung von Vor- und Nachlässen ist in diesem Kreis nicht eigens zu begründen, auch wenn Vor- und Nachlässe unterschiedliche Strukturen und Umfänge aufweisen. Archivwürdig sind insbesondere autobiographische Aufzeichnungen und persönliche oder wissenschaftliche Korrespondenz, unpublizierte Vorträge und ausgearbeitete Vorlesungsskripte oder Sammlungsgut wie Fotoalben. Erledigte Druckfahnen, Kopien aus der Literatur, Dubletten der Gremienprotokolle ohne Randbemerkungen und Notizen, überzählige Sonderdrucke fremder und eigener Provenienz brauchen wohl nicht ins Archiv übernommen zu werden, wobei aber eine komplette Sonderdrucksammlung durchaus im Einzelfall den Weg in das Magazin antreten könnte. Übrigens hat Kollege Max Plassmann (Düsseldorf) gerade Reflexionen zur „Bewertung von Nachlässen von Professorinnen und Professoren“ zur Diskussion gestellt.

Auch die Überlieferung der Gremien der Selbstverwaltung der Studierenden ist durchaus archivwürdig. Und der Blick in das vom Kollegen Becker, der Kollegin Felschow, dem hier anwesenden Kollegen Siggemann und mir erarbeitete Inventar zur studentischen Protestbewegung zwischen 1965 und 1970 hat die Notwendigkeit zur Sicherung solchen Archiv-

guts verdeutlicht.¹⁵ Das bei meinem Dienstantritt noch bis in die 70er Jahre zurückreichende Schrift- und Sammlungsgut der studentischen Selbstverwaltung wurde gesichert und Überlieferungslücken nach Möglichkeit durch Zeitzeugen-Befragungen und Recherchen nach privat gesammeltem Schrift- und Sammlungsgut zu schließen versucht. Seitdem finden kontinuierlich die Protokolle der Sitzungen des Studentischen Parlaments und der AStA-Sitzungen den Weg ins Archiv, wobei auch in den einzelnen Referaten – nicht nur im Hochschulreferat – oder bei einzelnen Aktionen wie den Studierendenprotesten 1997/98 archivwürdiges Schrift- und Sammlungsgut erwächst und Flugblätter und Plakate kontinuierlich gesammelt werden. Rechnungsschriftgut, disparate Materialsammlungen ohne regionalen Bezug, Dubletten von Publikationen und Broschüren erscheinen kassabel.

Wie in den Unterlagen der Studierendenschaft, so spiegeln sich auch im Schrift- und Sammlungsgut der verschiedenen hochschulpolitischen Gruppierungen und der konfessionellen Hochschulgemeinden neue gesellschaftliche Strömungen, deren Dokumentation dem gerade nicht mit staatlichem oder kommunalen Schriftgut beschäftigten Archivar immer mahnend ins Stammbuch geschrieben wird.

Archivwürdig sind sicherlich auch die Protokolle der Gremien der fast 50-jährigen „Vereinigung der Freunde der Universität“, die als Depositum in das Universitätsarchiv gelangt sind, wobei das entsprechende Rechnungsschriftgut seinerzeit kassiert wurde.

So hat Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser kursorische Überblick, der auch Aspekte der Überlieferungsgeschichte gestreift hat, Einblicke in die Arbeit eines Universitätsarchivars vermittelt, der im Ein-Mann-Betrieb wohl auch – wie von der Archivwissenschaft behauptet – durch die stete Aussonderung der Quellen und eigene Publikationen „einen geschärften Blick für die potentielle Forschungsrelevanz des zu bewertenden Schriftgutes erhält.“¹⁶

Ich danke auch meinem Kurskollegen Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg), dem Vorsitzenden der Fachgruppe 8 „Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen“ im „Verein Deutscher Archivarinnen und Archivare“ für kritische Sichtung.

15 Vgl. Thomas P. Becker, Ute Schröder (Hrsg.): Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archivführer – Chronik – Bibliographie - unter Mitarbeit von Wolfgang Müller, Eva-Maria Felschow, Jürgen Siggemann und Detlev Franz, Köln 2000.

16 Vgl. So das von Norbert Reimann übernommene Zitat bei Jürgen Kloosterhuis: Akteneditionen und Bewertungsfragen, in: Andrea Wettmann (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven archivistischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 21), Marburg 1994, S. 165f.

Gemeinsames Internet-Portal der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive

von Beate Dorfey

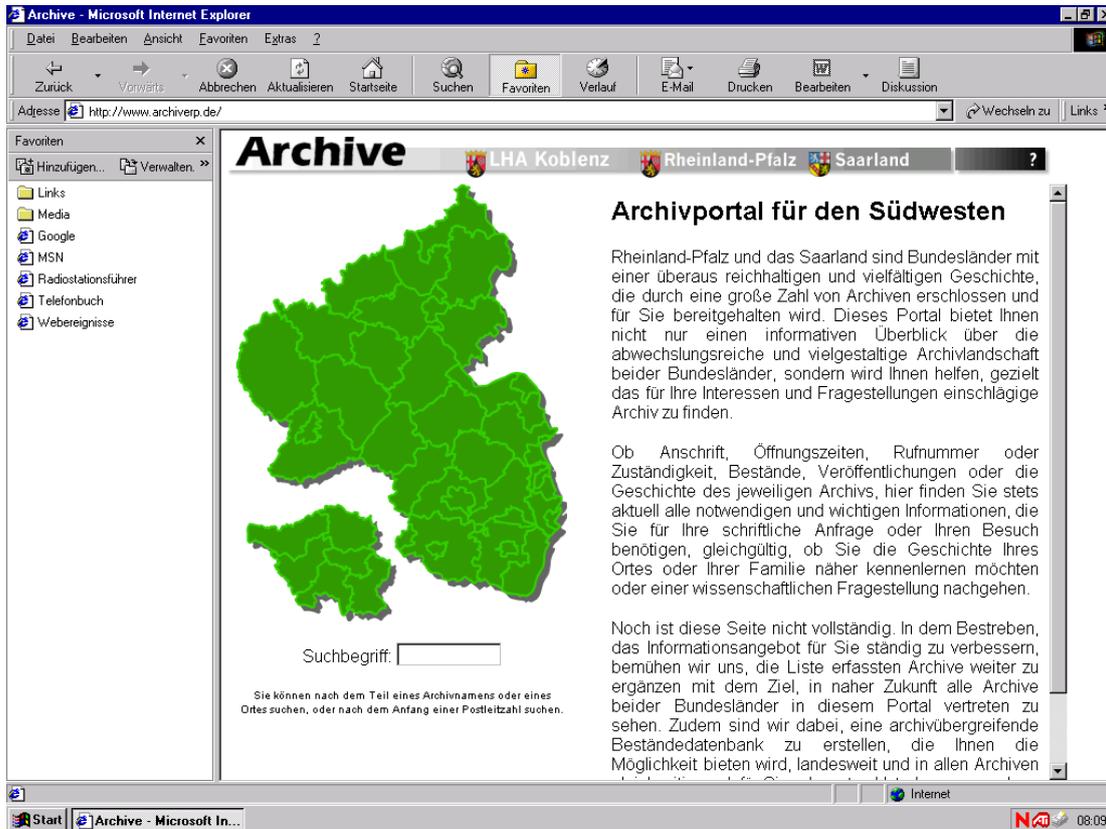
Zielsetzung

Das Internet entwickelt sich mehr und mehr zu einer der wichtigsten Kommunikationsplattformen überhaupt. Nach den überaus positiven Erfahrungen, die die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz mit ihrem Internet-Auftritt machen konnte, lag es nahe, die Möglichkeiten dieses Mediums auch zu einer verbesserten Selbstdarstellung aller Archive in Rheinland-Pfalz und im Saarland zu nutzen. Schneller Zugriff, stets aktuelle Informationen und eine weltweite Öffentlichkeit können den Bekanntheitsgrad der Archive verbessern und ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit wie auch in der eigenen Verwaltung nachhaltig fördern. Vorbild waren die Archivportale Nordrhein-Westfalens und Baden-Württembergs; aber auch andere Bundesländer setzen mehr und mehr auf das Medium Internet zur Erreichung dieser Ziele. Für Rheinland-Pfalz war die Einrichtung eines solchen Portals auch deshalb umso dringender geboten, als es einen aktuellen Archivführer für dieses Bundesland nicht gibt. Damit wurde hier nicht nur eine schmerzliche Lücke geschlossen, es werden vielmehr

mit dauernder Aktualisierung alle Vorteile genutzt, die dieses Medium gegenüber einer gedruckten Version bietet.

Im Sommer vergangenen Jahres konnte nach fast einjähriger Planung und Vorbereitung in einem ersten Schritt das Internet-Portal der rheinland-pfälzischen Archive unter der Adresse www.archiverlp.de im Internet bereitgestellt werden. Vorausgegangen war eine umfangreiche Fragebogen-Aktion, in deren Verlauf sämtliche Archive in Rheinland-Pfalz angeschrieben und um Übermittlung ihrer wichtigsten Daten gebeten wurden. In Kooperation mit der Firma fga-bitart und der Rhein-Zeitung online wurde die Seiten- und Datenstruktur sowie das Design der Seite entwickelt und damit die schon bei der Homepage der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz begonnene, mit über 2 Millionen Seitenabfragen überaus erfolgreiche Zusammenarbeit fortgeführt. Selbstverständlich ist die Homepage der Landesarchivverwaltung mit dem Internet-Portal über einen zentral platzierten Link auf der Startseite und durch ein Banner verknüpft.

Gestaltung des Portals und Suchwege



Die Startseite zeichnet sich durch eine klare Gliederung und erleichterte Navigation aus. Die Kopfzeile weist neben einer Verknüpfung zur Homepage der Landesarchivverwaltung Verknüpfungen zur Liste der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie zur Hilfe auf. Auch die Karte beider Bundesländer, die auf der Grundlage der modernen Verwaltungsgliederung programmiert zu den Kreisen führt, dient der erleichterten Navigation. Abgerundet wird die Startseite durch einen knappen Erläuterungstext, der den Umgang mit der Seite erleichtern soll.

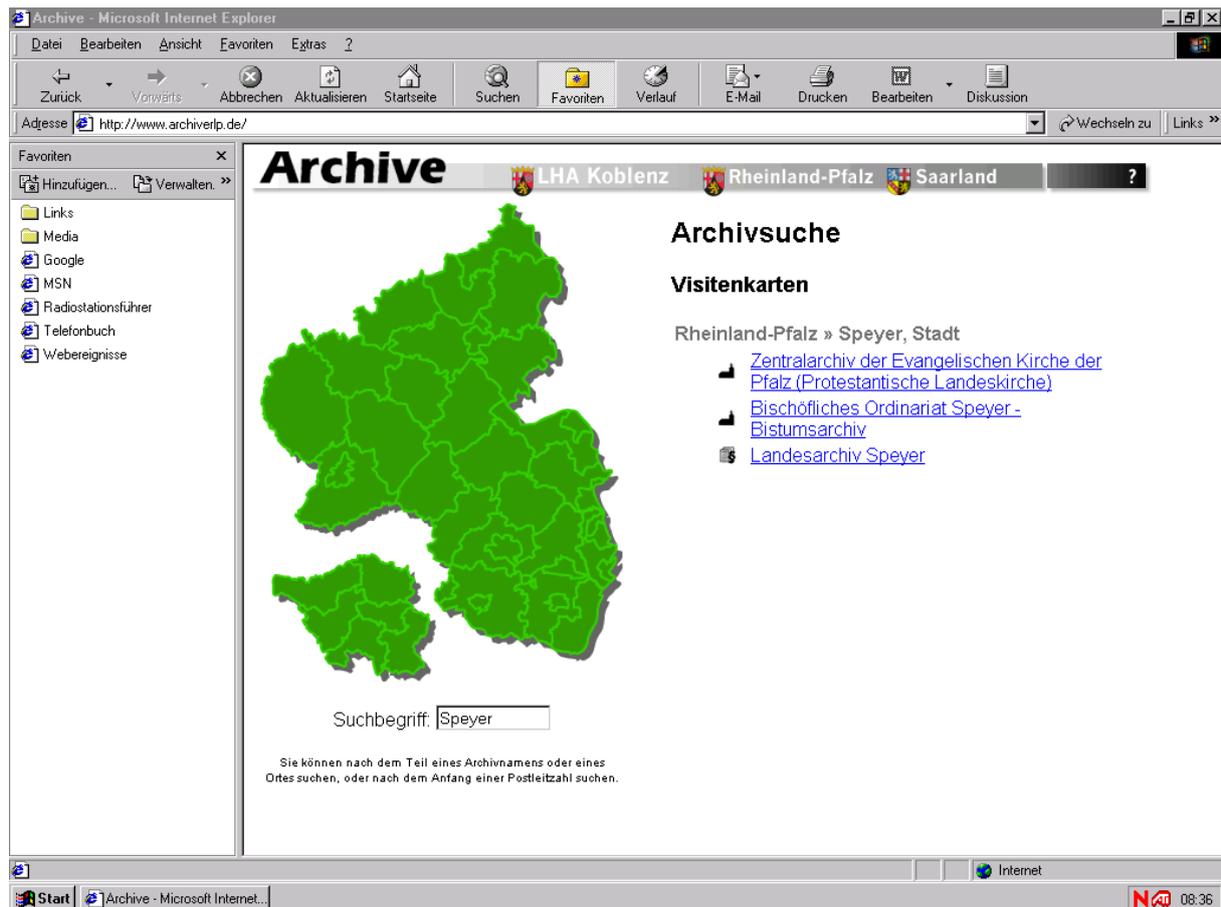
Es stehen mehrere Suchwege zur Ermittlung des gewünschten Archivs zur Verfügung. Zunächst kann ausgehend von der Karte des Bundeslandes jeder Landkreis angeklickt werden. Es wird eine Liste sämtlicher in diesem Land-

kreis vorhandenen Verbandsgemeinden eingeblendet, wobei diejenigen, in denen ein Archiv gemeldet ist, fett gedruckt und als Verknüpfung erscheinen, die anderen sind mager gedruckt. Aus dieser Liste kann das gewünschte Archiv durch Anklicken ausgewählt werden. Zudem wurden diejenigen Archivbestände kommunaler Gebietskörperschaften, die sich aus historischen Gründen oder in Folge eines Verwaltungs- und Verwahrungsvertrages im Landeshauptarchiv Koblenz befinden, gleichfalls durch sogenannte Links erschlossen, die direkt auf den entsprechenden Eintrag in der Beständeübersicht des Landeshauptarchivs führen. Die Karte des Bundeslandes bleibt dabei auf der linken Bildschirmseite immer eingeblendet, um die räumliche Orientierung zu erleichtern.



Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, bei Anklicken der Bezeichnung „Rheinland-Pfalz“ in der Kopfzeile eine Gesamtliste der kreisfreien Städte und Landkreise zu erhalten und von dort durch Anklicken zu dieser genannten Liste der Verbandsgemeinden und zum gewünschten Archiv zu gelangen. Schließlich ist die Möglichkeit einer Volltextrecherche gege-

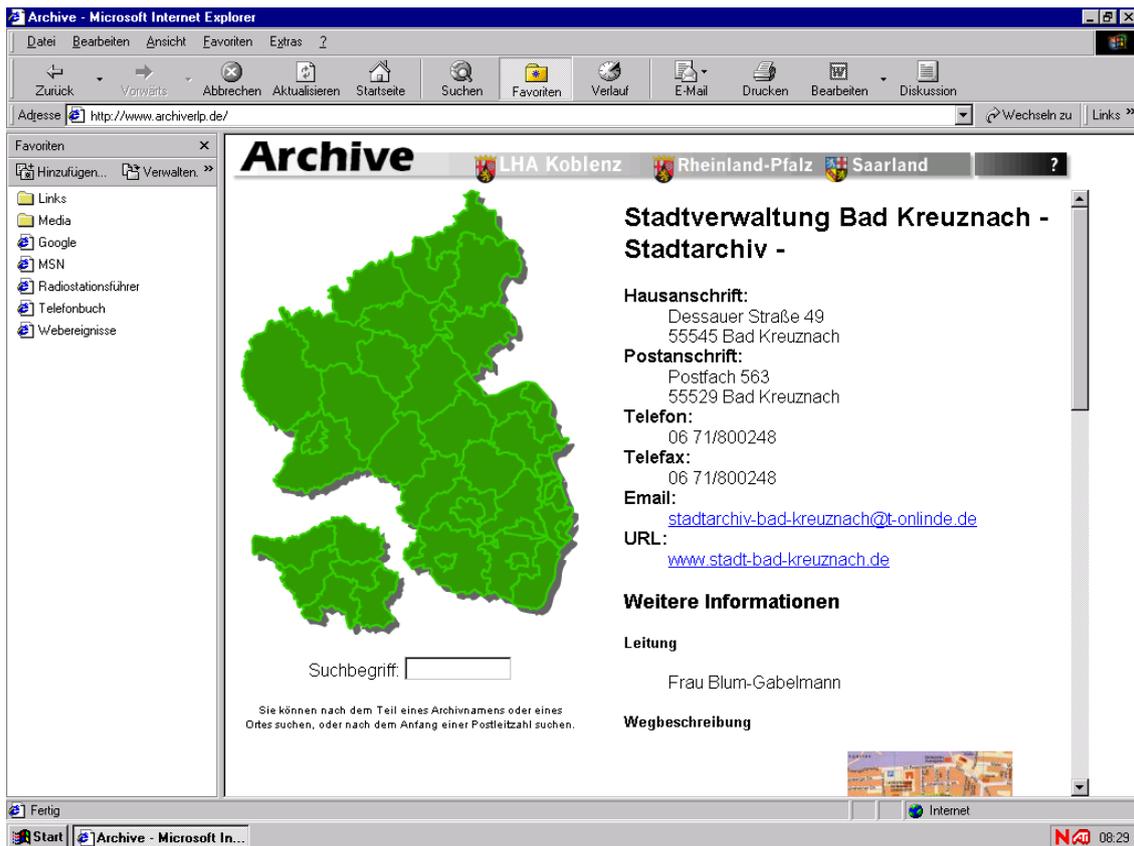
ben, indem sowohl der gewünschte Ort wie auch die gesuchte Archivart (beispielsweise Kirchenarchiv) oder auch die Postleitzahl gesucht werden kann. Kleine Symbole erleichtern dem archivunkundigen Benutzer die Orientierung innerhalb der unterschiedlichen Archivarten.



Visitenkarten der Archive

Die eingetragenen Archive sind mit einer Visitenkarte vertreten. In einem ersten Kasten sind die allgemeinen Informationen zum Archiv aufgeführt. Diese beinhalten neben der Adresse sowie Telefon- und Faxnummer auch – soweit vorhanden – die Adresse der jeweiligen Archiv-Homepage und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben mussten von allen Archiven, die am Portal teilnehmen, eingereicht werden. Hinzu kommt ein weiterer Kasten mit weiterführenden Informationen, die von den Archiven zu-

sätzlich angegeben werden konnten und über eine Auswahlliste aufgerufen werden. Hierzu zählt die Angabe, wer die Leitung innehat, eine Wegbeschreibung mit einem Lageplan, eine Abbildung des Gebäudes sowie Erläuterungen zur Benutzung, zum Serviceangebot, zur Geschichte des Archivs, zu seiner Zuständigkeit und Hinweise auf Publikationen. Einige Archive bieten zudem Beschreibungen ihrer Bestände an.



Alle gemeldeten Daten wurden in eine Datenbank eingegeben und können von den teilnehmenden Archiven selbst mit Hilfe eines Anwenderzugangs ergänzt oder korrigiert werden.

Das Internet-Portal der rheinland-pfälzischen Archive ist ein für die Archive kostenfreies Angebot der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Diese trägt die Kosten für die Programmierung und Bereitstellung der Informationen, die ihr von den Archiven zur Verfügung gestellt wurden.

Weitere Planungen

Vieles ist noch im Aufbau begriffen. Ein weiterer großer Schritt konnte im November 2001 mit der Vereinbarung über die Teilnahme des Saarlandes an diesem Internet-Portal gemacht werden. Auf der Grundlage des Saarländischen Archivführers werden sämtliche Archive des Saarlandes an diesem Portal teilhaben. Damit ist das Internet-Portal als gemeinsames Portal der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive ein weiterer Meilenstein in der vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit beider Länder.

Leider haben noch nicht alle Archive diese Möglichkeit eines nahezu kostenfreien Internet-Auftritts genutzt. Lediglich ein Drittel der angeschriebenen Archive hat bislang den Fragebogen ausgefüllt, sodass hier durchaus Nachholbedarf besteht. Es wäre zu wünschen, dass das Internet-Portal der rheinland-pfälzischen Archive schon bald zu einem vollständigen Überblick über die rheinland-pfälzische Archivlandschaft ausgebaut werden kann.

Weitere Schritte sollen folgen. Neben einem sukzessiven Aufbau und Ergänzung des bestehenden Datenpools soll eine archivübergreifende Beständedatenbank aufgebaut werden, die Benutzerinnen und Benutzern die Möglichkeit einer Recherche in allen Archiven eröffnet. Erste Vorbereitungen wurden bereits begonnen, doch liegt hier sicherlich noch viel Arbeit vor uns. Wie schon beim Aufbau der Archivdatenbank wird der Erfolg dieses Konzepts entscheidend von der Mitwirkung und Kooperationsbereitschaft der Archive selbst abhängen. Daher soll abschließend noch ein-

mal an alle Archive in beiden Ländern appelliert werden, sich diesem Projekt anzuschließen und die Möglichkeiten, die dieses Angebot vorhält, zu nutzen im Interesse verbesserter Dienstleistungen und optimierter Informationsangebote für unsere Benutzerinnen und Benutzer.

Kontakt:

Dr. Beate Dorfey, Landeshauptarchiv Koblenz,
Tel. 02 61-91 29-103 oder b.dorfey@landeshauptarchiv-ko.de

Michael Sander, Landesarchiv Saarbrücken,
Tel. 06 81-9 80 39-130 oder E-Mail

54. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 29. Oktober 2001 in Speyer

– Protokoll –

von Andrea Grosche-Bulla

Der Einladung der Stadt Speyer waren mehr als fünfzig Kolleginnen und Kollegen gefolgt, die Archivdirektor Dr. Resmini im historischen Ratssitzungssaal willkommen hieß.

In seiner Begrüßungsrede unterstrich Bürgermeister Hanspeter Brohm die bewährte Zusammenarbeit der Speyerer Archive – Landes-, Stadt- und Bistumsarchiv –, insbesondere beim diesjährigen „Tag der Archive“.

Abweichend vom Programm referierte der Leiter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes Dr. Kühn in Vertretung für den erkrankten Kollegen Dr. Budde über die „Initiativen des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Bestandserhaltung“.

Auf der Grundlage der Überlegungen eines im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ins Leben gerufenen Arbeitskreises für Bestandserhaltung konnte der Zusammenschluss der staatlichen und kommunalen Archivpflege erreicht werden mit der geplanten Einrichtung eines Zentrums für Bestandserhaltung beim Landschaftsverband Rheinland, das – in Analogie zu dem Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig im Osten – für das gesamte Gebiet Norddeutschlands zuständig sein könnte. Das angestrebte Verfahren, das der Referent kurz erläuterte, beruht auf dem Batelle-Verfahren der Entsäuerung ganzer Akten und Bücher. Die industrielle Massensäuerung, die nach dem neuesten Stand der Technik erfolgen soll, schließt die Bereiche der Entmetallisierung, Schimmelbekämpfung, Gefriertrocknung und maschinellen Buchbindung mit ein; daneben wird die aufwendige Einzelblattrestaurierung

in alleiniger Zuständigkeit der einzelnen Archive weiter bestehen.

Die Anlage soll als GmbH vom Landschaftsverband und einem kommerziellen Geschäftspartner gegründet werden, die Finanzierung aus Archiv- und EU-Mitteln sowie Arbeitsplatz- und Wirtschaftsförderungen erfolgen; zudem haben die belgischen und niederländischen Archivverwaltungen ihre Beteiligung in Aussicht gestellt. Durch Einsetzung eines Fachbeirats soll der Qualitätssicherung Rechnung getragen werden; die Beschäftigung von Behinderten insbesondere bei den vorbereiteten Arbeiten ist geplant.

Langfristiges Ziel der Archivberatungsstelle im Rahmen ihres archivpflegerischen Auftrags ist die präventive Bestandserhaltung, die mittels einer Archivkartei, die über bereits durchgeführte bzw. noch anstehende Restaurierungsarbeiten Auskunft gibt, organisiert werden soll.

An ausgewählten Beispielen machte Dr. Franz Maier (Landesarchiv Speyer) die aufwendige Restaurierung der besonders beschädigten Urkunden des Gatterer-Apparates deutlich, mit der eine selbständige Restauratorin mithilfe von Spendengeldern beauftragt werden konnte. Bislang konnte von den rund 35 % beschädigter Urkunden ca. ein Drittel restauriert werden.

Das Stadtarchiv Speyer, so Frau Menrath, erhält seine Mittel für die Archivalienrestaurierung ausschließlich aus Spendengeldern.

„Richtwerte für den Personal- und Zeitaufwand in der Konservierung und Restaurierung“ legte Dr. Wolfgang Hans Stein (Landeshaupt-

archiv Koblenz) durch Gegenüberstellung von Kosten des ZFB, Leipzig, sowie einiger kommerzieller Anbieter mit im Landeshauptarchiv angestellten Berechnungen vor. Der Referent wies darauf hin, dass sein Beitrag angesichts weiterer Entwicklungen und wegen der in Kürze zu erwartenden Ergebnisse des von der ARK beauftragten Restaurierungsausschusses nur als Zwischenbericht zu verstehen sei. Die oftmals stark voneinander abweichenden Resultate erschweren die Entscheidung für eine Auftragsvergabe erheblich.

In der „Aktuellen Stunde“ berichtete Dr. Jost Hausmann (Landeshauptarchiv Koblenz) über den Entwurf einer Gebührenordnung der rheinland-pfälzischen Landesarchive auf der Grundlage des Landesgebührengesetzes in Verbindung mit dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis bzw. dem Besonderen Gebührenverzeichnis des ehemals vorgesetzten Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen. Hiernach werden Verwaltungsgebühren, beispielsweise für Beglaubigungen oder im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit, sowie Nutzungsgebühren zu erheben sein, wobei die einzelnen Gebührentatbestände basierend auf der bisherigen „Preisliste für die Leistungen der Landesarchive“ fortgeschrieben werden.

Ob in Rheinland-Pfalz die sog. „Grundversorgung“ kostenlos bleiben soll und was darunter zu fassen ist, steht derzeit noch zur Diskussion; maßgeblich für jegliche Überlegungen ist die EU-Empfehlung R 13/2000 vom 13.06.2000 des Ministerrats an die Mitgliedsstaaten der

EU, wonach der Zugang zu den Archiven grundsätzlich gebührenfrei sein soll.

In Ergänzung seines Kurzreferates bei der vorletzten Archivfachtagung in Bad Neuenahr-Ahrweiler informierte Dr. Hausmann über die Konsequenzen aus der Änderung des Sozialgesetzbuches VIII durch das 3. Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 12.10.2000, das die ursprüngliche Rechtslage wiederherstellt und damit die Archivierung von Vormundschaftsakten wieder zulässig macht.

Mit der herzlichen Aufforderung zur Teilnahme an dem rheinland-pfälzisch-saarländischen Archivportal im Internet wandte sich Dr. Beate Dorfey (Landeshauptarchiv Koblenz) an alle Einrichtungen, die bislang dort noch nicht vertreten sind. Aufgenommen wurden aus historischen Gründen auch (kommunale) Archive, deren Bestände im Landeshauptarchiv verwahrt werden. Die archivübergreifende Recherche in den Beständen des Landeshauptarchivs und der Landesarchive Speyer und Saarbrücken ist im Aufbau, ebenso die Funktion eines Anwenderzugangs, über den die direkte Eingabe in die Archivdatenbank Rheinland-Pfalz-Saarland erfolgen soll.

Zur nächsten Archivfachtagung sprach Dr. Laufer seine Einladung nach Saarbrücken aus.

Die interessante Führung durch die Mathilde Vollmoeller-Purmann-Ausstellung im Kulturhof rundete das Nachmittagsprogramm ab.

Konservierung von Archivgut – Initiativen des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Bestandserhaltung

von Norbert Kühn

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde 1953 gegründet; er ist einer der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Seine öffentlich-rechtlichen Aufgaben beruhen auf der vom Landtag Nordrhein-Westfalens beschlossenen Landschaftsverbandsordnung, knüpfen aber an den Aufgabenumfang seines Rechtsvorgängers, der rheinischen Provinzialverwaltung, an. Die Mitglieder des LVR sind die Kreise und kreisfreien Städte im Landesteil Rheinland von Nordrhein-Westfalen mit einem Einzugsgebiet

von ca. 9,5 Millionen Einwohnern. Der LVR übt seine vielfältigen Aufgaben im sozialen und kulturellen Bereich aus, mit einem Etat von mehr als 3 Milliarden Euro.

Das Rheinische Archiv- und Museumsamt mit seinem Sitz in der alt-ehrwürdigen Abtei Brauweiler vor den Toren Kölns ist innerhalb des Aufgabenspektrums der Kulturdienststellen des Landschaftsverbandes Rheinland neben der Beratung und Förderung der Museen u.a. für die Beratung der nichtstaatlichen Archive

des Rheinlandes zuständig. Dabei handelt es sich um die Kommunal- und Kirchenarchive, die Wirtschafts- sowie die Adels- und Privatarchive. Gemäß Archivgesetz NRW umfasst diese Tätigkeit die Felder Bewahren, Erhalten, Erschließen und Nutzbarmachen von Archivgut. Aktuell unterhält das Rheinische Archiv- und Museumsamt Kontakte zu ca. 420 Archiven und betätigt sich zudem im Bereich übergeordneter Grundsatzfragen. Eine eigene Papierrestaurierungswerkstatt, Mikroverfilmung und archivspezifische Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Fortbildungszentrums Abtei Brauweiler vervollständigen das Service-Angebot des Amtes, zu dem auch das Archiv des Landschaftsverbandes als eigener Fachbereich gehört.

Bereits die 1929 zur Zeit der Rheinischen Provinzialverwaltung gegründete Archivberatungsstelle Rheinland hatte die Bestandserhaltung von Archivgut als wichtiges Anliegen erkannt, doch widmete sie sich vorwiegend der passiven Konservierung und der Sorge um das gefährdete Einzelstück. Die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs lenkten den Blick auf ganze Archivalienbestände. Hinzu kam, dass nach Kriegsende die Geschichtswissenschaft dem Massenaktengut des 19. Jahrhunderts zunehmend einen höheren Quellenwert beimaß und damit Bestandserhaltung zu einem Mengenproblem wurde. Hinzu traten die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse um die Probleme industriell gefertigter Papiere mit säurebildenden Inhaltsstoffen und den hierdurch bedingten massenhaften Zerfallsprozess.

Gemeinsam mit den Bibliotheken steht das Archivwesen nunmehr schon seit geraumer Zeit vor der neuen Herausforderung, Bestandserhaltung als Mengenproblem zu begreifen. Dabei wird auch das Rheinische Archiv- und Museumsamt künftig die Anliegen der konventionellen Bestandserhaltung nicht vernachlässigen. Oberste Priorität stellt weiterhin die Beratung der Archive in allen archivfachlichen Themen dar, welche die angemessene Einrichtung von Archiven, die Entwicklung von Bestandserhaltungskonzepten und die Durchführung konservatorischer Maßnahmen beinhalten. Hinzu kommt die Evaluation der aktuellen Forschungsergebnisse, die Prüfung der neuesten Verfahren und Behandlungsmaterialien. Zudem werden in der eigenen Papierrestaurierungswerkstatt – wie bereits seit den 70er Jahren – eigene praktische Maßnahmen ergriffen, wenn die Besonderheiten des Einzel-

stücks dies erfordern, wie etwa die Siegelrestaurierung oder die Behandlung von Miniaturmalerei, die nur in einem handwerklichen Arbeitsprozess erledigt werden können. Dies gilt auch für sonstige Besonderheiten, etwa Spezialformate, die sich nicht für ein automatisches Verfahren eignen. Solche Objekte werden auch weiterhin im Non-Profit-Bereich des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes als typische Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Sicherung rheinischen Kulturgutes wahrgenommen. Hohe Priorität wird der Weiterbildung zugemessen, ebenso der sog. Sicherungsverfilmung, die im staatlichen Auftrag eine Ersatzüberlieferung von Quellen für den Fall des Verlustes schafft und die Filme an sicherem Ort zentral deponiert. Auch hinsichtlich der Digitalisierung kommen neue Anforderungen auf das Rheinische Archiv- und Museumsamt zu, für die erste Erfahrungen in einem DFG-Projekt zur Retrokonversion von Findmitteln gesammelt werden sollen.

Die größte Herausforderung aber stellt zur Zeit der Auftrag dar, die Möglichkeiten für ein Zentrum für Bestandserhaltung im Rheinland zu prüfen und die Planungen zur Realisierung einer Anlage zur Massenentsäuerung von bedrohtem Archiv- und Bibliotheksgut voranzutreiben. Dies ist jedoch nur in Kooperation mit einem leistungsstarken Partner zu bewältigen. Das Rheinische Archiv- und Museumsamt wird sich für das Leistungsspektrum eines Zentrums für Bestandserhaltung im Rheinland eines Wirtschaftsunternehmens bedienen müssen, welches Know-how, finanzielle Investitionen und logistische Ressourcen in eine Problemlösung in industriellem Maßstab einbringt.

Die Massenentsäuerung ist für das Rheinische Archiv- und Museumsamt integraler Bestandteil seines „präventiven Bestandserhaltungskonzeptes“. Schon Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts befassten sich die Archive und Bibliotheken mit dem Phänomen des allenthalben immer stärker auftretenden Papierzerfalls. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die zwischen 1850 und 1970 unter Verwendung von Holzschliff entstandenen Papiere, die zwar dadurch preiswerter und in großen Mengen herzustellen waren, von vornherein aber durch chemische Zersetzungsprozesse den Keim des Verfalls in sich trugen. Allein in den nordrhein-westfälischen Archiven, so wurde ermittelt, lagern 350 Regalkilometer Akten, die vom Papierzerfall durch Säurefraß bedroht sind. Doch nicht allein Archivgut, auch unzäh-

lige Bücher in den Bibliotheksregalen sind betroffen. Allen Beteiligten war von Anfang an klar, dass dieses Problem nur in großem Maßstab und unter Bündelung aller Kräfte und finanzieller Ressourcen zu lösen sei. Vereinfacht lässt sich sagen, dass es zwei Verfahren gibt, die es ermöglichen, den Säurefraß zu stoppen und durch eine zusätzliche Behandlung das Papier so zu stabilisieren, dass bedrohtes Archiv- und Bibliotheksgut auf lange Zeit bewahrt werden kann. Zum einen handelt es sich um das in Zusammenhang mit der Deutschen Bücherei in Leipzig entwickelte Verfahren nach Batelle, das von der Firma ZFB – Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig – angewandt wird, und zum anderen um das in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg durch die Firma Neschen vertriebene „Bückeburger Verfahren“. Vereinfacht lässt sich sagen, dass nach dem Leipziger Verfahren ganze Aktenkonvolute und Bücher entsäuert werden können, während das Bückeburger vorrangig die Einzelblatt-Entsäuerung ermöglicht. Es erübrigt sich an dieser Stelle, auf weitere Unterscheidungsmerkmale und Details einzugehen. Parallel mit der verstärkten Diskussion um die Notwendigkeit der Bestandserhaltung durch Massenentsäuerung wurden beide Entsäuerungsverfahren im Laufe der Jahre optimiert und zur Industriereife gebracht.

Im Grunde waren in Nordrhein-Westfalen in der vom Hauptstaatsarchiv und den beiden Archivämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe initiierten Arbeitsgruppe Massenentsäuerung von Archiv- und Bibliotheksgut, in der auch die Landes- und Universitätsbibliotheken vertreten sind, in der Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts alle Standards erarbeitet und festgelegt, doch wurde immer deutlicher, dass es sich nicht nur um ein technisch-fachliches, sondern vor allem auch um ein finanzielles Problem handelte. Man kapitulierte schlicht und einfach vor der großen Menge und den großen Zahlen. Hinzu kam wohl auch, dass zu dem Zeitpunkt noch keines der Entsäuerungsverfahren soweit gediehen war, dass sich Bibliothekare und Archive dem einen oder anderen guten Gewissens hätten anschließen können. 1998 beauftragte der Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Zentrum für Bestandserhaltung im Rheinland, das sich der Entsäuerung von bedrohtem Archiv- und Bibliotheksgut widmen sollte, zu realisieren

sei. In der Folgezeit und speziell seit Frühjahr 2000 wurden die Bemühungen intensiv vorangetrieben, unterstützt von einer Resolution des Kulturausschusses der LVR an den Kulturausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Die Initiative des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes auf den unterschiedlichsten Ebenen zeigte Erfolg. Allgemein lässt sich sagen, dass nicht nur das Problembewusstsein gestiegen ist, sondern vor allem auch die Bereitschaft seitens der Politik, das Problem aufzugreifen und einer Lösung näher zu bringen. Der Arbeitskreis Bestandserhaltung, initiiert vom Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, leistete wertvolle Hilfestellung, um in fachlicher Hinsicht eine Klärung herbeizuführen. Zahlreiche Gespräche mit inländischen Archiven und Fachkollegen wurden geführt, aber auch mit den Reichsarchiven in Brüssel und Den Haag. Von besonderer Bedeutung war der 35. Rheinische Archivtag, der am 10. und 11. Mai 2001 in Mühlheim an der Ruhr stattfand und der die Weichen zur Realisierung eines „Zentrums für Bestandserhaltung im Rheinland“ stellte. Hier bot sich ein Forum, um diese hochaktuelle Problematik mit den Vertretern der staatlichen, kommunalen und privaten Archive im Rheinland zu diskutieren und ein Meinungsbild über die Überlegungen des Landschaftsverbandes Rheinland herzustellen. Anlässlich seiner Eröffnungsrede stellte Landesdirektor Udo Molsberger die Dringlichkeit des Vorhabens, aber auch die Verpflichtung des Landschaftsverbandes Rheinland, Abhilfe zu schaffen, deutlich heraus. Er bezeichnete die Archivpflege und damit die Bemühungen um eine Lösung des Säurefraß-Problems als integralen Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Vorsitzende des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland, Landrat Dieter Patt aus Neuss, wies in seinem Referat „Massenentsäuerung – Konkretisierung einer Vision“ ebenfalls auf den drohenden Verlust von Kulturgut hin und forderte in einem eindringlichen Appell die rheinischen Archivarinnen und Archivare auf, das Projekt des Landschaftsverbandes Rheinland, eine von der Privatindustrie mitgetragene Großanlage zur Massenentsäuerung zu errichten, zu unterstützen. Das deutsch-belgisch-niederländische Archivsymposium im selben Monat in Middelburg bot ebenfalls die Möglichkeit eines vertiefenden fachwissenschaftlichen Austausches und der Vorstellung des Vorhabens vor einem internationalen Gremium. Der Landschaftsverband

Rheinland hat im ZFB Leipzig einen Kooperationspartner gefunden, mit dem die Planungen weiter vorangetrieben werden, um für den Standort Abtei Brauweiler zu einer dauerhaften Lösung, der Errichtung eines Zentrums für Bestandserhaltung im Rheinland zu gelangen. Die bisherigen Pläne sehen vor, dass der Landschaftsverband auf der investiven Seite hilft, ein solches Zentrum zu errichten, er selbst aber nicht der Betreiber einer derartigen industriellen Anlage zur Massensäuerung sein kann. Dies soll im Rahmen einer betriebswirtschaftlich geführten GmbH geschehen, die allein den Gesetzen des Marktes unterworfen ist und keinerlei Subventionierung seitens der öffentlichen Hand erfährt. Allerdings muss in erster Linie sichergestellt werden, dass sich die Entsäuerung stets nach dem neuesten Stand der Technik zu richten hat und vor allem ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet ist. Das bedeutet, dass es sich nicht nur um eine interne, sondern vor allem eine externe Qualitätskontrolle handeln muss. In diesem Zusammenhang kommt dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt eine hohe Verantwortung zu, die durch seine Fachwissenschaftler sowie durch einen wissenschaftlichen Beirat wahrgenommen werden soll. Dies hat allerdings so zu geschehen, dass nicht doch ein Non-Profit-Bereich entsteht. So verstanden, ist ein solches Zentrum für Bestandserhaltung nicht nur auf die Massensäuerung ausgerichtet, sondern – wie der Name sagt – ein integraler Bestandteil der Bestandserhaltung, in der auch Schimmelbekämpfung, Gefriertrocknung, maschinelle Papierbearbeitung, Mikroverfilmung und Digitalisierung, aber auch Buchbinderei und Serieneinbandrestaurierung ihren Platz haben. Insofern wird ein solches Zentrum eingebunden sein in das „Konzept der präventiven Bestandserhaltung“ des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, das stufenweise verwirklicht werden soll und hierzu ein archivbezogenes Bestandserhaltungskataster im Rahmen eines Info-Pools des Amtes aufbauen wird. Das Rheinische Archiv- und Museumsamt wird in diesem Sinne zu einem Kompetenzzentrum für archivarische Bestandserhaltung im weitesten Sinne, das auch die Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit der Abteilung Museumsberatung, dem Fortbildungszentrum Abtei Brauweiler sowie dem Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland nutzt.

Bei der Realisierung des Zentrums für Bestandserhaltung setzt der Landschaftsverband Rheinland auf die finanzielle Unterstützung

unterschiedlichster Fördermöglichkeiten, nicht zuletzt seitens der Europäischen Union, ist doch das Vorhaben nur in gemeinsamer Anstrengung vieler zu verwirklichen. Der Landschaftsverband Rheinland ist sich seiner Verantwortung zum Schutz rheinischen Kulturgutes bewusst und wird mit gutem Beispiel vorgehen. Vor allem aber bietet sich bei diesem Projekt zudem die Möglichkeit, die Kompetenz des Landschaftsverbandes Rheinland auf sozialem und kulturellem Gebiet in fruchtbarer Synthese zusammenzuführen: Das im Sommer 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX verlangt die verstärkte Förderung der Integration behinderter Menschen. Daher bietet sich die einmalige Chance, schon bei den Planungen des Zentrums für Bestandserhaltung im Rheinland die Realisation eines Integrationsprojektes bzw. einer Integrationsfirma zu berücksichtigen. Gemeinsam mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland wird ein Modell einer solchen Integrationseinrichtung im Rahmen des Projektes entwickelt. Fußend auf den Erfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, u.a. in der Mikroverfilmung, aber auch im Zusammenwirken mit der Papier-Service-Britanniahütte (PBH) in Bergisch Gladbach, sollen qualifizierte Arbeitsplätze für behinderte Menschen entstehen und so sinnvolle, motivierende und fördernde Tätigkeiten ermöglichen. Es soll „ein Bindeglied zwischen der Werkstatt für behinderte Menschen und dem ‘normalen’ Arbeitsmarkt“ entstehen, gemäß dem Motto des Landschaftsverbandes Rheinland „Qualität für Menschen“.

Bis zur endgültigen Errichtung des geplanten Zentrums für Bestandserhaltung im Rheinland ist noch eine ordentliche Strecke Weges zurückzulegen. Doch sind wir guten Mutes, das Vorhaben zu einem erfolversprechenden Ende zu führen. Und so versteht sich auch diese Tagung in Speyer als eine Versammlung von Multiplikatoren, die das Anliegen des Landschaftsverbandes weiter tragen. Gleichzeitig bietet sie den Anlass, dem Landeshauptarchiv Koblenz sehr herzlich für die bisher geleistete Unterstützung zu danken. Diese ist überaus notwendig, soll die „Vision“ des badischen Pfarrers Heinrich Hansjakob (1837–1916), wie auf dem 31. Rheinischen Archivtag von Christoph Drüppel in Bergisch Gladbach zitiert, nicht Wirklichkeit werden: „Archivar sein muss ein schöner Beruf sein ... Die Archivare kommender Zeiten werden keine große Mühe haben, in den Papieren und Urkunden aus dem

letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu stöbern. Das Holzstoffpapier wird nur literarische Schutthaufen hinterlassen, und jene Archivare werden bloß Tagelöhner brauchen, welche mit

Besen und Schaufeln die Sägemehl Hügel aus den Archiven wegschaufeln, unserem erfindungsreichen Jahrhundert zur Schande.“ Lassen Sie uns gemeinsam den Anfängen wehren!

Bestandserhaltungsmaßnahmen: Restaurierungswerkstatt, Schimmelpilzbehandlung und Schutz- verfilmung

von Birgit Hannusch und Wolfgang Hans Stein

Seitdem die facharchivische Öffentlichkeit auf das Problem der Bestandserhaltung aufmerksam geworden ist, erscheint der Erhaltungszustand der Archivalien immer problematischer. Das zeigt, wie groß der Nachholbedarf auf diesem Gebiet ist.

Wir wissen heute, dass bis zu 60-70% des Archivgutes von einem langsamen Zerfall bedroht sind. Säurehaltiges Papier, seit dem Beginn der maschinellen Papierherstellung um die Mitte des 19. Jahrhunderts produziert, zersetzt sich ganz einfach in einem langsamen, aber irreversiblen Alterungsprozess. Kommen noch zusätzliche belastende Produktionsfaktoren hinzu wie bei dem Holzschliffpapier, dem Durchschlagpapier der Nachkriegszeit oder dem Recyclingpapier der letzten Jahrzehnte, oder liegen Archive in klimatisch besonders belasteten Innenstadtgebieten oder Industriezonen mit einem hohem Anteil von Schwefeldioxid und Stickoxid, so kann man die bereits eingetretenen Schädigungen schon mit dem Auge diagnostizieren. Dies alles betrifft bereits das ruhende Papier in den Archiven.

Archivalien werden aber letztlich dafür verwahrt, dass sie für die Benutzung zur Verfügung stehen und Zeugnis abgeben können für die Vorgänge, aus denen sie entstammen oder über die sie berichten. Doch welches zerstörerische Potenzial Benutzungsvorgänge in sich bergen, wird schnell deutlich, wenn man Bestände in einem gewissen zeitlichen Abstand wieder in die Hand bekommt oder den heutigen Zustand stark benutzter Akten mit früheren Verfilmungen vergleicht. Die erwünschte Öffnung der Archive hat ihren Preis, der täglich zu zahlen ist und auch durch eine Regelbenutzung über Film nur gemindert werden kann.

Doch auch unabhängig davon ist Archivgut weiteren Gefährdungen ausgesetzt. Ältere Ma-

gazingebäude sind oft zu warm, so dass der Alterungsprozess von Papier stark progredient verläuft. Bei niedriger Magazintemperatur ist es schwierig, die Luftfeuchtigkeit unter der kritischen Grenze von 60 % zu halten, ab der massives Pilzwachstum einsetzt. Bei Magazingebäuden mit geringer eigener Klimakonstanz, deren Binnenklima den Schwankungen von Temperatur und Feuchtigkeit der Außenluft schnell folgt, kann es so leicht zur Kumulation beider Gefahren im Jahresdurchgang kommen. Das ist besonders problematisch, wenn die Archivalien Vorschädigungen aufweisen. Zwar gilt natürlich allgemein, dass nur unkontaminierte Archivalien in ein Magazin eingelagert werden sollten. Aber das lässt sich allenfalls gegenüber Neuzugängen durchsetzen, wenn man noch über ein zweites Magazin als Quarantänelager für kontaminierte Archivalien verfügt. Was aber ist bei Altschäden zu tun, die z.B. aus früheren Auslagerungen in Bergwerken oder Festungsanlagen herrühren?

Das Landeshauptarchiv Koblenz ist sicherlich nicht das einzige Archiv, das mit allen Arten dieser Bestandserhaltungsprobleme zu kämpfen hat. Das Altmagazin entspricht weder in seinem Tiefkellergeschoss (eher feucht) noch in seinen oberen Geschossen (eher warm) vollständig den archivfachlichen Anforderungen an archivalische Lagerungsbedingungen. Durchgehend hat es eine sehr geringe Klimastabilität, so dass Hitze- und Regenperioden sich schnell auf das Raumklima auswirken. Dazu kommen Altschäden der Archivalien aus der Auslagerung des Archivs in die Stollen der Festung Ehrenbreitstein in der Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg, und auch die Aktenzugänge aus Behördenkellern bieten manche Überraschungen, die nicht immer erfreulich sind. Alte wie aktuelle Schäden an den Archivalien stellen somit ein großes Problem

dar, das noch auf Jahre erhebliche Kräfte und Mittel erfordern wird. Bestandserhaltungsmaßnahmen sind natürlich in erster Linie Aufgabe der Restaurierungswerkstatt. Deren archivische Funktionen sind aber so vielfach, dass sie sich nur zu einem Teil diesen Arbeiten ständig widmen kann. Es bedarf also ergänzend auch noch besonderer Projekte, um die dringend nötigen Bestandserhaltungsarbeiten durchführen zu können.

1. Arbeitsbereiche der Restaurierungswerkstatt im Landeshauptarchiv

Die Tätigkeitsfelder der Restaurierungswerkstatt, die derzeit mit fünf Mitarbeitern besetzt ist, gliedern sich in fünf Arbeitsbereiche:

1. Präventivkonservierung bzw. Prophylaxe für alle Archivalien,
 2. konservatorische und restauratorische Maßnahmen für geschädigte Archivalien,
 3. Formatierung von modernen Akten durch Klebebindung,
 4. Mitwirkung bei der Vorbereitung von eigenen Ausstellungen und bei der Ausleihe von Archivalien für fremde Ausstellungen,
 5. Restaurierungsarbeiten und Buchbindearbeiten für die Bibliothek.
- (1) Bei der Präventivkonservierung bzw. Prophylaxe geht es vor allem darum, durch geeignete Lagerung in eigens entwickelten Systemen die Archivalien vor mechanischen Schäden und Umwelteinflüssen zu schützen sowie eine gute Handhabung der Archivalien für Archivmitarbeiter und Archivbenutzer zu sichern. Alle verwendeten Materialien müssen den der Archive angepassten konservatorischen Anforderungen hinsichtlich von Alterungsbeständigkeit, Säurefreiheit und/oder Pufferung entsprechen. So werden zzt. die Urkunden des Bestandes 1A (Kurtrier) in von der Restaurierungswerkstatt entwickelte Urkundenmappen eingelegt. Die Aufbewahrung von losen Akten erfolgt in Jurismappen. Die Karten werden aus dem alten Hängesystem in speziell angefertigte Kartenmappen umgelagert. Für die Glasplatten der Fotosammlung fertigt die Restaurierungswerkstatt spezielle Aufbewahrungsboxen an. Wertvolle, stark beschädigte oder gefährdete Bücher erhalten Kassetten bzw. Buchschuhe. Zahlreiche Objekte erfordern aufgrund ihrer Größe, Form, Bedeutung und Wertes sowie im Falle einer Ausleihe die individuelle Entwicklung eines Archivsystems seitens der Restaurierungswerkstatt.
- (2) Bezüglich der konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen ist die Restaurierungswerkstatt aufgrund der vorliegenden Materialien bzw. Materialienverbände, Provenienzen und Lagerbedingungen mit einer Vielzahl von Schadensbildern und variierenden Zuständen der Objekte konfrontiert. Das erfordert speziell auf den Einzelfall oder den Bestand abgestimmte Maßnahmen. Bei allen Objekten steht die Erhaltung des vorliegenden Bestandes im Vordergrund. Jedes Objekt wird zunächst einer trockenen Reinigung im Digestorium unterzogen. Weitere Behandlungsmaßnahmen stellen die Nassbehandlung (Reinigung und Nachleimung), Rissschließung, subjektive Ergänzung von Fehlstellen bzw. Anfaserung, Kaschierung auf Japanpapier, Planlegung (Urkunden oder Graphik) und Siegelrestaurierung dar. Intensivere Restaurierungen sind meist nur bei wertvollen Einzelstücken möglich. Gleichwohl müssen die Bestandserhaltungsmaßnahmen sich auch dem Problem der Erhaltung des Gesamtvolumens der gefährdeten und beschädigten Archivalien stellen. Insofern wird zzt. ein ganzer Bestand (Best. 48: Von der Leyen), der besonders stark geschädigt ist, systematisch durchgesehen und konservatorisch behandelt. In der Regel reicht die Arbeitskapazität aber nur aus, um Einzelobjekte oder bestimmte Objektgruppen aus verschiedenen Beständen zu bearbeiten.
- (3) Eine arbeitsintensive Tätigkeit ist auch die Formierung von Akten des 20. Jahrhunderts. Die in der Regel in Stehordnern übernommenen Akten erhalten dabei durch eine Klebebindung eine neue Formatierung. Insbesondere die Akten der Ministerien des Landes werden in dieser Weise bearbeitet. Das Problem besteht hier vor allem in dem Umfang der zu bearbeitenden Akten.
- (4) Auch für die Vorbereitung von hausinternen Ausstellungen wird die Restaurierungswerkstatt herangezogen, indem sie die konservatorische Betreuung von Ausstellungsstücken, die Anfertigung von begleitenden Materialien (Ansichtstafeln, Beschilderung) sowie die Pflege der Ausstellungstechnik und den eigentlichen Ausstellungsaufbau übernimmt. Auch wenn Ar-

chivalien des Landeshauptarchivs für von dritter Seite veranstaltete Ausstellungen ausgeliehen werden sollten, ist die Restaurierungswerkstatt damit befasst. Nach einer Leihanfrage obliegt ihr eine Untersuchung des Zustandes des Leihobjektes. Je nach dem festgestellten Erhaltungszustand wird die Ausleihe genehmigt oder abgelehnt bzw. die Durchführung von konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen eingeleitet.

- (5) Zum Archiv gehört auch eine hauseigene Bibliothek mit einem alten Buchbestand. Auch hier fallen Konservierungsarbeiten und präventive Buchbindearbeiten an.

Es ist so erkennbar, dass die Restaurierungswerkstatt in sehr unterschiedliche Arbeitsabläufe des Archivs eingebunden ist, wovon bestandserhaltende Interventionen zur Restaurierung geschädigter Archivalien nur einen kleinen Teil ausmachen. Vielfach besteht die Möglichkeit der Restaurierungswerkstatt nur in der fachlichen Analyse der entstandenen Schäden und des Vorschlags von möglichen Maßnahmen, ohne dass bei der Masse der Schadensfälle die geschädigten Archivalien selbst hinreichend bearbeitet werden können.

2. Behandlung von schimmelpilzbefallenen Notariatsakten im Auftrag und deren Zugänglichmachung durch Schutzverfilmung im Landesarchiv Speyer

Glücklicherweise ist es der Landesarchivverwaltung, deren Perspektivplan vom Dezember 2000 der Konservierung eine hohe Priorität zuweist, gelungen, Mittel für Bestandserhaltung zu erhalten, so dass mit ersten Schritten begonnen werden konnte. Als eine der ersten Maßnahmen was es deshalb möglich, eine vorgeschädigte Abgabe von 80 lfd. m. Notariatsakten der Stadt Koblenz aus der Zeit des 19. Jahrhunderts (ca. 1820 – ca. 1880) konservatorisch behandeln zu lassen. Die Akten hatten offensichtlich lange Zeit in einem sehr feuchten Keller gelegen. Vom Boden oder einer Wand her war die Nässe in die Akten gezogen und hatte zu Schimmelpilzbildung geführt. Von dort hatten sich die Schimmelpilze dann weiter ausgebreitet. So hatte man die gesamte Bandbreite des möglichen Schadensbildes. Ein Teil der Papiere war so geschädigt, dass bereits große Teile der Blätter weggefressen worden waren. Dies war allerdings nur bei einem klei-

nen Teil der Akten der Fall. Häufiger kam vor, dass das Papier zwar noch relativ intakt, aber die Tinte doch schon so weit geschädigt war, dass die Schrift nicht mehr oder nur noch schwer zu lesen war. In den meisten Fällen hatte der Pilz aber Papier und Schrift noch nicht nachhaltig geschädigt, so dass damit gerechnet werden konnte, bei einer Entfernung der Schimmelpilzsporen das Archivalie in einem relativ guten Erhaltungszustand stabilisieren zu können. Schließlich war nur ein Teil der Akten fast gar nicht befallen, aber doch stark verschmutzt.

Notariatsakten des 19. Jahrhunderts gibt es in Deutschland nur in den Gebieten des Geltungsbereichs des französischen bzw. rheinischen Zivilrechts. Hier aber stellen diese Bestände durch die zahlreichen Vermögensinventare und Wirtschaftsverträge gerade für städtische Gebiete eine wichtige Quelle der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dar. Diese Überlieferung galt es zumindest in der Substanz zu erhalten. Der Aktenbestand wurde von der Restaurierungswerkstatt des Landeshauptarchivs begutachtet, die folgendes Verfahren vorschlug: Mit Rücksicht auf die Art der Akten wurde es für vertretbar erachtet, auf eine Behandlung der schwerstgeschädigten Akten zu verzichten, bei denen wegen des schon eingetretenen Substanzverlustes das Ergebnis auch einer aufwendigen Restaurierung zweifelhaft gewesen wäre. Vielmehr wurde eine durchgehende Trockenreinigung (Auskehrung) der Archivalien befürwortet, bei der die Schmutzpartikel und die Schimmelpilzsporen zu beseitigen waren. Auf eine vorausgehende Begasung mit Ethylenoxid sollte nach den vorliegenden internationalen Erfahrungen ausdrücklich verzichtet werden¹. Ziel der Maßnahme sollte es sein, die Akten in einen Zustand zu bringen, der konservatorisch stabil war und die Einlagerung der Akten in das Magazin erlaubte. Auf aufwendige Restaurierungsmaßnahmen, um die Akten im Original vorlagefähig zu machen, sollte aus Kostengründen verzichtet werden. Stattdessen wurde eine anschließende Schutzverfilmung vorgesehen, aufgrund derer dann die Archivalien im Film zur Benutzung angeboten werden könnten.

Da die Restaurierungswerkstatt des Landeshauptarchivs nicht über die nötigen Voraussetzungen an Raum, Geräten und Personal zur

¹ Wolfgang Hans STEIN: Ethylenoxid, ein Gefahrenpotential bei der Begasung von Archivalien?, in: Archivalische Zeitschrift, 81, 1998, S. 198-208.

konservatorischen Bearbeitung eines so großen Bestandes verfügt, wurde ein Partner gesucht, der die Arbeiten im Auftrag ausführen konnte. Aufgrund verschiedener Kontakte wurde mit der Trierer Firma Club Aktiv GmbH ein kompetenter Partner gefunden, der auf solche Arbeiten spezialisiert ist. Er bot zusätzlich zu der Trockenreinigung noch eine Vakuumisierung als Vorbehandlung an. Dabei geht es vor allem darum, den lebenden Schimmelpilzen das Wasser als Lebensgrundlage zu entziehen, so dass die Sporen und Hyphen ausgetrocknet und abgetötet werden (sog. Lebendsterilisation)². Das Verfahren vermag also unmittelbar auf die Lebensfähigkeit und Keimfähigkeit der Schimmelpilze einzuwirken, ohne dass dabei auch den Menschen belastende chemische Stoffe wie das Nervengift Ethylenoxid oder physikalische Behandlungen wie mit hochenergetischen Strahlen (Gammastrahlen) eingesetzt werden müssen. Freilich betrifft der Feuchtigkeitsentzug auch das Papier, doch sind bisher noch keine Beeinträchtigungen von Papier und Beschreibstoffen durch den kurzfristigen Wasserentzug bekannt geworden. Selbstverständlich ist die Vakuumierung auch nur eine vorbereitende Maßnahme, an die sich die mechanische Entfernung der Schimmelpilzsporen durch eine sorgfältige Trockenreinigung anschließen muss.

Auf dieser Basis wurde dann bis zum Jahresende 2001 etwa die Hälfte der Akten konservatorisch behandelt. Die zweite Hälfte folgt jetzt in der ersten Hälfte des laufenden Jahres. Parallel dazu konnte ab Januar 2002 aber schon mit der Schutzverfilmung der Akten begonnen werden, die von der beim Landesarchiv Speyer eingerichteten Verfilmungsstelle ausgeführt wird. Dort werden dann auch die Duplikatfilme hergestellt, die dann den Benutzern im Landeshauptarchiv Koblenz wohl ab 2003 zur Verfügung stehen werden.

Trotz des Verzichtes auf eine eigentliche Restaurierung der geschädigten Archivalien sind für die Bestandserhaltungsmaßnahme nicht unerhebliche Mittel aufzuwenden. Dabei fällt der Preis für die Vakuumierung mit 50 DEM pro Karton gegenüber einem üblichen Marktpreis von 25 DEM für eine Begasung mit Ethylenoxid noch nicht sehr ins Gewicht. Den eigentlichen Kostenfaktor stellt die personalaufwendige Trockenreinigung mit der möglichst vollständigen Entfernung der Schimmelpilzsporen dar, wobei je nach Schwere der Schädigung Kosten zwischen 100 und 280 DM anfallen. Hinzu kommen dann noch die Kosten für Schutzverfilmung und Duplizierung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit diesen Maßnahmen in Kürze die Erhaltung eines wichtigen Bestandes erreicht sein wird und seine Benutzung sichergestellt ist. Damit kann eine empfindliche Lücke in der Überlieferung des rheinischen Notariates geschlossen werden. Weitere Projekte werden in den nächsten Jahren folgen. Dabei wird die Behandlung schimmelpilzkontaminierter Archivalien weiterhin ein Thema bleiben. Weitere Projekte, und darunter nicht zuletzt der Einstieg in die Massenentsäuerung von Papier, werden aber hinzukommen müssen.

² Das Verfahren wurde unter fachlicher Beratung durch Prof. Robert Fuchs, FH Köln, eingeführt, vgl. Robert FUCHS: Passive Schädlingsbekämpfung. Ein neuer Ansatz zur schonenden Konservierung von Kulturgut und zum Arbeitsschutz, in: Das Museumsdepot. Grundlagen, Erfahrungen, Beispiele. Hg. v. Walter FUGER und Kilian KREILINGER im Auftrag der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. (= Museums-Bausteine, 4) München 1998, S. 131-139.

Gebührenordnung für die rheinland-pfälzischen Landesarchive

von Jost Hausmann

Dass Archive öffentliche Einrichtungen sind, mit denen in nennenswertem Umfang Geld zu verdienen ist, wird von uns wohl niemand behaupten wollen – gleichwohl werden den Benutzern traditionell kostenpflichtige Leistungen angeboten, bei denen uns Archivaren im Spannungsverhältnis „Kundenfreundlichkeit“ und „Bestandserhaltung“ nicht immer wohl ist – die Reproduktionen, sei es in Form von Elektrokopien oder Fotoarbeiten.

In Zeiten knapper Haushalte und dem auch im öffentlichen Bereich zunehmend spürbaren Zwang zur Kostendeckung und der Budgetierung geraten auch die Leistungen der Archive in den Blick, und wir Archivare werden uns zunehmend mit Fragen des Gebührenrechtes und mit – vorsichtig ausgedrückt – enttäuschten Benutzern befassen müssen.

Wenn der freundliche Archivar, der bisher den Benutzern jeden Wunsch von den Augen abgelesen und dadurch zu einer gewissen Erwartungshaltung der „Kundschaft“ beigetragen hat, nun mit so wunderlichen Forderungen wie den zum Teil bereits erhobenen „Archiveintrittsgebühren“ oder „Auskunftsgebühren“ begegnet, so muss dies auf einer gesicherten rechtlichen Basis beruhen; daran hat es aber bisher im archivischen Bereich in der Regel gefehlt.

Dies vorangestellt.

Im Folgenden werde ich zunächst zu den rechtlichen Grundlagen und zur Genese der nun im Entwurf vorliegenden Gebührenordnung einige Ausführungen machen und anschließend die vorgesehenen Gebührentatbestände vorstellen.

Der Erlass einer Archivgebührenordnung, die diese Bezeichnung auch verdient, beschäftigt die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz seit mehr als einem Jahrzehnt.

Mit Erlass des Landesarchivgesetzes vom 5.10.1990 war eine Ermächtigung für den Verordnungsgeber geschaffen, der Normhierarchie folgend – zumindest wurde dies immer so gesehen – nach Erlass einer neuen Benutzungsverordnung eine Gebührenordnung zu erarbeiten; bis heute ist es nicht zu einer dem Landesarchivgesetz angepassten neuen Benut-

zungsordnung gekommen, so dass es auch an der Ermächtigungsgrundlage für die Gebührenordnung fehlt.

Zwischenzeitlich behelf man sich mit einer „Preisliste“ die zwar laufend aktualisiert wurde, die aber, obwohl überwiegend privatrechtlich begründete Entgelttatbestände für die Nutzung von Archivgut regelnd, einen klassischen Gebührentatbestand enthielt, für den es keine gesetzliche Grundlage gab: das „Entgelt“ für die Veröffentlichung von archivalischen Reproduktionen.

Die bisherige Praxis der privatrechtlichen Nutzungsentgelte ergab sich aus der Benutzungsordnung für die Landesarchive vom 28.03.1979, die durch das Landesarchivgesetz überholt wurde.

Eine rechtliche Prüfung der „Preisliste des LHA K“ im vorgesetzten Ministerium im vergangenen Herbst führte zu dem Ergebnis, dass die Landesarchivverwaltung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte nicht berechtigt ist, weil es sich bei der Nutzbarmachung von Unterlagen um eine durch § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesarchivgesetz gesetzlich definierte, staatliche Archivaufgabe handelt.

Daraus resultierte nach Auffassung des Ministeriums, dass Nutzungsentgelte für die Erstellung von Kopien, Reproduktionen und Ähnlichem nicht mehr auf der Grundlage der bisher verwendeten privatrechtlichen Preisliste erhoben werden dürften, sondern für die Tätigkeit ausschließlich öffentlich-rechtliche Gebühren nach Maßgabe des Landesgebührengesetzes in Verbindung mit dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben werden dürften. Damit war das Hemmnis der fehlenden Benutzungsordnung umgangen.

Somit ist die Frage der Gebührenordnung nichts Archivspezifisches mehr, sondern eine Frage des allgemeinen Gebührenrechtes.

Das Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz vom 3.12.1974 regelt die Kosten (Gebühren und Auslagen) die als Gegenleistung für öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten (kostenpflichtige Amtshandlung) einer Behörde des Landes oder die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Gegenstände so-

wie für sonstige öffentlich-rechtliche Dienstleistungen zu erheben sind. Gemäß § 2 Abs. 3 dieses Gesetzes wurde von der Landesregierung die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlung allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis vom 02.07.1996)¹ erlassen, die einzelne Gebührentatbestände aufzeigt. Insoweit das Allgemeine Gebührenverzeichnis eine Verwaltungsgebühr nicht vorsieht, besteht nach § 2 Abs. 4 die Möglichkeit, dass der zuständige Fachminister im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen durch Rechtsverordnung ein Besonderes Gebührenverzeichnis erlässt. Somit kann die Landesarchivverwaltung Kosten gegenüber dem Nutzer nur durch Gebühren geltend machen, die entweder das Allgemeine Gebührenverzeichnis oder das Besondere Gebührenverzeichnis vorsieht. Ein Besonderes Gebührenverzeichnis (Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des MKJFF) wurde unter dem Datum vom 03.05.2000 erlassen, das allerdings archivspezifische Gebührentatbestände nicht enthält. Daraus folgte für die Landesarchivverwaltung im November 2000 zunächst der Auftrag des Ministeriums, archivspezifische Gebührentatbestände zu formulieren, die in das besondere Gebührenverzeichnis des MKJFF aufgenommen werden sollten. Dieser Auftrag wurde dann im April 2001 dahingehend modifiziert, ein eigenes besonderes Gebührenverzeichnis der Landesarchivverwaltung für – untechnisch gesprochen – Amtshandlungen nach dem Landesarchivgesetz zu erarbeiten.

Zum Definitiven:

Das Landesgebührengesetz gilt für die Kosten (Gebühren und Auslagen), die als Gegenleistung

- 1) für die besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit (kostenpflichtige Amtshandlung) einer Behörde des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen unter der Aufsicht des Landes stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechtes,

sowie

- 2) für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Gegenstände sowie für sonstige öffentlich-rechtliche Dienstleis-

tungen die keine Amtshandlung sind des Landes und der unter der Aufsicht des Landes stehenden nichtkommunalen juristischen Personen des öffentlichen Rechts

in der Form von Verwaltungsgebühren (Nr. 1), Benutzungsgebühren (Nr. 2) und Auslagenerstattung erhoben werden.

Soweit der Gesetzestext. Daraus ergibt sich, dass das besondere Gebührenverzeichnis Verwaltungs- und Benutzungsgebühren enthalten wird, Entgelte hingegen – weil unzulässig – nicht.

Innerhalb der Zweiteilung Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden die Benutzungsgebühren überwiegen, Verwaltungsgebühren werden zu erheben sein etwa bei Beglaubigungen, bei gutachterlicher Tätigkeit oder im Rahmen der Kompetenz des Landeshauptarchivs als Denkmalfachbehörde.

Die einzelnen Gebührentatbestände und die Gebührenhöhe basieren auf der „Preisliste“ und sind erweitert bzw. fortgeschrieben worden, wobei die Auflage des Ministeriums zu beachten war, dass sich die Einnahmen der Landesarchivverwaltung im Rahmen der Regelungen des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses zu bewegen haben. Für spezielle, neugeschaffene Gebührentatbestände, insbesondere diejenigen, die archivische Recherchen erfordern, werden die im Allgemeinen Gebührenverzeichnis festgesetzten Pauschbeträge für die Kosten einer Arbeitsstunde zugrundegelegt. Soweit möglich wurden Gebührentatbestände und die entsprechende Gebührenhöhe aus anderen Besonderen Gebührenverzeichnissen übernommen wobei auch Gebührenordnungen anderer Archivverwaltungen konsultiert wurden.

Ob generell für die „Grundversorgung“ Gebührenfreiheit gewährt werden soll, ist derzeit in Rheinland-Pfalz noch in der Diskussion. Wenngleich man natürlich auch trefflich darüber streiten kann, was denn zur archivischen Grundversorgung zu zählen ist, so ist die EU-Empfehlung R 13/2000 vom 13.06.2000 des Ministerrates an die Mitgliedstaaten der EU zu berücksichtigen, wonach der Zugang zu den Archiven grundsätzlich gebührenfrei sein soll. „Archiveintrittsgebühren“, so zeichnet sich zumindest ab, werden auch künftig in den rheinland-pfälzischen Landesarchiven nicht erhoben.

¹ Inzwischen novelliert durch die Landesverordnung über die Gebühren und Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002.

Die Möglichkeit einer Gebührenreduzierung bei Vorliegen eines erheblichen öffentlichen Interesses ist vorgesehen. Für die amtliche Benutzung werden die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Amtshilfe angewendet werden.

Über den weiteren Gang des Normsetzungsverfahrens ist zu berichten, dass im Januar diesen Jahres die Landesarchivverwaltung den

weiter bearbeiteten Entwurf der „Landesverordnung über die Gebühren im Bereich der Landesarchivverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis)“ mit Begründung dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vorgelegt hat und nach der dortigen Bearbeitung noch einige Sachfragen zu regeln sind.

Archivierung von Vormundschaftsakten der Jugendämter wieder zulässig; Konsequenzen aus der Änderung des Sozialgesetzbuches VIII durch das 3. Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 12.10.2000

von Jost Hausmann

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die im vorigen Jahr den Archivtag in Bad Neuenahr besucht haben, werden sich vielleicht erinnern, dass dort über eine legislative Maßnahme zu berichten war, die zu einer archivischmisslichen Lage geführt hatte.

Durch das 2. Gesetz zur Änderung des SGB vom 13.06.1994 wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes neu geregelt, dass im Bereich der Amtspflegschaft oder Amtsvormundschaft betraute Bedienstete Sozialdaten nur erheben, verarbeiten oder nutzen durften, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Entsprechend war § 68 II SGB VIII geändert worden.

In der ursprünglichen Fassung verlief die gesetzliche Verweiskette über § 84 SGB X auf die Offenbarungsnorm gem. § 71 I 2 SGB X, demzufolge die gesetzlichen Pflichten zur Sicherung und Nutzung von Archivgut gem. §§ 2 IV, 1, 10 Bundesarchivgesetz und – für Rheinland-Pfalz – § 7 I 1-3 LArchG unberührt blieben.

Durch das benannte 2. Änderungsgesetz verwies § 68 II SGB VIII nicht mehr auf den damals neu gefassten § 84 SGB X insgesamt, sondern nur noch auf dessen Absätze 2 und 3. Da der Verweis auf die Offenbarungsbefugnis nach den archivgesetzlichen Vorschriften des Bundes und der Länder in § 84 Abs. 6 SGB X geregelt war, wurde die Geltung dieser Vorschrift von der neuen Verweiskette nicht

mehr erfasst, sodass die Archivierung von Vormundschaftsakten rechtswidrig war.

Wohl aufgrund eines redaktionellen Versehens war es zu einer Unterbrechung der Verweiskette gekommen, durch die sich die Position der Archive erheblich verschlechtert hatte. Dem archivischen Anliegen ist nun durch das 3. Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 12.10.2000 Rechnung getragen worden. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens hat der federführende Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend punktuelle Änderungsvorschläge der Bundesregierung zum SGB VIII in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Zu diesen Änderungen gehört die Erweiterung der Verweisung in § 68 Abs. 2 SGB VIII auf § 84 Abs. 6 SGB X. Durch die damit eröffnete Verweiskette auf § 71 Satz 3 SGB X wird künftig wieder eine Übermittlung von Sozialdaten zugelassen, soweit sie erforderlich ist für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Sicherung und Nutzung nach den §§ 2,5 BArchG und § 7 Abs. 1 Satz 1-3 LArchG RLP.

Somit ist die ursprüngliche Rechtslage wiederhergestellt – die Archivierung von Vormundschaftsakten der Jugendämter ist damit wieder zulässig; für die Benutzung ist das Sozialgeheimnis und damit die 30-Jahres-Sperrfrist gem. § 3 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 4 LArchG RLP zu beachten.

„Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500-2000“

Bericht zur gemeinsamen Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive vom 17. September bis 1. Dezember 2002 in den Viehmarktthermen in Trier

von Beate Dorfey

1. Planung und Konzeption der Ausstellung

Am 8. Mai 2000 wurde auf der 51. Fachtagung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archivarinnen und Archivare der einstimmige Beschluss gefasst, anlässlich des 73. Deutschen Archivtags im September 2002 in Trier eine gemeinsame Landesausstellung zum Thema „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500-2000“ zu erarbeiten. Unter der Federführung des Landeshauptarchivs Koblenz wurde kurz darauf ein Leitungskreis konstituiert, dem neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeshauptarchivs Koblenz Vertreter des Landesarchivs Saarbrücken, des Kreisarchivs Bernkastel-Wittlich, des Stadtarchivs Worms, des Archivs des Landtags Rheinland-Pfalz, des Universitätsarchivs Saarbrücken sowie der Universitäten Trier und Mainz angehören. Zahlreiche weitere Archive und Museen in beiden Ländern erklärten sich zur Mitarbeit und zur Bereitstellung von Exponaten bereit. Für die gestalterische Umsetzung konnte die Mobile Museumswerkstatt Düsseldorf gewonnen werden, die auch schon für die letzte Landesausstellung „50 Jahre Rheinland-Pfalz“ verantwortlich zeichnete.

Von Anfang an war geplant, nach der Hauptausstellung in Trier, die über zahlreiche dreidimensionale Exponate und Inszenierungen verfügen sollte, auch eine als Tafelausstellung angelegte Wanderausstellung sowie eine Virtuelle Ausstellung im Internet zu präsentieren. Gleichzeitig sollte ein umfangreicher wissenschaftlicher Begleitband die dargestellten Themen ergänzen und vertiefen.

Nach umfangreichen Vorarbeiten konnten die konzeptionellen Arbeiten zu Beginn diesen Jahres abgeschlossen und der Museumswerkstatt zur Weiterbearbeitung übergeben werden. Insgesamt wird die Ausstellung 36 Tafeln mit

über 200 Abbildungen und 14 verschiedene Stationen umfassen. Jede dieser Stationen wird wenigstens eine, wenn auch unterschiedlich umfangreiche Inszenierung erhalten, um das Darzustellende leichter zugänglich und verständlich zu machen. Eine Film- und Tonstation bietet zusätzlich audiovisuelle Hintergrundinformationen.

Auch der Katalog machte zwischenzeitlich erhebliche Fortschritte. Aufgrund der Fülle der zu behandelnden Themen wurde entschieden, zwei Bände herzustellen: einen Band, der die wissenschaftlichen Aufsätze zu den unterschiedlichen Themenfeldern umfasst, und einen eigentlichen Katalogband. Von den zugesagten 42 Aufsätzen des wissenschaftlichen Begleitbandes liegen derzeit bereits 24 Manuskripte vor, die auch schon redaktionell bearbeitet sind. Der Katalogband wird neben den Tafeltexten zur Einführung in die Thematik die Abbildungen der Tafeln und der Exponate umfassen, die zum größten Teil in Farbe wiedergegeben werden.

Mittels einer umfangreichen und breit angelegten Werbeaktion soll die Öffentlichkeit auf die Ausstellung aufmerksam gemacht werden. Diese hat ebenfalls bereits begonnen.

Die Ausstellung wird am 16. September in den Viehmarktthermen in Trier durch ihren Schirmherrn, den Staatsminister für Justiz des Landes Rheinland-Pfalz Herbert Mertin, eröffnet werden. Als Festredner konnte der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Prof. Dr. Winfried Hassemer, gewonnen werden. Ein Bänkelsänger wird mit Liedern zum Thema Kriminalität das Begleitprogramm gestalten.

Für die Dauer der Hauptausstellung in Trier können selbstverständlich Führungen für Gruppen vereinbart werden. Darüber hinaus sind besondere Abendveranstaltungen geplant.

2. Gestaltung der Ausstellung

Unrecht und Recht, Kriminalität und Strafverfolgung haben das alltägliche Leben der Menschen im Laufe der Jahrhunderte geprägt. Jede Gesellschaft, jede geschichtliche Epoche kannte Kriminalität in all ihren Formen und entwickelte ihre eigenen Methoden und Instrumente zur deren Verfolgung. Sowohl bei der Entstehung von Kriminalität wie auch bei ihrer Verfolgung spielen soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Strukturen eine zentrale Rolle, aber auch das jeweilige philosophische oder theologische Weltbild. Diese Faktoren entscheiden darüber, was als kriminelle Handlung gewertet wird und wie diese geahndet werden muss.

„Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500-2000“ möchte einen Überblick über die Entwicklung dieses Phänomens über einen Zeitraum von rund 500 Jahren im Gebiet der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland geben.

Die Annäherung an dieses komplexe und vielschichtige Thema erfolgt auf zwei Wegen. In einem ersten Hauptteil werden typische Formen der Kriminalität aus der Region vorgestellt und in ihrer Entwicklung verfolgt. In chronologischer Reihe werden die Themen Hexen, Weinverfälschung, Räuberbanden, Alltagskriminalität, die Kriminalisierung politischen Handelns und Mord dargestellt. In diesem Hauptteil steht die „Perspektive von unten“ im Mittelpunkt, indem versucht wird, diese Phänomene in erster Linie aus der Sicht der Täter und Opfer zu schildern. Hierzu wurden für jede der geschilderten Straftaten aussagekräftige Einzelbeispiele aus verschiedenen Jahrhunderten ausgewählt, die einen sehr unmittelbaren Zugang zu der Thematik bieten.

In einem zweiten Hauptteil wird mit einem „Blick von oben“ die Entwicklung der strafrechtlichen Verfolgung von Straftaten aufgezeigt, wobei ein Hauptaugenmerk auf die Ursachen des Wandels in der Gesetzgebung, aber auch Verfolgungspraxis gelegt wird. Nach einer Vorstellung der Träger der Strafverfolgung werden die unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen erläutert sowie die verschiedenen Strafprozessformen dargestellt. Den Abschluss dieses Hauptteils bildet die Strafverfolgung, also die Entwicklung vom öffentlichen Strafvollzug auf einer Richtstätte mit Strafen an Leib und Leben, aber auch sogenannten Schand- und

Ehrenstrafen, hin zu den heute üblichen Gefängnisstrafen.

Abgerundet wird die Ausstellung durch einem einleitenden Teil zu den Grundzügen der mittelalterlichen Rechtsgeschichte sowie einen knappen Blick auf die aktuelle Problematik der Strafverfolgung und des Strafvollzugs am Schluss der Ausstellung, die durch Schlagworte wie „Rasterfahndung“ und strafrechtliche Datenbanken, aber auch Resozialisierung skizziert wird.

Das Neuartige dieser Ausstellung liegt ohne Zweifel in ihrem ungewöhnlichen Ansatz. In Abkehr von den bisherigen Darstellungen werden hier Straftat und Strafverfolgung nicht mehr voneinander getrennt, sondern gemeinsam betrachtet, aber aus unterschiedlichen Perspektiven. Indem im ersten Hauptteil die Perspektive von unten gewählt wurde, werden die gesellschaftliche Verfasstheit einer Epoche und die Lebensumstände deutlich. Ausgewählt wurden solche Beispiele für kriminelles Verhalten, die entweder besonders typisch für die Region sind (z.B. Weinverfälschung) oder aber besonders herausragend (z.B. Schinderhannes). Auch wenn grundsätzlich die Entwicklung eines kriminellen Phänomens über einen Zeitraum von 500 Jahren dargelegt wird, so bilden die ausgewählten Einzelbeispiele einen zeitlichen Knoten, der die Problematik vertieft und verdeutlicht. Ausgehend von diesen zeitlichen Knoten ergibt sich eine chronologische Reihe, die vom 16. Jahrhundert ins 20. Jahrhundert voranschreitet. Die Chronologie bestimmt auch die Abfolge der einzelnen Ausstellungsteile in diesem Hauptteil, da eine sachlich motivierte Reihung aufgrund des langen Betrachtungszeitraums und der damit verbundenen vielfältigen Wandlungen der dargestellten Delikte nicht zu rechtfertigen ist.

Ein knapper Überblick zur mittelalterlichen Strafrechtsgeschichte führt in die Ausstellung ein. Ergänzt wird diese Einführung durch eine Fußbodenzeitung, die die wichtigsten Themen der Ausstellung durch historische Zitate anreißt.

Der erste Hauptteil ist der Darstellung verschiedener Delikte gewidmet, wobei in jedem Abschnitt versucht wird, nicht nur die Sanktionen seitens der Obrigkeit, sondern vor allem die Sicht der Täter und Opfer sowie die jeweiligen Lebensumstände vorzustellen. Stets wird zudem versucht, das Delikt in seiner Entwicklung bis in die heutige Zeit nachzuzeichnen,

auch wenn der Schwerpunkt der Darstellung aus den genannten Gründen (erleichterter Zugang, verbesserte Anschaulichkeit, Möglichkeit der Vertiefung) auf einem bestimmten Jahrhundert liegt.

Zu Beginn dieses ersten Hauptteils wird als erstes Delikt die Hexenverfolgung vorgestellt. Von Vielen fälschlicherweise als Phänomen des Mittelalters verstanden, offenbart sich hier die Problematik von Unrecht und Recht in besonderer Schärfe. Glaube und Unglaube, massive wirtschaftliche und soziale Interessen, Neid und Missgunst treten als Motive auf. Die Ausstellung stellt dies ebenso dar wie die Praxis der Strafverfolgung gegen Hexen im Bereich der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland. Neben zahlreichen schriftlichen Quellen sind hier vor allem Exponate vertreten, die nach Volksglauben Hexerei abwehren und unschädlich machen sollten.

Eine Landesausstellung dieser beiden Länder muss natürlich das Thema Weinverfälschung aufzeigen. Zu allen Zeiten wurde Wein verfälscht mit mehr oder weniger gesundheitsgefährdenden Stoffen. Teils aus Gewinnsucht, aber auch aus wirtschaftlicher Not zur Vermehrung eines allzu mageren Ertrages wurden dem Wein Zusatzstoffe beigemischt. Gift- und Zusatzstoffe von Arsen und Blei bis Glykol, die nach den bisherigen Planungen als Attrappen in einem alten Apothekerschrank vorgestellt werden, gehören ebenso dazu wie Etikettenschwindel oder gefälschte Weinfässer.

Wurden Hexenverfolgung und Weinverfälschung mit einem Schwerpunkt in der frühen Neuzeit geschildert, so befinden wir uns mit dem nächsten Thema bereits im 18. Jahrhundert. Im Zentrum des Abschnitts über die Räuberbanden muss natürlich der Schinderhannes stehen. Neben einer Bänkeltafel erzählen zahlreiche Exponate wie Flinte und Kugelbeutel von seinem bewegten Leben bis hin zum unrühmlichen Ende auf dem Schafott, dargestellt durch das Fallbeil des Schinderhannes. Breiten Raum wird aber auch die Mythologisierung des Schinderhannes einnehmen, seine romantische Verklärung in zahlreichen Filmen, aus denen Ausschnitte gezeigt werden, bis hin zur Namensgebung für zahllose Produkte des täglichen Lebens wie Wein oder Brot. Räuberromantik contra Räuberalltag steht im Mittelpunkt, entsprechend breiter Raum ist der Darstellung der Lebensumstände des Schinderhannes und seiner Bande mittels Inszenierungen gewidmet.

Doch nicht nur die „großen“ Verbrechen werden in dieser Ausstellung vorgestellt. Auch die alltäglichen kleinkriminellen Straftaten finden hier ihren Platz. Wald- und Wilddiebstahl, Schmuggel und Schwarzmarkt stehen im Zentrum des Ausstellungsteils Alltagskriminalität. Die zahlreichen Regelungen und Bestimmungen des 18. Jahrhunderts engten die Menschen vielfach so sehr ein, dass ihnen oftmals nichts anderes übrig blieb, als zum eigenen Lebensunterhalt und dem ihrer Familien beispielsweise kleine Diebstähle im Wald des Lehnsherrn zu begehen. Um dies zu verdeutlichen, wird eine Inszenierung die Lebensumstände der damaligen Zeit mit den täglichen Essensrationen darstellen.

In diesem Zusammenhang steht auch eine eigene Station zur Kriminalität im saarländischen Amt Ottweiler. Entgegen der sonst üblichen Struktur in diesem Hauptteil wird hier nicht ein Kriminalitätsphänomen regional übergreifend dargestellt, sondern umgekehrt das gesamte Spektrum kriminellen Handelns in einer Region zu einer bestimmten Zeit vorgestellt. Mittelpunkt ist dabei die Umzingelung des Menschen durch eine Überregulierung mittels Verordnungen im 18. Jahrhundert, symbolisiert durch einen Lattenzaun mit anhängenden Verordnungen, der diesen Abschnitt umgibt.

Im Mittelpunkt des Kapitels über die Kriminalisierung politischen Handelns wird das 19. Jahrhundert stehen, insbesondere die Umwälzungen im Zuge der 1848er Revolution. Mit ungewöhnlicher Härte reagierte die Staatsmacht auf Andersdenkende, warf sie nicht nur in die Gefängnisse, sondern auch in Irrenhäuser. Wer waren diese Revolutionäre und was trieb sie an? Wie lebten sie und wie gingen sie vor? Diese Fragen sollen in diesem Teil beantwortet werden. Neben Flugblättern, Fahnen und anderen Utensilien der Revolutionäre werden ihre Biographien in einer Wand präsentiert, die aus zahlreichen kleinen, mit Gitterfenstern und dahinter liegendem Porträt versehenen Gefängnistüren besteht, die bei Öffnung den Blick auf die zugehörige Biographie freigeben.

Den Abschluss des ersten Hauptteils bildet das Kapitalverbrechen schlechthin: der Mord. Am Beispiel einer 1947 rechtskräftig verurteilten Kindermörderin wird hier zugleich die Problematik der Todesstrafe in Rheinland-Pfalz aufgerollt. Im Unterschied zu anderen Bundesländern hatte Rheinland-Pfalz die Todesstrafe

in der Verfassung des Landes festgeschrieben. Insgesamt 8 Todesurteile wurden von rheinland-pfälzischen Gerichten verhängt, als erste sollte die Kindermörderin Irmgard K. hingerichtet werden. Ihr Fall, die Bemühungen der Landesregierung um die Einrichtung einer Hinrichtungsstätte und schließlich die Diskussion um die Abschaffung der Todesstrafe stehen im Zentrum dieses Ausstellungsteils, dessen dominierendes Exponat natürlich die rheinland-pfälzische Guillotine ist, die nie benutzt wurde. Um zu verdeutlichen, dass Hinrichtungen im 20. Jahrhundert nicht öffentlich vollzogen wurden, ist sie mit einer Wellblechwand umgeben und kann nur durch eine Maschendrahttür besichtigt werden. Gleichzeitig vermittelt eine Tatortskizze auf dem Boden, wie man sie aus Fernsehkrimis kennt, dem Besucher den Eindruck, selbst den Tatort eines Mordes zu besichtigen.

Der zweite Hauptteil ist der Strafverfolgung aus der Perspektive von oben gewidmet. Aus naheliegenden Gründen wird in diesem Teil streng systematisch und chronologisch vorgegangen, um die recht schwierige und theoretische Materie leichter verständlich und nachvollziehbar zu machen. Zunächst ist die Frage zu beantworten, wer als Träger der Strafverfolgung anzusprechen ist. Neben den Landesherren und der Zentralgewalt ist hier die Herausbildung der Juristenzunft zu thematisieren. Konkurrierende Gerichtsbarkeit und Rechtszersplitterung müssen hier ebenso dargestellt werden wie die wichtigsten Träger der Strafverfolgung, die mittels aussagekräftiger Symbole vorgestellt werden. Die Entwicklung und Verfestigung des staatlichen Strafanspruchs steht eindeutig im Vordergrund, dennoch soll ein kurzer Blick auch auf das Phänomen des gesellschaftlichen Strafanspruchs geworfen werden, da sich gerade in ländlichen Gegenden die Praxis, das Recht selbst in die Hand zu nehmen, noch recht lange gehalten hat. Schandesel und Kreidepfädchen verdeutlichen das Spektrum der möglichen Sanktionen.

In einem zweiten Schritt wird dann konsequenterweise nach den rechtlichen Grundlagen der Strafverfolgung gefragt. Es werden die wichtigsten Gesetzbücher, angefangen von der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls des V. von 1532 bis zum modernen Strafgesetzbuch, vorgestellt.

Anschließend werden die Strafprozesse erläutert. Wie funktioniert ein Inquisitionsprozess? Wie sieht ein moderner Strafprozess aus? Wie

läuft ein Gerichtsverfahren zu den unterschiedlichen Zeiten ab? Ein Richterstuhl und Abbildungen aus dem Trierer Gerichtsbild bilden hier das Anschauungsmaterial. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist ohne Zweifel die Folter. Aufgrund der spezifischen räumlichen Situation in den Viehmarktthermen steht am Beginn dieses Segmentes, aber zugleich der Richtstätte unmittelbar gegenüber, der Scharfrichter. Gleichmaßen für die Folter wie für die körperlichen Strafen zuständig, wird die Funktion und gesellschaftliche Stellung des Scharfrichters erläutert. Im Mittelpunkt der anschließenden Darlegungen zur Folter stehen die Fragen: Wozu wird gefoltert? Welchen Stellenwert hat die Folter? Die vorgesehene Inszenierung der Folter will erklären, warum und wann gefoltert wurde, welche Rolle der Folter im Verfahren zukam und welche Personenkreise überhaupt von der Folter betroffen waren. Es ist ein besonderes Anliegen der Ausstellung, gerade im Bereich der Strafprozesse – und die Folter ist Teil des Ermittlungsverfahrens und damit Teil des Strafprozesses selbst – Vorurteile auszuräumen. Daher ist dieser Teil bewusst der einzige Ausstellungsteil, der von außen einsehbar sein wird. Gleichzeitig wird aber der Ausstellungsbesucher selbst die Folterkammer nur durch Sichtfenster in einer Holzwand betrachten können, damit deutlich wird, dass dies ein nicht öffentliches Geschehen ist.

Entsprechend ihrer Sonderstellung in der Strafverfolgung werden die nationalsozialistischen Sondergerichte eigens abgehandelt und gegenüber den Tafeln zu den Strafprozessen platziert. Die Perversion des Rechts im Nationalsozialismus bildet in der Ausstellung bewusst eine Insel des Unrechts.

Schließlich steht der Strafvollzug am Ende dieses Ausstellungsteils. Dem Nachbau einer Richtstätte, auf der Strafen an Leib und Leben ebenso öffentlich vollzogen wurden wie Schand- und Ehrenstrafe wird der Nachbau einer modernen Gefängniszelle aus der JVA Wittlich gegenübergestellt. Die Entwicklung vom öffentlichen zum nicht-öffentlichen Strafvollzug steht hier im Mittelpunkt. Daher wird die Richtstätte zwar mittels einer Holzwand mit Sichtfenstern abgetrennt, zugleich entsteht aber durch eine Spiegelwand auf der Rückseite, in der sich der Ausstellungsbesucher gemeinsam mit Dutzenden von Schandmasken sieht, der Eindruck der Öffentlichkeit. An die-

ser Stelle muss zugleich erläutert werden, was überhaupt wie gestraft wurde und warum.

Eingeschoben wird hier eine weitere Insel, die die Entwicklung der Polizei schildert. Dieser Abschnitt, der maßgeblich unter Mitwirkung der Koblenzer Polizei entsteht, zeigt neben historischen Uniformen und schriftlichen und bildlichen Quellen auch modernste Utensilien der Polizei, wie beispielsweise Abbildungen des erst kürzlich in Dienst gestellten neuen Dienstwagens.

Den Abschluss bildet ein Überblick über die Entwicklung des Gefängniswesens und die Motive, die zur Herausbildung von Freiheits-

entzug als wichtigster Strafvollzugsform geführt haben. In dessen Mittelpunkt steht natürlich der schon erwähnte, von den Werkstätten der JVA Wittlich auch selbst hergestellte Nachbau einer modernen Gefängniszelle.

Der Schlussabschnitt ist den aktuellen Themen von Strafverfolgung und Strafvollzug gewidmet. Neben den zahlreichen Bemühungen zur Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft werden aber auch die jüngsten Entwicklungen wie Rasterfahndung und Terrorismusbekämpfung skizziert.

Nachrichten aus den Archiven

Tagung „Archivarbeit im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Interesse und Persönlichkeitsschutz“ am 26. Februar 2002 in Speyer

Mit der Tagung, die im Stadtratssitzungssaal des Speyerer Rathauses stattfand, stellte sich der neu gegründete Förderverein Landesarchiv Speyer erstmals in der Öffentlichkeit vor. Nach der Eröffnung durch den Vereinsvorsitzenden Hans-Georg Meyer richtete der Speyerer Oberbürgermeister Werner Schineller ein Grußwort an die 40 Teilnehmer, die überwiegend aus der Pfalz und Rheinhessen, teilweise aber auch aus den nördlichen Landesteilen, aus Baden und aus Hessen gekommen waren, darunter auch mehrere Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags. Der Leiter des Landesarchivs Speyer, Dr. Joachim Kermann, führte in seiner Begrüßungsansprache bereits anhand eines konkreten Einzelfalles in die Thematik der Tagung ein und schilderte dabei anschaulich die negativen Auswirkungen, die sich aus einer allzu rigiden Handhabung von Sperrfristenregelungen für das Bild der Archive in der Öffentlichkeit ergeben können.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Dr. Heinz-Günther Borck, Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz, der zum Thema „Ein Jahrzehnt Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz – Grundsätze, Erfahrungen und Probleme“ sprach. Nach einem Rückblick in die Archivgeschichte schilderte Dr. Borck den Entstehungsprozess des rheinland-pfälzischen Landesarchivgesetzes, der – wie auch in anderen Bundesländern und beim Bund selbst – durch das sog. „Volkszählungs-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes von 1983 und das darin formulierte „Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers“ angestoßen worden ist. Nach zweijährigen Vorarbeiten und Beratungen ist das Gesetz am 5. Oktober 1990 vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedet worden. Bei der Besprechung der Einzelbestimmungen des Gesetzes bezeichnete Dr. Borck den § 2 Abs. 2 als „besonderen Stolperstein des rheinland-pfälzischen Archivwesens“, nachdem die darin den kommunalen Gebietskörperschaften auferlegte Verpflichtung zur Unterhaltung eigener Archive wegen der Scheu vor den damit verbundenen Kosten bisher nur zu etwa 25% erfüllt worden ist. Gegen die im Gesetz auch vorgesehene Alternative einer Übereignung von kommunalem Archiv-

gut an die Landesarchive äußerte Dr. Borck archivfachliche und verfassungsrechtliche Bedenken, weswegen er dies in seiner Amtszeit seit 1991 auch immer abgelehnt hat. Dagegen wurden bisher in 12 Fällen Verträge mit kommunalen Gebietskörperschaften über Verwahrung und Verwaltung von deren Archivgut in den Landesarchiven gegen angemessene Kostenbeteiligung abgeschlossen.

In seiner Besprechung des § 3, der die Sperrfristenregelungen enthält, räumte Dr. Borck ein, dass dort „für relativ weiträumige Sperrung von Archivgut die Voraussetzungen geschaffen“ seien. Die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten zur Verkürzung von Sperrfristen auf Antrag sind mit einer Reihe schwieriger Vorgaben verknüpft, von denen vor allem die Bestimmung, dass dabei die Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange Betroffener und Dritter durch geeignete Maßnahmen **auszuschließen** (nicht nur zu berücksichtigen!) ist, sich immer wieder erschwerend auf zeitgeschichtliche Forschungen auswirkt. Aufbauend auf dieser Formulierung hat das zuständige Ministerium die Vorlage von gesperrten personenbezogenen Unterlagen in nicht anonymisierter Form prinzipiell abgelehnt und auf Anonymisierung durch Vorlage geschwärzter Kopien bestanden. Für die Anwendung der in anderen Ländern praktizierten „Benutzungsanonymisierung“, d. h. Vorlage von gesperrtem Archivgut im Original, wobei der Benutzer sich selbst zur Erfüllung ihm gemachter Auflagen hinsichtlich Personenschutz und Anonymisierung verpflichtet, gibt es somit in den rheinland-pfälzischen Landesarchiven keinen Ermessensspielraum.

Von den übrigen Bestimmungen des Gesetzes hob Dr. Borck vor allem den § 6 hervor, der mit seinem Auftrag zur Förderung von Erforschung und Verständnis der deutschen Geschichte und der Landesgeschichte an die Landesarchive deren Aufgabenwahrnehmung als „eine Art Geschichtsinstitut“ begründet. Bei seiner zusammenfassenden Beurteilung der Auswirkungen des Landesarchivgesetzes betonte Dr. Borck in erster Linie die mit dieser Grundlage geschaffenen Voraussetzungen für

die seitdem eingetretene Modernisierung der Archivverwaltung und ihre Ausstattung mit neuen technologischen Mitteln (Beispiel: die Internetseiten der Landesarchivverwaltung mit 3 Millionen Treffern jährlich). In einem Perspektivplan, den die Landesarchivverwaltung im Dezember 2000 dem zuständigen Ministerium vorgelegt hat, werden drei Zukunftsentscheidungen vorgeschlagen, nämlich 1. der konsequente weitere benutzungs- und bedarfsorientierte Leistungsausbau unter Nutzung neuer Technologien zur Erleichterung des Zugangs zu den Informationen der Archive, 2. die Erhöhung der Anstrengungen zur Erhaltung des unersetzlichen Kulturgutes des Landes, 3. die Sicherung der Archivierungsmöglichkeiten im vorarchivischen Verwaltungsbereich (ggf. durch ein Zwischenarchiv).

Als im Gesetz angelegte Probleme, „deren Beseitigung eine Novellierung erforderlich machen kann“, bezeichnete Dr. Borck die Regelung des kommunalen Archivwesens und die Regelung des Benutzungsrechts. Angesichts der erheblichen politischen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der bisherigen Bestimmungen hinsichtlich des kommunalen Archivwesens sah er eine Lösungsmöglichkeit in der Verringerung der Standards, etwa durch eine Gesetzesformulierung, wonach die Gemeinden nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit die für die staatlichen Archive geltenden Grundsätze umzusetzen hätten – bei gleichzeitiger konsequenter (und dann möglicherweise auch gebührenpflichtiger) staatlicher Beratung. Beim Benutzungsrecht sprach er sich dafür aus, die bisherige Privilegierung des Persönlichkeitschutzes zu Lasten der Forschung zu überdenken und verwies dabei auf die Archivgesetze von Berlin und Sachsen und Österreich, die eine Entsperrung dann ermöglichen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens vorliegt.

Abschließend bemerkte Dr. Borck, dass derzeit das Archivrecht ohnehin einem „Zangenangriff“ ausgesetzt sei, einerseits vom europäischen Recht, das einen mehr oder weniger uneingeschränkten Zugang zu den Archiven anstrebt, andererseits von der Gesetzgebung zum Recht auf Akteneinsicht (etwa neuerdings in Nordrhein-Westfalen), die eher den Schutz öffentlicher Belange, behördlicher Entscheidungsbildungsprozesse und personenbezogener Daten in den Vordergrund stellt. Mit der bereits erfolgten Änderung des Bundesarchiv-

gesetzes (die wohl auch auf Rheinland-Pfalz übertragen wird), welche die bisherige 80-Jahres-Frist auf 60 Jahre verringert und auch diese Schutzfrist für Unterlagen aus der Zeit vor dem 23.5.1949 aufhebt, wenn deren Benutzung für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsarbeiten oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange erforderlich ist, sieht er die in der Tagung behandelte Problematik für die Zukunft ohnehin weitgehend entschärft.

Außerdem wies Dr. Borck auf die Änderungen in der Verwaltungsstruktur des Landes Rheinland-Pfalz hin, die in der Auflösung der Regierungsbezirke und in der damit einhergehenden Ersetzung des bisherigen Regionalprinzips durch das Funktionalprinzip ihren deutlichsten Ausdruck gefunden haben. Er vertrat in diesem Zusammenhang die Meinung, dass „aus der Definition des Landeshauptarchivs als Oberbehörde“ die Zusammenfassung der beiden Landesarchive zu einem einheitlichen „Landesarchiv Rheinland-Pfalz“ eigentlich zwingend folgen würde.

In der anschließenden Diskussion traten Dr. Rehm vom Generallandesarchiv Karlsruhe und Dr. Bönnen vom Stadtarchiv Worms nachdrücklich für eine möglichst großzügige Auslegung der Sperrfristenregelungen ein, wobei dies auch die Meinung zahlreicher anderer kommunaler und kirchlicher Archivare sei. Dr. Oldenhege vom Bundesarchiv wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Entstehung der Sperrfristenregelungen die Kommunalarchive sich gegen die restriktive Haltung der Städtetage nicht durchsetzen konnten.

Im zweiten Vortrag gab Joachim Hennig, Richter am Obergerverwaltungsgericht Koblenz, unter dem Titel „Ich möchte zur Euthanasie arbeiten...“ einen Werkstattbericht aus der Sicht eines Archivbenutzers, der mit der Problematik der Sperrfristen konfrontiert ist. Im Auftrag des Fördervereins „Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz“ ging er daran, für den nationalen Gedenktag am 27. Januar 2002 einen Vortrag zum Thema „NS-Euthanasie-Opfer“ auszuarbeiten, in dem Schicksale einzelner Opfer aus der Region Koblenz behandelt werden sollten – getreu den Worten des Ministerpräsidenten Kurt Beck, der einer fundierten und lebendigen geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und einer Vermittlung ihrer Ergebnisse allergrößte, auch aktuelle politische Bedeutung beigemessen hat.

Beim Versuch der Einsichtnahme in einschlägige Strafakten beim Landeshauptarchiv Koblenz erwies sich vor allem die Regelung, dass auf natürliche Personen bezogenes Archivgut erst 30 Jahre nach deren Tod bzw. 110 Jahre nach deren Geburt benutzt werden darf, als „Benutzungskiller“, da für die Ermittlung der Sperrfrist nicht etwa nur das Geburtsdatum des Hauptangeklagten (das eine Benutzung erlaubt hätte) herangezogen wurde, sondern vielmehr das Geburtsdatum des jüngsten Mitangeklagten. Als weiteren „Benutzungskiller“ bezeichnete Hennig das Tatbestandsmerkmal des „wissenschaftlichen Forschungsvorhabens“, das im Landesarchivgesetz als eine der Voraussetzungen für eine mögliche Verkürzung der Sperrfrist genannt ist. Ungeachtet der Definitionsfragen um die Begriffe „Wissenschaft“ und „Forschungsvorhaben“ war es auch für Hennig selbst fraglich, ob es sich bei der geplanten skizzenhaften Darstellung von Lebensläufen zum Gedenken an NS-Euthanasie-Opfer um ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben handelte.

Selbst wenn diese Hürden genommen wären, ergäbe sich immer noch das Problem, dass bei der Benutzung eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter ausgeschlossen werden muss. Dies kann nur dadurch geschehen, dass ein Archivar die ganze Strafakte durchsieht und auf einer Kopie die geschützten Namen anonymisiert, was im Normalfall aus praktischen Gründen nicht möglich ist. Im Endergebnis bleibt also die Akte für den Benutzer verschlossen.

Abschließend bemerkte Hennig, dass er zu seiner Überraschung in der juristischen Datenbank „juris“ keinerlei Rechtsstreitigkeiten wegen der Benutzungsregelungen in den Archivgesetzen gefunden habe. Er wies auf die Probleme hin, mit denen gerade Schüler angesichts der geschilderten Rechtslage bei Archivrecherchen zu nationalsozialistischem Unrecht konfrontiert sind – ungeachtet eines Aufrufs von Minister Zöllner zu eben solchen Recherchen aus dem Jahr 1996. Ihm selbst war es letztendlich doch noch gelungen, alle Hürden zu nehmen und seinen Vortrag für den 27. Januar 2002 auszuarbeiten.

In der anschließenden, sehr regen Diskussion beteuerte Dr. Borck, dass die Landesarchivverwaltung sich an höherer Stelle lange bemüht habe, andere Interpretationen der gesetzlichen Sperrfristenregelungen zu erreichen, letztlich ohne Erfolg. Herr Meyer gab in seiner

Eigenschaft als Leiter der Landeszentrale für politische Bildung in Mainz seinem Unverständnis darüber Ausdruck, dass den in seiner Behörde tätigen Beamten und Regierungsangestellten die Einsicht in gesperrte Akten verwehrt werde, obwohl die Landesregierung 1991 sich die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Landes als wichtige Aufgabe gesetzt hatte. Der Beschluss der jetzigen Landesregierung, sich dabei verstärkt dem Täterprofil zuzuwenden, ließe sich nicht umsetzen, wenn das Landesarchivgesetz in der derzeitigen Form bestehen bleibe. Meyer trat deshalb mit Nachdruck für dessen progressive Novellierung ein.

Hans Hermann Dieckvoß, der als Landtagsabgeordneter 1989/90 an der Entstehung des Landesarchivgesetzes beteiligt war, befürwortete ebenfalls dessen Novellierung im Punkt des Datenschutzes, wofür der Bund die Richtung bereits vorgegeben habe. Auch der Punkt hinsichtlich der Kommunalarchive müsse neu überdacht werden. In der Frage des Ermessensspielraums für Archivare bei Entscheidungen über Verkürzung von Sperrfristen betonte Joachim Hennig, dass er klare Verhältnisse vorziehen würde. Das Fehlen von Gerichtsentscheidungen zu dieser Thematik begründete er mit der Abhängigkeit der Benutzer von den Archiven; faktisch handele es sich um einen „rechtsfreien Raum“. Außerdem gab er zu bedenken, dass auch bei Einführung eines Stichjahres 1949 für gesperrte Akten, wie es jetzt beim Bundesarchiv vorgesehen sei, etwa die Akten über Nachkriegsprozesse weiter gesperrt wären.

Demgegenüber trat Dr. Oldenlage vom Bundesarchiv für einen Ermessensspielraum der Archivare ein, da man nur so dem Einzelfall gerecht werden könne. Er wies darauf hin, dass die bloße Einsichtnahme in gesperrte Akten noch kein Rechtsverstoß sei, sondern nur die unbefugte Verwertung hinterher. Der Benutzer hat in seinen Augen Anspruch auf Vertrauen. Dr. Metzinger von der Evangelischen Archivstelle Boppard erwähnte in diesem Zusammenhang die Hinweise des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums zur Auslegung der Sperrfristenregelungen im dortigen Archivgesetz, nach denen unterschiedlichste Forschungsvorhaben anerkannt werden könnten und auch eine wissenschaftliche Vorbildung des Benutzers nicht unbedingt erforderlich sei. Nach Dr. Metzingers Meinung wären auch bei progressiver Auslegung des Landesarchivgesetzes in der

jetzigen Form wesentliche Erleichterungen möglich.

„Datenschutz im Archivwesen – Anmerkungen aus der Sicht eines Stadtarchivs“ war der Vortrag von Dr. Gerold Bönnen, Leiter des Stadtarchivs Worms, betitelt. Dr. Bönnen merkte zunächst an, dass Benutzungsfragen und Sperrfristenprobleme in jedem Einzelfall von erheblicher archiv- und gesellschaftspolitischer Relevanz seien. Beim Umgang mit diesen Themenfeldern würden immer wieder Unsicherheiten bei den Archivaren als Nichtjuristen auftreten und als Folge davon eine von Archiv zu Archiv schwankende Vorgehensweise. Im Stadtarchiv Worms geht die Praxis von dem Grundsatz aus, „wissenschaftliche Arbeitsvorhaben in weitest möglichem Umfang zu ermöglichen, die Nutzung der Quellen frei und möglichst umfassend zu gewähren und die Forschung zu erleichtern“. Dr. Bönnen hält es für ein dringendes Gebot der Arbeit der Archive, zu einer „möglichst weitgehenden Erträglichmachung der Benutzungsbeschränkungen“ zu gelangen. Dies sei für den Ruf und für die Aufgaben der Archive ganz wesentlich – und für die Kommunalarchive noch in besonderem Maße. Dabei befürwortete er als Instrument für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben Kopierbeschränkungen und zusätzliche schriftliche Erklärungen der Benutzer über die Wahrung der schutzwürdigen Belange, wohingegen er eine Anonymisierung von Akten für wenig sinnvoll erachtete.

Die restriktive Praxis in Rheinland-Pfalz hebt sich – auch nach den persönlichen Erfahrungen von Dr. Bönnen als Benutzer in verschiedenen staatlichen Archiven – deutlich von der liberaleren Praxis etwa in Hessen ab. Dr. Bönnen sprach sich deshalb nachdrücklich auf eine Reduzierung der Schutzfristen auf 10 bzw. 90 Jahre aus, wie sie in Baden-Württemberg gesetzlich verankert sind, verbunden mit einer Präzisierung des Begriffs der „personenbezogenen“ Akten (beziehen sich „nach ihrer Zweckbestimmung auf eine natürliche Person“). Überhaupt sollte man sich einmal auf gemeinsame Interpretationen für Begriffe wie „schutzwürdige Belange“ und „überwiegendes Interesse“ einigen, auch um gegenüber Benutzern und Forschung dem häufig erhobenen pauschalen Vorwurf des Täterschutzes besser begegnen zu können. Ebenso empfahl er eine Abstimmung bei der Formulierung der vom Benutzer abzugebenden Erklärung über seine Pflichten bei der Nutzung eigentlich gesperrten

Archivgutes. Auch über die Fragen nach den im Gesetz vorgesehenen „geeigneten Maßnahmen“ zum Schutz Betroffener oder der präzisen Definition von „Personen der Zeitgeschichte“ und „Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes“ müsse diskutiert werden.

In der Konsequenz aus den angesprochenen Punkten trat Dr. Bönnen – auch im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive innerhalb des rheinland-pfälzischen Städtetages – nachdrücklich dafür ein, durch eine von allen Facharchivaren im Land unterstützte Novellierung des Landesarchivgesetzes die zitierten Fesseln abzulegen, womit die Archive ihre Stellung in und gegenüber der Gesellschaft und der Wissenschaft verbessern könnten. Die Arbeitsgemeinschaft habe großes Interesse, hieran mitzuwirken und die in den kommunalen Archiven des Landes gesammelten Erfahrungen einzubringen.

Als letzter Redner der Tagung sprach Dr. Klaus Oldenhage, Vizepräsident des Bundesarchivs Koblenz, zum Thema „Persönlichkeitsschutz kontra Forschungsfreiheit“. Zur Einführung erläuterte er die Geschichte der Unterlagen aus der Zeit des Dritten Reiches, die bei Kriegsende 1945 zunächst durch die Alliierten beschlagnahmt worden sind, um die NS-Verbrechen dokumentieren zu können. Bedingung für die Rückführung dieses Archivguts ins Bundesarchiv und ins Archiv der DDR war, dass dort die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Unterlagen gewährleistet sein müsse, weswegen die Benutzungsordnung des Bundesarchivs von 1969 alle Unterlagen aus der Zeit vor dem 23.5.1949 für zugänglich erklärt hat (außer Personalakten des öffentlichen Dienstes).

Als die eigentlichen Widersacher bei einer liberaleren Archivgesetzgebung in Benutzungsfragen bezeichnete Dr. Oldenhage nicht die Datenschützer, sondern die Ministerialbürokratie. Er betonte demgegenüber, dass das Recht auf Zugang zum Archivgut ein Jedermann-Recht sei und nicht auf die wissenschaftliche Forschung beschränkt werden könne. In seinen Augen wird dieses „Wissenschaftsprivileg“ derzeit missbraucht, um bestimmte Forschungsvorhaben zu verhindern. Er wiederholte in diesem Zusammenhang noch einmal sein schon in der Diskussion geäußertes Plädoyer für die sorgfältige Abwägung jedes Einzelfalls.

Die Frage nach einem Novellierungsbedarf für das rheinland-pfälzische Landesarchivgesetz

beantwortete er mit einem nachdrücklichen „Ja“, wobei er darauf hinwies, dass der Bund inzwischen die frühere 80-Jahres-Frist durch eine 60-Jahres-Frist ersetzt und sämtliche Unterlagen aus der Zeit vor dem 23.5.1949 grundsätzlich freigegeben habe. Er räumte allerdings ein, dass die Bundesländer wegen ihrer teilweise schon früher erfolgten Konstituierung mit diesem Datum unglücklich sein könnten. Für Rheinland-Pfalz empfahl er eine Novellierung nicht aus formalen, aber aus inhaltlichen Gründen. Andererseits aber warnte er auch vor übertriebenen Liberalisierungstendenzen, da solche sich wiederum negativ auf die Abgabebereitschaft der Behörden auswirken könnten. Bei den derzeit in verschiedenen Ländern diskutierten neuen „Informationsfreiheitsgesetzen“ sollte seiner Ansicht nach immer ein Nexus zu den jeweiligen Archivgesetzen verankert werden.

Im Anschluss an die vier Vorträge richtete Roland Härtel, der für das Archivwesen zuständige Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz, sein Grußwort an die Tagungsteilnehmer. Seinen Worten zufolge wird auch im Ministerium bereits seit einiger Zeit über das in der Tagung diskutierte Thema nachgedacht und ein intensiver Dialog mit der Landesarchivverwaltung geführt. Im Einzelnen sprach er einen Änderungsbedarf bei der Regelung hinsichtlich der Kommunalarchive an. Joachim Stöckle, stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins, sprach sich in seinem Schlusswort dafür aus, dass ein Gleichgewicht zwischen Forschungsfreiheit und Datenschutz gewahrt bleiben müsse, wobei die Diskussion sich nicht nur auf die Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus fokussieren sollte.

Förderverein Landesarchiv Speyer

Der Förderverein Landesarchiv Speyer wurde auf Initiative des damals aus dem Dienst scheidenden Leiters des Landesarchivs, Dr. Karl Heinz Debus, am 27. Juli 2000 gegründet und zählt inzwischen 38 Mitglieder. Nach der von der Mitgliederversammlung am 25. Januar 2001 angenommenen Satzung besteht der Vereinszweck darin, „das Landesarchiv Speyer zu fördern, insbesondere durch ideelle Unterstützung der Archivpflege und durch Beschaffung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für die Präsentation des Archivgutes oder für die Herausgabe von Publikationen) sowie für die Finanzierung von anstehenden Erwerbungen“.

Vorsitzender des Vereins ist Hans-Georg Meyer (Leiter der Landeszentrale für politische Bildung in Mainz), stellvertretender Vorsitzender Joachim Stöckle (Bezirkstagsvorsitzender des Bezirksverbands Pfalz). Weitere Mitglieder des Vereinsvorstandes sind Klaus Steckmann (Stadt- und Kreissparkasse Speyer) als Schatzmeister, Dr. Franz Maier (Landesarchiv Speyer) als Schriftführer sowie als Beisitzer Dr. Karl Heinz Debus, Hans Hermann Dieckvoß (1987 bis 1996 Abgeordneter und Vorsitzender der FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag) und Dr. Rudolf Joeckle (1974 bis 1993 Leiter der Kulturredaktion der „Rheinpfalz“ in Ludwigshafen).

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 24 Euro bzw. für juristische Personen 50 Euro. Weitere Informationen sind erhältlich beim Schriftführer Dr. Franz Maier im Landesarchiv Speyer (Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer, Tel.: 0 62 32-91 92-126, E-Mail: post@landesarchiv-speyer.de).

Franz Maier

Dokumente aus dem Nachlass Buhl für das Landesarchiv Speyer erworben

Die aus dem badischen Ettlingen stammende, seit 1849 auch in Deidesheim ansässige und tätige Weingutsbesitzerfamilie von Buhl hat im politischen und wirtschaftlichen Leben der Pfalz seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Aussterben des pfälzischen Familienzweigs 1921 eine überaus bedeutsame Rolle gespielt. Unter den Mitgliedern der Familie finden sich Reichstags- und Landtagsabgeordnete, führende Verbandsvertreter der Land- und gewerblichen Wirtschaft, Weinbauexperten und Wissenschaftler. In den Archivalien des Landesarchivs Speyer hat das Wirken dieser Familie bisher einen vergleichsweise geringen Niederschlag gefunden. Umso erfreulicher ist es, dass es vor kurzem dank der großzügigen Bereitstellung des erforderlichen Geldbetrags durch die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz gelang, aus Privatbesitz wichtige Unterlagen aus dem Nachlass der Familie von Buhl für das Landesarchiv Speyer zu erwerben. Frau Andrea Rößler vom Stadtarchiv Weinheim muss für den entscheidenden Hinweis und freundliche Vermittlung gedankt werden.

Mitglieder der Familie Buhl hatten sich in Ettlingen¹ bereits einen Namen als Politiker und Industriepioniere gemacht, als Franz Anton Buhl (1779-1844)² durch seine Heirat mit Barbara aus der Deidesheimer Weingutsbesitzerfamilie Jordan (1783-1844)³ 1806 Grundbesitz auch in Deidesheim erwarb. Indem ihr Sohn, der bekannte nationalliberale Politiker und Mitglied des Frankfurter Vorparlaments Franz Peter Buhl (1809-1862)⁴, durch die 1836 er-

folgte Eheschließung mit seiner Cousine Josephine Jordan (1813-1872) die familiären Bindungen zur Familie Jordan festigte und sich im Revolutionsjahr 1849 endgültig in Deidesheim niederließ⁵, begründete er den pfälzischen Zweig der Familie Buhl. Alle Söhne des Ehepaars, Franz Armand (1837-1896)⁶, Eugen (1841-1910) und Heinrich (1848-1907), gelangten zu großer Bedeutung, die beiden Erstgenannten als Weingutsbesitzer und ebenfalls bekannte liberale Politiker – Franz Armand brachte es als Weggefährte und Freund Bismarcks während seiner langjährigen Reichstagszugehörigkeit (1871-1893) sogar zum Vizepräsidenten des Parlaments! –, Heinrich als Wissenschaftler und badischer Landtagsabgeordneter⁷. Mit Franz Armands Sohn Franz (Eberhard) Ritter von Buhl (1867-1921)⁸, dessen Ehe mit Frieda, geb. Douglas-Roussel (gest. 1952), kinderlos blieb, starb die pfälzische Linie der Familie Buhl schon früh aus. Aufgrund von Adoptionen fiel das Erbe, darunter die bekannten und bis heute bestehenden Weingüter „Reichsrat von Buhl“ in Deidesheim und Forst⁹ an die Familie der Freiherrn von und zu Guttenberg¹⁰.

NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 11; Wolfgang Klötzer, Vom Kunstdünger zum Fleischextrakt. Unbekannte Liebigbriefe im Nachlass des Deidesheimer Weingutsbesitzers Franz Peter Buhl (1857-1866), in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 32, 1974, S. 517-537, bes. S. 520-523; Joachim Kermann, Tendenzen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Deidesheim von 1816 bis 1914, in: Deidesheim. Beiträge zu Geschichte und Kultur einer Stadt im Weinland, Sigmaringen 1995, S. 203-267, hier S. 241-245; und ders., Artikel F. P. B., in: Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck (Hrsg.), Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49. Revolutionäre und ihre Gegenspieler, Ulm-Weinheim 1998, S. 103-106.

¹ Vgl. Paul Hans Stemmermann, Die badisch-pfälzische Familie Buhl. Biographie einer Familie von Industriepionieren und liberalen Politikern, in: Alfons Schäfer (Hrsg.), Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Oberrheinische Studien 2), Bretten 1973, S. 285-334.

² Vgl. zu seiner Person ebd., passim.

³ Zu den Beziehungen beider Familien vgl.: Die Weingüter Jordan, Bassermann-Jordan, Buhl, Schellhorn-Wallbillich, in: „Aus dem Edelweingebiete der Rheinpfalz: Die Güter: Jordan, Bassermann-Jordan, Buhl, Schellhorn-Wallbillich, v. Winning und der Verein der Naturwein-Versteigerer der Rheinpfalz“ (Sonderdruck aus: „Die deutsche Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II.“), Halle a. S. 1913, S. 1-24; Albert Becker, Pfälzer Weinbau und Wein im Spiegel einer Familiengeschichte, in: Stimme der Pfalz 3, 1952, Nr. 9 S. 7 und Nr. 10 S. 4; sowie den Stammbaum bei Stemmermann, Buhl (wie Anm. 1), S. 312f.

⁴ Vgl. Theodor Schieder, Franz Peter Buhl 1809-1862, Franz Armand Buhl 1837-1896, in: Saarpfälzische Lebensbilder, Bd. 1, Kaiserslautern 1938, hier S. 151-160; Ders., F. P. B., in:

⁵ Damals entstanden aufgrund der sog. Jordan'schen Teilung die noch heute existierenden Weingüter Bassermann-Jordan, Buhl und Deinhard.

⁶ Stellvertretend für die überreiche Literatur zu seiner Person sei hier nur Kermann, Deidesheim (wie Anm. 4), S. 245-251; Schieder, Buhl (wie Anm. 4), S. 160-168; und ders., F. A. B., in: NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 10f.; genannt.

⁷ Vgl. Stemmermann, Buhl (wie Anm. 1), S. 332 Anm. 137, mit weiteren Literaturangaben.

⁸ Vgl. Kermann, Deidesheim (wie Anm. 4), S. 252f., mit weiteren Literaturangaben auf S. 252 Anm. 166. Franz von Buhl, der ebenfalls politisch tätig war, erlangte darüber hinaus als Hauptinitiator und langjähriger erster Präsident (1905-1920) des Deutschen Weinbauverbands Bedeutung; vgl. hierzu auch Franz von Buhl, Reden und Aufsätze 1900-1921. Nach seinem Tode gesammelt, München und Berlin 1922.

⁹ Seit 1989 allerdings GmbH in japanischem Besitz.

¹⁰ Vgl. Kermann, Deidesheim (wie Anm. 4), S. 253 mit Anm. 172.

Die in dem Nachlass enthaltenen Archivalien zur Familie von Buhl beziehen sich ausschließlich auf Eugen von Buhl¹¹, auf dessen Lebenslauf daher näher eingegangen werden soll. Am 15. Juli 1841 in Deidesheim geboren, absolvierte er nach dem Besuch des Gymnasiums in Mannheim ein Studium der Naturwissenschaften in Heidelberg und München, das er mit der Promotion zum Dr. phil. abschloss. Reisen nach England und Frankreich in den Jahren 1864 und 1865 weiteten zusätzlich seinen Horizont. Als Kriegsfreiwilliger des 6. Bayerischen Chevaulegers-Regiments nahm er am Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 teil.

Während sein Bruder Franz Armand als Reichstagsabgeordneter bald im Rampenlicht der Öffentlichkeit stand, widmete sich Eugen zunächst der Verwaltung der umfangreichen Weingüter der Familie und wurde frühzeitig Mitglied des Deidesheimer Stadtrats. 1875 wurde er erstmals in die bayerische Abgeordnetenkammer gewählt, der er ununterbrochen bis 1896 angehörte und in der er sich vor allem als Mitglied des arbeitsintensiven Finanzausschusses (seit 1877) profilierte. Auch als Landtagsabgeordneter war Eugen neben seinem Bruder Franz Armand in der Leitung der Weingüter tätig und ermöglichte diesem weiterhin die Wahrnehmung seiner zahlreichen anderen Ämter und Verpflichtungen. Nach Franz Armands Tod am 5. März 1896 wurde Eugen an dessen Stelle 1896 als lebenslangliches Mitglied in den Reichsrat der Krone Bayerns berufen, womit sein Mandat als Landtagsabgeordneter erlosch. Dafür arbeitete er nun tatkräftig in der Kammer der Reichsräte mit, bald ebenfalls als Mitglied von deren Finanzausschuss, und vertrat dort wie zuvor im Landtag engagiert und eloquent die wirtschaftlichen Interessen der Pfalz. Schon 1894 hatte ihm Prinzregent Luitpold das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone („Kronordens“) verliehen, womit der persönliche Adel verbunden war. Zwei Jahre vor seinem Tod wurde er schließlich mit dem Titel „Exzellenz“ ausgezeichnet. Der hochdekorierte Politiker und Weingutsbesitzer setzte sich für seinen Berufsstand in zahlreichen Ausschüssen und

¹¹ Vgl. zu seiner Biografie vor allem Kermann, Deidesheim (wie Anm. 4), S. 251f.; kürzere biografische Artikel u. a. bei Stemmermann, Buhl (wie Anm. 1), S. 332 Anm. 136; Pfälzische Heimatkunde, Jg. VI, Nr. 5, Mai 1910, S. 61; Zeitbilder (Sonntagsbeilage zur „Pfälzischen Presse“), 19. Jg., Nr. 14, vom 8. Mai 1910; Die Pfalz am Rhein und ihre Weine, Bad Dürkheim 1927, S. 17; Das große Pfalzbuch, Neustadt a. d. W. ⁶1980, S. 545; Victor Carl, Lexikon Pfälzer Persönlichkeiten, Edenkoben ²1998, S. 94.

Vereinigungen¹² ein, war Mitglied des Verwaltungsrats der Pfalzbahnen vor ihrer Verstaatlichung, gehörte dem Aufsichtsrat mehrerer Banken und industrieller Unternehmungen an¹³ und bekleidete wie vor ihm sein Bruder Franz Armand das Amt eines Aufsichtskommissars für das gesamte pfälzische Weinbaugebiet. Als solcher leitete er noch in seinem letzten Lebensjahr die Bekämpfung einer in Gönheim neu aufgetretenen Reblausplage. Ein Reichstagsmandat, das ihm angesichts seiner weitgespannten Aktivitäten und Verbindungen mehrfach angeboten wurde, lehnte er stets ab.

Am 12. April 1910 verstarb Reichsrat Dr. Eugen von Buhl, der zeitlebens unverheiratet geblieben war, 68-jährig plötzlich in seiner Münchner Wohnung, dem Hotel Marienbad, und wurde vier Tage später in seiner Heimatstadt Deidesheim unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen¹⁴. Sein ganzer Anteil an dem Buhlschen Grundbesitz ging an seinen Neffen und Erben Franz von Buhl über.

Über Eugen von Buhl hinaus beziehen sich viele der in den erworbenen Nachlassunterlagen enthaltenen Archivalien auf entferntere Verwandte der Buhls. Über die Familie (von Bassermann-)Jordan waren sie mit dem aus Haigerloch (Hohenzollern) gebürtigen Stiftschaffner der kurpfälzischen geistlichen Administration in Frankenthal Franz Joseph Stengel (1718-1794) verschwägert¹⁵. Dessen Tochter Josephine (1789-1834) war mit Andreas Jordan, dem Vater von Ludwig Andreas Jordan und Schwiegervater von Franz Peter Buhl verheiratet, somit Großmutter Eugens von Buhl.

Die Mutter von Josephine Stengel, Maria Anna von Stengel, geb. Tillmann, hatte in zweiter Ehe den späteren ungarischen General und Kammerherrn Freiherrn von Szent-Ivanyi geheiratet, der im Zuge der Koalitionskriege gegen die französischen Revolutionstruppen in

¹² U. a. war er Vorsitzender des landwirtschaftlichen Bezirksausschusses Neustadt-Dürkheim, Mitglied und Vizepräsident des landwirtschaftlichen Kreisausschusses und Mitglied der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und des Bayerischen und Deutschen Landwirtschaftsrats.

¹³ Z. B. der Kammgarnspinnerei Kaiserslautern, der Baumwollspinnerei Lampertsmühle, der Portland-Zementfabrik und der Zuckerfabrik Frankenthal.

¹⁴ Nachweis der Nachrufe und Berichte über die Trauerfeierlichkeiten in der „Pfälzer Zeitung“ (mit längerem Zitat) bei Kermann, Deidesheim (wie Anm. 4), S. 252 mit Anm. 164.

¹⁵ Vgl. zum Folgenden NDB, Bd. 10, Berlin 1974, S. 602 (Artikel Ludwig Andreas Jordan).

die Pfalz gekommen war¹⁶. 1797 wurde ihre Tochter Anna (genannt „Nanette“) von Szent-Ivanyi in Freinsheim geboren. 1824 zog diese nach Deidesheim, wo der Mann ihrer Stiefschwester Josephine, Andreas Jordan, für sie etwa 20 Morgen Weinberge in den besten Lagen erwarb. Nanette von Szent-Ivanyi gehörte fortan zu den begüterten Weingutsbesitzer/innen der Stadt¹⁷. Eine große Versteigerung von Wein aus ihren Gütern fand am 22. April 1858 statt¹⁸. Am 17. März 1879 verfügte sie eine bedeutende Stiftung¹⁹ zu Gunsten des Spitals, der Lokalarmpflege und der von 1874-1893 bestehenden privaten Lateinschule in Deidesheim²⁰. Sie starb 92-jährig am 28. Januar 1889 unverheiratet in Deidesheim. Ihr reicher Besitz wurde, abgesehen von den Stiftungen, unter die allesamt mit ihr verwandten Familien Bassermann-Jordan, Buhl und Deinhard²¹ aufgeteilt.

Aus den erworbenen Archivalien, die die Zugangsnummer 4400 erhielten, wurde im Landesarchiv Speyer der neue Bestand V 148 (Nachlass von Buhl) gebildet. Er setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- der 1. Teil bezieht sich auf die Besitzgeschichte der Güter, die aus den Erbschaften der Familien (von) Stengel und Tillmann über Nanette von Szent-Ivanyi schließlich in den Besitz der Familie von Buhl bzw. der mit ihr verwandten Familien von Bassermann-Jordan und Deinhard gelangten. Er enthält güterrechtliche Quellen unterschiedlicher Art wie Kauf- und Steigbriefe, Aussteuerverzeichnisse, Unterlagen

über Zivilprozesse, Notariatsurkunden, die sich vor allem auf die Orte Rodenbach bei Göllheim²² (Herkunftsort der Familie Tillmann), Freinsheim und Deidesheim beziehen;

- der 2. Teil setzt sich aus Unterlagen persönlichen und familiengeschichtlichen Inhalts zusammen, die sich auf (Seine Exzellenz Reichsrat) Dr. Eugen (Ritter von) Buhl beziehen. Alle seine wichtigeren Ehrungen, Titelverleihungen und Standeserhöhungen lassen sich anhand dieser Dokumente, die z. T. von höchstrangigen Persönlichkeiten wie Kaiser Wilhelm II. und dem bayerischen Prinzregenten Luitpold ausgestellt und selbst unterschrieben wurden und über prächtige Briefköpfe und Siegel verfügen, lückenlos nachvollziehen. Beschreibungen („Blasonierungen“) des Buhlschen Familienwappens mit teils kolorierten Wappenzeichnungen runden diesen an repräsentativen, für Archivalienausstellungen geeigneten Zimelien reichen Bestandsteil ab.

Der nicht umfangreiche, aber inhaltlich hochkarätige Bestand V 148 wurde im November 2001 durch den Verfasser mit Hilfe des EDV-Programms „DrDoc“ geordnet und verzeichnet. Er umfasst 56 Archivalieneinheiten, hat einen Umfang von 0,1 laufenden Metern und erstreckt sich über den Zeitraum 1757-1908. Kassationen wurden nicht vorgenommen. Ein klassifiziertes Findbuch des Bestands wird den Benutzern des Landesarchivs ab Frühjahr 2002 zur Verfügung stehen. Eine ergänzende Überlieferung befindet sich in den staatlichen Archivbeständen und deponierten Gemeindefarchiven des Landesarchivs Speyer, darüber hinaus vor allem im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München und in den in das Archiv der Freiherrn zu Guttenberg auf Schloss Guttenberg (bei Stadtsteinach in Oberfranken) gelangten Nachlassteilen²³ sowie den im Bundesarchiv Koblenz archivierten Nachlässen von Franz Armand Buhl (Signatur NL 90) und Franz Peter Buhl (Signatur FN 4)²⁴.

¹⁶ Vgl. zum Folgenden „Die Weingüter...“ (wie Anm. 2), S. 4 Anm. 2.

¹⁷ Vgl. Kermann, Deidesheim (wie Anm. 4), S. 207.

¹⁸ Vgl. Friedrich von Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus, 2. Bd., Frankfurt a. M. ²1923 (Nachdruck Neustadt a. d. W. ³1975), S. 1131f.

¹⁹ Landesarchiv Speyer, Best. U 315 Nr. 1193; vgl. Alfons Effler, Die Wohltätigkeitsstiftungen Deidesheimer Bürger im 19. und 20. Jahrhundert: [...] Fräulein Nanette von Szent-Ivanyi-Stiftung 1889, in: Deidesheimer Heimatblätter, Heft 12, März 1994, S. 22-26.

²⁰ Landesarchiv Speyer, Best. U 315 Nr. 496 und 1091; vgl. auch Heinz Schmitt, Geißbock, Wein und Staatsbesuche. Deidesheim in den letzten 150 Jahren, Landau i. d. Pf. 2000, S. 48f. 1877 hatte ihr Verwandter Ludwig Andreas Jordan ebenfalls eine Stiftung zu Gunsten der Lateinschule verfügt: Landesarchiv Speyer, Best. H 3 Nr. 9091 und Best. U 315 Nr. 1198.

²¹ Über das Wirken der aus Koblenz zugewanderten Weinhändler- und -gutsbesitzerfamilie Deinhard, die über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen mit der Familie von Bassermann-Jordan auch mit den Buhls verschwägert war, in Deidesheim vgl. Kermann, Deidesheim (wie Anm. 4), S. 253-255.

²² Heute zur Ortsgemeinde Ebertsheim, Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, Landkreis Bad Dürkheim gehörig.

²³ Schriftl. Mitteilung an das Landesarchiv Speyer vom 25. April 1989; Tgb.-Nr. 2 Ker-1887/89/V 477.

²⁴ Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände (= Schriften des Bundesarchivs 10), Boppard ³1977, S. 510. Fast alle Bestände der mittlerweile aufgelösten Außenstelle des Bundesarchivs in Frankfurt, darunter der Nachlass von Franz Peter Buhl, sind in das Bundesarchiv Koblenz überführt worden.

Durch den Erwerb der jetzt unter der Bestandsnummer V 148 zusammengefassten Archivalien ist, zusammenfassend gesagt, eine in der Pfalz im wirtschaftlichen wie politischen Bereich sehr bedeutsame Familie erstmals in der Nachlassabteilung des Landesarchivs Speyer vertreten. Die Unterlagen ergänzen das hier verwahrte Schriftgut staatlicher Provenienz, das im betreffenden Zeitraum durchaus auch empfindliche Lücken aufweist, in willkommener Weise. Zudem ist seit 1998 auch das Stadtarchiv Deidesheim, das eine reiche Überlieferung zum Weinbau und den dort ansässigen Winzerfamilien aufweist, aufgrund eines Verwahrungs- und Verwaltungsvertrags mit der

Verbandsgemeinde Deidesheim als Bestand U 315 im Landesarchiv Speyer hinterlegt. Gerade die Aktivität der großen, meist auch politisch tätigen Weingutsbesitzerfamilien an der Mittelhaardt – hervorgehoben werden sollen neben den bereits angesprochenen Deidesheimer Familien Buhl, Bassermann-Jordan und Deinhard auch die Bürklin-Wolf aus Wachenheim – ist bislang in den Beständen des Landesarchivs nicht hinreichend dokumentiert. Nachdem es nun hier einen „Nachlass von Buhl“ gibt, regt dies vielleicht zu Schenkungen oder Deponierungen von Nachlass-Schriftgut an.

Paul Warmbrunn

Ankauf von Archivalien aus dem Familienarchiv von Koppenstein und von Hacke

Im August 2001 konnte die Landesarchivverwaltung für das Landeshauptarchiv Koblenz ein Konvolut von Urkunden und Akten aus Privatbesitz ankaufen. Es handelt sich um Teile des Familienarchivs von Koppenstein und von Hacke, das auf dem Erbweg an die Freiherren von Hutten gelangt ist. Die Unterlagen waren deshalb von besonderem Interesse, weil der größere Teil dieses Archivs bereits seit 1987 im Landeshauptarchiv Koblenz lagert. Die Neuerwerbung erweitert den Bestand um

Dokumente, die vornehmlich die Familie von Hacke sowie als Vorprovenienz die verwandte Linie von Wachtendonk betreffen. Es handelt sich um militärische Patente, Aufschwörungstafeln, einige Lehnbriefe und Aktenstücke zur Besitzgeschichte. Die Archivalien stammen aus dem 17. und vor allem dem 18. Jahrhundert.

Anja Ostrowitzki

Unterlagen zur Geschichte der Verbandsgemeinde Speicher im Landeshauptarchiv Koblenz aufgearbeitet

Im November 1995 wurde mit der Verbandsgemeindeverwaltung Speicher ein Verwahrungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen, mit dem das Landeshauptarchiv die Aufgaben der Archivierung, Ordnung und Verzeichnung des von der Verbandsgemeindeverwaltung Speicher für unmittelbare aktuelle Verwaltungsaufgaben nicht mehr benötigten Alt-schriftgutes übernommen hat. Nunmehr kann ein von Ellen Thönnies erarbeitetes, umfangreiches Findbuch vorgelegt werden, das diese Akten mit dem bereits im Landeshauptarchiv lagernden Altbestand der Bürgermeisterei Speicher vereinigt und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Zum jetzigen Zeitpunkt umfasst der Bestand etwa 43 Regalmeter Akten mit insgesamt 2635 Akteneinheiten und einer Ge-

samtlaufzeit von 1798-1991, reicht also aus der Zeit der Französischen Revolution bis in die jüngste Vergangenheit. Der Bestand enthält eine Fülle von Materialien zur Familien- und Ortsgeschichte, in denen sich gleichzeitig auch die Auswirkungen der allgemeinen Geschichte auf die Region widerspiegeln. Ebenso sind jedoch auch die Besonderheiten der Region dokumentiert.

Für Familienforscher dürften besonders die Zivilstandsregister von Bedeutung sein, die für die ehemalige Bürgermeisterei Speicher seit Beginn der von Frankreich im Jahr 1798 in den besetzten linksrheinischen Gebieten eingeführten staatlichen Beurkundung von Geburts-, Heirats- und Sterbefällen bis einschließlich 1875 lückenlos überliefert sind.

Einwohnerlisten der einzelnen Gemeinden und Höfe für die Mitte des 19. Jahrhunderts sind eine weitere wichtige Quelle für die Familienforschung und bieten gleichzeitig einen Hinweis auf die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der Gemeinden.

Für die Ortsgeschichte enthalten die Unterlagen umfangreiche Informationen zu zahlreichen verschiedenen Themenbereichen, u.a. zur Geschichte des *Schulwesens* (vor allem des Volksschulwesens) im 19. und 20. Jahrhundert in den einzelnen Gemeinden. Sowohl der Bau von Schulen als auch die Unterrichtsgestaltung und die personelle Besetzung der Lehrerstellen werden dokumentiert. Die Unterlagen geben außerdem Auskunft über die Entwicklung in der jüngeren Zeit mit dem Bau und der Einrichtung der Hauptschule und der Realschule Speicher in den 60er und 70er Jahren. Auch zur *Kirchengeschichte* finden sich umfangreiche Akten über den Bau von Kirchen- und Pfarrgebäuden oder die Besetzung der Pfarrstellen. Eine Besonderheit stellt die Akte mit dem Titel „Erfassung der evangelischen Einwohner in der Bürgermeisterei 1833-1883“ dar, da es sich bei dem Gebiet der Verbandsgemeinde Speicher auch heute noch um eine katholisch geprägte Region handelt. Die Region Speicher war seit jeher besonders stark von der Landwirtschaft geprägt, wobei die Entwicklung der Tierzucht besonders zu beachten ist. So enthält der Bestand Viehbestandslisten von 1840-1892 oder Unterlagen über Viehzählungen für den Beginn des 20. Jahrhunderts. Wegen der Grenzlage im äußersten Westen des heutigen Landes Rheinland-Pfalz kommt auch der Akte „Viehhandel mit anderen Staaten, Grenzverkehr mit Belgien und Luxemburg 1921-1930“ besondere Bedeutung zu. Schließlich weisen die Akten „Maßnahmen gegen Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche 1918-1930“ sowie die Akten „Viehseuchenbekämpfung 1877-1930“ auf ein auch heute noch für ganz Europa und auch für die Region aktuelles Thema hin, zumal vor einigen Wochen im Kreis Bitburg-Prüm die Schweinepest ausgebrochen ist.

Darüber hinaus geben die Unterlagen Auskunft zur *Kriegs- und Nachkriegsgeschichte* beider Weltkriege, deren Auswirkungen auf die Region vielfältig deutlich werden. Besonders zu beachten sind hierbei Akten über die „Verwaltung des russischen Filiallagers für Kriegsgefangene 1914-1923“, über die „Rationierungsmaßnahmen von Lebensmitteln“ im und nach dem 1. Weltkrieg, über die Besatzungszeit (z. B. Abwicklung von Besatzungsschäden, Requisitionen) nach dem Ende des 1. und des 2. Weltkrieges sowie über die Stationierung der amerikanischen Streitkräfte in der Region als Folge des 2. Weltkrieges (Flugplatz Spangdahlem, Bau von Wohnungen für Angehörige der amerikanischen Streitkräfte).

Schließlich spiegeln die Unterlagen auch die *politische Entwicklung* der jüngsten Vergangenheit seit der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz wider, etwa am Beispiel der Durchführung der Kommunal-, Landes- und Bundestagswahlen oder der Wahlergebnisse für die einzelnen Gemeinden. Unterlagen über Gemeinderatswahlen in den Gemeinden sind teilweise ab 1850 überliefert. Hinzu kommen Akten zu den Verhandlungen über die Neuordnung der Verbandsgemeinde während der Verwaltungsreform.

Unterlagen zur Kultur (beispielsweise Festschriften von Musikvereinen, die für Musikfeste oder Chorjubiläen angelegt wurden), über das *Postwesen* des 19. Jahrhunderts und den Beginn der *Elektrizitätsversorgung* zu Beginn des 20. Jahrhunderts runden das Themenspektrum ab.

Mit dem nun vorliegenden Findbuch wird die Geschichte der Verbandsgemeinde Speicher und ihrer Region für einen breiten Interessentenkreis erschlossen und ebenso der historischen Forschung wie Liebhabern der Heimatgeschichte, aber auch Kommunalpolitikerinnen und -politikern zugänglich gemacht und künftigen Veröffentlichungen zur Regional- und Lokalgeschichte eine solide Quellenbasis gegeben.

Ellen Thönnies

Neuerwerbungen des Landesarchivs Saarbrücken: Alte Flurkarten

Im Oktober 2001 konnte das Landesarchiv 1.543 historische Katasterkarten aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, die bisher im Ministerium für Umwelt aufbewahrt wurden, in seine Obhut übernehmen. Diese Karten, die für die regionale historische Forschung eine hervorragende Quelle darstellen, sind jetzt zusammen mit den übrigen Quellen zur Landesgeschichte im Landesarchiv zugänglich.

Zu 69 Orten, überwiegend in den heutigen Landkreisen Neunkirchen, Saarlouis und dem Stadtverband Saarbrücken gelegen, existieren 86 Mappen mit jeweils zwischen 3 und 50 Einzelkarten. Es handelt sich dabei um original nassau-saarbrückische Karten, renovierte nassau-saarbrückische Karten, renovierte Flurkarten, Reinkarten, Feld-Atlanten, französische Karten und eine Revisionsmessung. In den meisten Fällen liegt nur eine Katasterkartenart pro Ort vor, wobei die renovierten nassau-saarbrückischen Karten mit 39, die Reinkarten mit 21 und die original nassau-saarbrückischen Karten mit 19 Mappen den größten Teil des Bestandes ausmachen.

Die original nassau-saarbrückischen Karten sind nach 1753 im Zuge der Landesvermessung in den Grafschaften Saarbrücken und Ottweiler entstanden. Sie korrespondieren mit den Renovaturprotokollen, Mess- und Bannbüchern, die im Bestand „Nassau-Saarbrücken II“ des Landesarchivs überliefert sind. Für 17 der 19 Orte liegen die Renovaturprotokolle im o. g. Bestand vor.

Um die Jahre 1822/1824 sind neue Karten entstanden. Für einige Orte wurden auf Grundlage der nassauischen Karten lediglich renovierte Karten erstellt: renovierte nassau-saarbrückische Karten und renovierte Flurkarten. Für die Anfertigung dieser Karten war eine generelle Neuvermessung nicht nötig; nur Gebäude oder Gärten, die auf den nassauischen Originalkarten noch nicht eingezeichnet waren, wurden neu vermessen und nachgetragen. Die nassauischen Originalkarten liegen in vielen Fällen nicht mehr vor. Die renovierten Karten wurden fortgeführt und enthalten neben der Parzellennummer auch die Namen der Eigentümer.

Auf einer Neuvermessung dagegen beruhen die Karten des Feld-Atlas, die ebenfalls neben den Parzellennummern auch die Namen der Eigentümer enthalten und weiter fortgeführt wurden.

Parallel zu den renovierten Karten und zum Feld-Atlas sind sogenannte Reinkarten angefertigt worden, die lediglich die Parzellennummern und nicht die Namen der Eigentümer enthalten und auch nur anfänglich und nicht bis zur Einführung eines neuen Katasters fortgeführt wurden.

Aus den Jahren 1828/1829 liegen weitere Reinkarten vor, die im Gegensatz zu den vorgenannten bis zur Einführung eines neuen Katasters ca. 1862 fortgeführt wurden.

Zwei Ausnahmen innerhalb des Bestandes bilden zum einen die für Roschberg vorhandene Revisionsmessung, die keine einzelnen Parzellen, sondern nur Gemarkungen/Gewanne verzeichnet, und zum anderen die französischen Karten, die für Düppenweiler in den Jahren 1807/1809 im Maßstab 1:2500 entstanden sind.

Im April 2001 hat das Landesarchiv 13 weitere solcher Flurkarten aus napoleonischer Zeit von einer Privatperson geschenkt bekommen. Es handelt sich dabei um Karten von Güchenbach (Riegelsberg), Walpershofen (Riegelsberg) und Niedersalbach (Heusweiler).

Diese Karten, die sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befanden, wurden im Landeshauptarchiv Koblenz fachgerecht restauriert.

Auch bei den jetzt vom Umweltministerium übernommenen Karten müssen Restaurierungsmaßnahmen ergriffen werden, da ca. 30% des Bestandes einen überwiegend schlechten Erhaltungszustand aufweisen. Risse, Hinterklebungen und Feuchtigkeitsschäden sind die am häufigsten anzutreffenden Schadensbilder. Derzeit befinden sich zwei Karten zur Begutachtung und Erstellung eines Kostenvoranschlages in der Restaurierungswerkstatt des Landeshauptarchivs Koblenz.

Neue Benutzungsordnung des Landesarchivs Saarbrücken

Gemäß § 12 des Saarländischen Archivgesetzes vom 23. September 1992 erließ der Ministerpräsident am 10. Dezember 2001 eine „Verordnung über die Benutzung von Archivgut beim Landesarchiv (Archivbenutzungsordnung – ArchBO)“.

Diese neue Benutzungsordnung ist am 11. Januar 2002 in Kraft getreten (Amtsblatt des Saarlandes, S. 43).

Auf Wunsch kann der Text zugesandt werden.

Ausstellung zur Geschichte des pfälzischen Protestantismus

Ab 28. Oktober 2001 präsentiert das Historische Museum der Pfalz Speyer die Sammlung der Evangelischen Kirche der Pfalz in neuer Konzeption. Objekte, bildliche Darstellungen und Touchscreens lassen die Geschichte der Evangelischen Kirche lebendig werden.

Die Präsentation spannt einen Bogen von der Vorreformation über den Reichstag zu Speyer im Jahr 1529 mit der berühmten Protestation bis zur Gegenwart.

Die neue Konzeption entstand in intensiver Zusammenarbeit zwischen dem Museum und der Evangelischen Kirche der Pfalz. Von Seiten der Landeskirche wirkten das Zentralarchiv, die Theologische Bibliothek und das Amt für Religionsunterricht, Neustadt/Weinstraße, an der Gestaltung und Betextung der Ausstellung mit.

Anhand von liturgischen Geräten und der Dokumentation ausgewählter Kirchenbauten wie der Speyerer Gedächtniskirche wird das evangelische Gemeindegewesen lebendig. Auch das Verhältnis der protestantischen Kirche zu Frauen, das sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stark verändert hat, gehört zu den Themen der Präsentation. Die Ausstellung bietet nun einen umfassenden Überblick über die Geschichte der protestantischen Landeskirche von der Protestation der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstag zu Speyer über den Zusammenschluss von Reformierten und Lutheranern im Jahr 1818 bis zur Gegenwart.

Anhand von Gegenständen des kirchlichen Alltags und Leuchtbildern werden die bedeutenden Ereignisse visualisiert. Für die Ausstellung konnten zusätzliche Dauerleihgaben aus pfälzischen Kirchen gewonnen werden, die dazu beitragen, das Leben in den Gemeinden anschaulich zu machen. Stärker als bisher wird der Zusammenhang der Kirchengeschichte mit der weltlichen Entwicklung in der Pfalz verdeutlicht. Die Ausstellung knüpft damit an die Sammlung „Neuzeit“ an, in deren Räumen sie sich befindet.

Um den Besuchern die Geschichte der evangelischen Kirche nicht nur durch Objekte zu vermitteln, kommen in der neuen Präsentation verschiedene Medien zum Einsatz. An Computer-Terminals haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Daneben bieten Hörstationen die Gelegenheit, Predigten aus der Reformationszeit und der Gegenwart, Kirchenlieder aus fünf Jahrhunderten sowie Geläute verschiedener pfälzischer Kirchen zu hören. Für Schulklassen wurde Begleitmaterial in Form von Arbeitsbögen erstellt. Eine CD-ROM zur Kirchengeschichte zum Verkauf im Museumsshop ist in der Planung. In einem an die Ausstellungsfläche angrenzenden Raum besteht die Möglichkeit zur Präsentation von zeitlich begrenzten Sonderausstellungen. Die jetzige Dauerausstellung ist auf fünf Jahre hin konzipiert.

Gabriele Stüber

Evangelische Kirche der Pfalz Tagung zum Thema Fremdarbeit

Am 22. Juni 2001 fand in den Räumen des Protestantischen Landeskirchenrats eine ganztägige Sitzung zum Thema „Fremdarbeit in der Pfalz während des Nationalsozialismus“ statt. Eingeladen hatten die Wissenschaftliche Kommission des Historischen Vereins der Pfalz und die Arbeitsgemeinschaft Speyerer Archive. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen zunächst zwei Vorträge. Der Historiker Eginhard Scharf aus Speyer gab einen Überblick über das Thema im Hinblick auf den regionalen Schwerpunkt Pfalz und referierte über „Ausländische Zwangsarbeiter in der Pfalz während des Zweiten Weltkrieges“. Aufgrund seiner Recherchen kommt Scharf zu dem Ergebnis, dass im Gesamtzeitraum ca. 70.000 bis 75.000 Fremd- bzw. Zwangsarbeiter im Einsatz waren. Diese Zahl entspräche einem Anteil von etwa einem Prozent an der Gesamtheit der zu diesem Zeitpunkt im Deutschen Reich eingesetzten Ausländer. Über den Einsatz von KZ-Häftlingen ist bisher nichts bekannt.

Anschließend stellte Olivier Schächter, Student an der Universität Freiburg im Breisgau, einen biographischen Bezug zu seinem Heimatdorf Hauenstein her. Auf der Grundlage von ihm aus privater Hand zur Verfügung gestellten Unterlagen skizzierte er den Aufenthalt des französischen Fremdarbeiters und gelernten Sattlers Hubert Guéniot (geb. 1922 in Lothringen) in den Jahren 1943 bis 1945 im südwestpfälzischen Dorf Hauenstein. Da die Aufarbeitung von Einzelschicksalen über Anfänge immer noch nicht hinausgekommen ist, war dieser Beitrag von besonderem Interesse.

Am Nachmittag folgte unter der Leitung der Stadtarchivarin Dorothee Menrath ein Rundgang zu Stätten der Zwangsarbeit in Speyer. Die Sitzung endete mit einem regen Erfahrungsaustausch und wichtigen Informationsnetzungen. Die eigentlich als Nachwuchstagung für Studentinnen und Studenten konzipierte Veranstaltung wurde von 20 Teilnehmenden besucht, die der eigentlichen Zielgruppe nicht entsprachen. Doch dieses scheinbare Manko wurde mehr als wett gemacht, denn Archivarinnen und Archivare sowie Historikerinnen und Historiker aus verschiedenen Institutionen des Landes nutzten das Forum für intensive Gespräche und den Informationsaus-

tausch für den jeweiligen Tätigkeitsbereich. Hierbei ging es insbesondere um die Technik der Informationsbeschaffung bei der Bearbeitung von Anfragen und um die gezielte Vermittlung von Forschungsergebnissen.

In der Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz besteht eine Arbeitsstelle zur Gedenkarbeit, die einen Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Zwangsarbeit erstellt. Die Landeszentrale versteht sich auch als ein wichtiger Knotenpunkt bei der Informationsvernetzung. Die Universität Mainz bereitet eine Internetseite zur Zwangsarbeit vor, die als Forum für die Präsentation von Forschungsergebnissen genutzt werden kann.

Literaturhinweise

Eginhard Scharf: „Jede Veröffentlichung verboten...“. Vertrauliches Zahlenmaterial von Wehrmacht, Polizei und Arbeitsverwaltung zum Fremdarbeitereinsatz in der Pfalz während der NS-Zeit. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. 94/1996, S. 461-480.

Eginhard Scharf: Quellenzeugnisse zum Umgang von Gestapo und Bevölkerung mit den polnischen Fremdarbeitern in der Pfalz. Eine Spurensuche in den Akten der Gestapostelle Neustadt an der Weinstraße. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. 95/1997, S. 401-474.

Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Nr. 46/April 2001 beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema „Archive und die Zwangsarbeiterfrage“. Die Ausgabe wird ergänzt durch eine Sonderbeilage „Verschollene NS-Akten und Nachkriegsunterlagen zu Zwangsarbeitern in Rheinland-Pfalz“ von Walter Rummel, Landeshauptarchiv Koblenz.

Zusatzinformation

Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat einen Informationsdienst für eine geschlossene Benutzergruppe „Zwangsarbeit in den Kirchen“ eingerichtet. Wer in den Verteiler aufgenommen werden möchte, kann dies mit einer Kurzmitteilung an Klaus Barwig anzeigen: Barwig@Akademie-RS.de

Gabriele Stüber

Neue Gebührenordnung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Zum 1. November 2001 tritt eine neue Gebührenordnung für die kirchlichen Archive in der Evangelischen Kirche der Pfalz in Kraft. Die Gebührenordnung wurde vom Landeskirchenrat verabschiedet und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im landeskirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Im Folgenden sind die leitenden Gesichtspunkte für die Überarbeitung der alten Gebührenordnung von 1994 angeführt.

1. Die anstehende Umstellung auf den EURO erforderte eine Überarbeitung der Gebührenordnung. Die Anhebung der seit 1994 geltenden Sätze erfolgte maßvoll. Die neue Gebührenordnung soll im Kalenderjahr 2001 in Kraft treten, weil dann eine genaue Umrechnung von DM in EURO vermieden werden kann.
2. Im Zusammenhang mit den Anregungen aus dem landeskirchlichen Arbeitskreis „Aufgabenkritik“ erfolgte eine Überprüfung der bisher unentgeltlichen Dienstleistungspraxis des Archivs. Außerdem wurden neue Gebührentatbestände in das Gebührenverzeichnis aufgenommen. Wegen der Einheitlichkeit der Gebührensätze wurden die bis dahin geltenden Sätze entsprechend angehoben.
3. Die bisher übliche Privilegierung der wissenschaftlichen Forschung wird in den Archiven zunehmend eingeschränkt, so etwa auch im Bundesarchiv. Das Zentralarchiv orientiert sich in seiner Gebührenordnung an dieser Praxis.
4. Das Gebührenverzeichnis wurde stärker als bisher strukturiert, um eine größere Transparenz zu erreichen.
5. Als Anregung für die Erarbeitung der neuen Gebührenordnung dienten neben der EKD-Grundlage
 - die Gebührenordnungen folgender Archive
 - Verordnung über Kosten beim Bundesarchiv vom 29.9.1997

- Verordnung über die Gebühren der Staatsarchive in Baden-Württemberg vom 24.10.1990 sowie die Zuleitung eines derzeit in der Diskussion befindlichen Entwurfs
- Gebührenordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.2.1998
- Preisliste für Leistungen der Landesarchive Rheinland-Pfalz vom 1.1.1998
- Gebührensatzung des Stadtarchivs München vom 18.10.2000
- Gebührensätze des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg vom 1.1.2002
- Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive (EKHN) vom 27.2.2001
- die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Landesbildstelle Württemberg (Stand: Juli 2001)
- die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums des Landes Baden-Württemberg über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung vom 20.12.2000
- die Gutachtertätigkeit der Referentin für die Erarbeitung einer Gebührenordnung für kirchliche Archive der EKG-Gliedkirchen
- die Diskussion auf der Tagung der süd-deutschen Kirchenarchive im Mai 2001.

Eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Archiv des Bistums Speyer wurde bei Erarbeitung des Entwurfs vorgenommen. Der Text der Gebührenordnung wird zum 1. November 2001 in das Internet eingestellt:
www.zentralarchiv-speyer.de,
 Menüpunkt: Gebührenordnung.

Gabriele Stüber

„Geschichte und Gegenwart des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes“ - Ausstellung des Saarbrücker Universitätsarchivs

Zum 50. Geburtstag des 1951 gegründeten Europa-Instituts der Universität des Saarlandes erarbeitete das Universitätsarchiv eine Ausstellung, die im Sommer 2001 zunächst in der Kundenhalle der Saar LB – Landesbank Saar Girozentrale –, beim festlichen Ball im Saarbrücker Schloss und schließlich in der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek präsentiert wurde. Als wegweisende Stätte von Lehre und Forschung genießt das älteste Europa-Institut im deutschsprachigen Raum heute weltweites Ansehen. Auf 24 Tafeln illustrieren Fotos, Plakate und Akten die wechselvolle Entwicklung der national und international profilierten Institution, die 1951 unter der Ägide von Rektor Joseph-François Angelloz als „Krone und Symbol“ der „europäischen Universität des Saarlandes“ begründet worden war, seinerzeit mit einem besonderen kultur- und geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt bereits „wissenschaftlichen Unterricht über europäische Fragen“ aus vergleichender europäischer Perspektive vermittelte und die Studierenden für „eine Laufbahn in den internationalen Organisationen“ vorbereitete. So verfügte das Institut auch über ein Sprachenlehreramt und eine diplomati-



sche Sektion. Angesichts des seinerzeit an der Universität wirkenden internationalen Lehrkörpers überrascht es nicht, dass der bekannte sozialistische Politiker und überzeugte Europäer André Philip nicht nur bei der Eröffnung des Instituts in seiner Festrede über wirtschaft-

liche und politische Probleme Europas reflektierte, sondern die Studierenden auch mehrere Semester mit seinen Lehrveranstaltungen faszinierte.

Nach der Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955 und der universitären Reorganisation wurde das Europa-Institut in ein „Europäisches Forschungsinstitut“ mit zunehmend wirtschaftlichem und juristischem Schwerpunkt umgewandelt. 1972 integrierte man die bald wieder Europa-Institut genannte Einrichtung in den universitären Fach-

bereich Rechtswissenschaft, eröffnete 1980 den Aufbaustudiengang „Europäische Integration“ und 1990 die neue wirtschaftswissenschaftliche Sektion.

Eine Internet-Präsentation der Ausstellung ist geplant.

Wolfgang Müller

Weihnachten im November: Ein nicht ganz alltäglicher Erfahrungsbericht eines Stadtarchivars

Im Herbst des Jahres 2001 erhielt der Autor den Anruf, dass im Sommer Herr Franz J. Much verstorben sei. Der vormalige Student der Kunstgeschichte hatte Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre etliche Arbeiten zur Stadtgeschichte von Blieskastel veröffentlicht.¹ In nicht unerheblichem Maße hat er mit der Herausgabe der „Nachrichten für Pflege der Kunst und der Denkmäler. Heimatbeilage zu den ‚Blieskasteler Nachrichten‘“ in den Jahren 1968ff mit dazu beigetragen, dass der Blick für den Denkmalschutz in Blieskastel geschärft wurde und die Erhaltung der barocken Bausubstanz in der Altstadt von Blieskastel lohnenswert sei.

Der Kontakt zu Franz J. Much konnte vom Verfasser – erschwert durch zwischenzeitlich mehrere Umzüge Muchs – schließlich im Laufe des Jahres 1991 hergestellt werden. Es ging hierbei um die Rückgabe mehrerer, ein Jahrzehnt zuvor bei der Stadtverwaltung Blieskastel ausgeliehener historischer Karten. Schließlich wurden während eines persönlichen Besuches im Januar 1993 in Blieskastel die Karten wieder endgültig in die Bestände der Kartensammlung des nun hauptamtlich betreuten Stadtarchivs Blieskastels übernommen.² Man kam überein, den neu geknüpften Kontakt aufrecht zu erhalten und bei einer ins Auge gefassten Publikation zur Geschichte Blieskastels möglichst zusammenzuarbeiten.

Bei der Durchsicht des Much'schen Schriftverkehrs nach seinem Ableben wurde nun die diesbezügliche Korrespondenz mit Blieskastel wiederentdeckt und sich der freundlichen Auf-

nahme in der ehemaligen Residenzstadt der Grafen von der Leyen erinnert. Hieraus resultierte nun die neuerliche Kontaktaufnahme mit der Erbin. Gemeinsam mit dem Amtsleiter des Kulturamtes der Stadt Blieskastel, Herrn Harald Becker, wurden sofort mehrere Fahrten nach Stuttgart unternommen, wo alle saarländischen Betreffe und Unterlagen aus dem Much'schen Nachlass in Augenschein genommen und dankenswerterweise übernommen werden konnten.³

Dabei fanden sich auch Karten und Pläne, die Much aus dem Fürstlich Leyenschen Archiv Waal vor über drei Jahrzehnten ausgeliehen hatte.⁴ Im November des Jahres 2001 konnte daher der Autor diese für die saarpfälzische Historie und Stadtgeschichte von Blieskastel so wertvollen Karten und Pläne wenigstens teilweise dem rechtmäßigen Eigentümer, dem Saarpfalz-Kreis, und in den Besitz des Landesarchivs Saarbrücken übergeben. Die zugehörigen Akten blieben weiter unauffindbar.

¹ Es sind hier nur die Arbeiten und Publikationen genannt, die sich mit Blieskastel befassen:

Franz J. Much: Ein Atlas von Blieskastel zur Inventarisierung und Denkmalpflege. Merxweiler 1971. - Ders.: dass., Sonderdruck aus: 15. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland. Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte, 1968, S. 169-219. - Ders.: Blieskastel. Blieskastel 1975. - Ders. (Hg.): Die Historischen Karten und Pläne der Saargegend: Heft 2: Die Karten von Blieskastel und zugehörigem Bann nach der General-Renovatur 1776. Saarbrücken 1972. Heft 4: Die Karten des Canton de Bliescastel von 1804/05. Saarbrücken 1973. - Ders.: Nachrichten für Pflege der Kunst und der Denkmäler. Heimatbeilage zu den „Blieskasteler Nachrichten“. 1968-1974 (46 Nummern; ab der Nr. 33 erschien keine Beilage zu einem Blieskasteler Thema mehr).

² Vgl.: Archivar spürt alte Karten auf. Historisches Material über Lautzkirchen in Volksbank ausgestellt. in: Blieskasteler Nachrichten, Nr. 9/1993; als: dass. in: Rheinpfalz v. 1.2.1993; als: Wie ein Kommissar in der Geschichte. in: PM v. 3.2.1993.

³ Dem Stadtarchiv St. Wendel wurden die Vorarbeiten und bereits gedruckten Pläne zu: F. J. Much (Hg.): Die Historischen Karten und Pläne der Saargegend: Heft 3: Die Karten des Bannes Oberlinxweiler. Saarbrücken 1973, überreicht. - Dr. Schneider übernahm für das Staatliche Konservatoramt Saarbrücken historisch wertvolle Treppenbaluster aus Ensheim, vgl.: Franz J. Much: Barocktreppe als Feuerholz, in: Nachrichten für Pflege der Kunst und der Denkmäler. Heimatbeilage zu den „Blieskasteler Nachrichten“. Nr. 32 v. 15.7.1972. - Die zahlreichen Fotos zu Blieskastel wurden in das StA Blieskastel: Best.: Fotosammlung, übernommen. Alle anderen nicht Blieskastel betreffenden Fotos, Karten, Pläne etc. wurden dem LA Saarbrücken übereignet.

⁴ In der Vorbereitung zu einer Ausstellung über die Grafen von der Leyen, vgl.: „Die Grafen von der Leyen und das Amt Blieskastel“, bearb. v. K. Legrum, mit einem Vorwort v. H.-W. Herrmann. (Katalog der) Ausstellung der Stadt Blieskastel (in der) „Orangerie“, 28.9. - 1.12.1991, Blieskastel 1991, konnte der Autor mit der freundlichen Einwilligung von Prinz Philipp von der Leyen Einsicht in das Fürstlich Leyensche Archiv nehmen. Dabei wurde festgestellt, dass gerade die Stadtpläne von Blieskastel, die zweifelsohne eine große optische Bereicherung für die geplante Ausstellung gewesen wären, nicht mehr vorhanden waren. Basierend auf dem vorhandenen Schriftverkehr des ehrenamtlich geführten Archivs konnte nun von dem Autor in der Vorbereitungsphase zu der genannten Ausstellung rekonstruiert werden, dass Much im Jahre 1969 über das Kunsthistorische Institut der Universität des Saarlandes – obwohl es am Ort das Landesarchiv gibt – mehrere Archivalien aus dem Bestand Saarpfalz ausgeliehen bekam. Die nach dieser Feststellung angeregte und von Prinz Philipp von der Leyen aufgegriffene Aufforderung auf Rückgabe der ausgeliehenen Archivalien und Karten blieb leider erfolglos – so auch noch zuletzt im Oktober 1994. Nach dem Verkauf des saarpfälzischen Bestandes aus dem FLA Waal an den Saarpfalz-Kreis blieben der entsprechende Briefverkehr des neuen Eigentümers wiederum erfolglos, desgleichen die eingeleiteten gerichtlichen Schritte.

An dieser Stelle soll nur ein cursorischer Überblick über die nun wieder der Öffentlichkeit zugänglichen Karten gegeben werden. Es fanden sich darunter sechs kolorierte Grenzkarten aus den Jahren 1743-1759. Die Mehrzahl der Karten waren Stadtpläne von Blieskastel und Karten zur Stadterweiterung in specie zum Verlauf des Mühlenkanals. Darunter auch der Stadt- „Plan du Chateau et de la Ville Blieskastel“ aus dem Jahre 1722⁵ sowie der kolorierte „Plan über die Gegend bei Blieskastel wo ein neuer Mühlengraben aufgeworfen und eine neue Mühle erbaut werden soll“ von 1743⁶. Ein weiterer Stadtplan, der sogenannte „Mattheis Meyers Reiß“, datiert wohl aus den Jahren 1745/1750.⁷ Ein geometrischer Auszug der erweiterten und vergrößerten Stadt stammt vom 22.7.1779. Die restlichen zehn, den zukünftigen Verlauf des Mühlenkanals betreffende Karten und Planrisse entstanden in den Jahren 1744 bis 1759. Schließlich existiert auch noch ein bis dato unbekannter Grundriss der Blieskasteler Mühle vom Juni 1745 mit den vier geplanten Mühlrädern. Daneben fanden sich des weiteren vier, teilweise kolorierte Brunnenentwürfe für den Schlosshof in Blieskastel.⁸ Die elf zum Teil über 2 Meter langen und kolorierten Chaussee- und Straßenkarten datieren aus der Zeitspanne der Jahre 1781 bis 1789. Schließlich fanden sich auch wieder der Abriss über die untere Webenheimer Wiesen mit einer Zeichnung des Schlosses, ca. 1690,⁹ sowie der Plan zu einer projektierten Ausbesserung und Verlegung der Amtsstube wie auch zur Erbauung des Medelsheimer Jägerhauses, 10.3.1763, koloriert, 2 Blatt.¹⁰

Diese insgesamt 37 Karten und Pläne sind nun seit November 2001 im Landesarchiv Saarbrücken und können dort von interessierten Benutzern eingesehen und wieder zu heimatgeschichtlichen Forschungen herangezogen werden. Auch wenn die Karten nun nach Jahrzehnten wieder öffentlich zugänglich sind, zeigt dieses Fallbeispiel aber doch, warum von den fachlich geführten Archiven keine Ausleihe an Privatpersonen erfolgt bzw. erfolgen sollte.

Auch wenn dies ein nicht ganz alltäglicher Erfahrungsbericht aus einem kleinen Stadtarchiv ist, kann wohl jeder, der diese prächtigen Karten und Pläne in Augenschein nimmt - eingedenk auch der Tatsache, wie wertvoll diese für die Regionalgeschichte sind und wie lange man sich bemüht hatte, sie öffentlich zugänglich zu machen, - verstehen, dass, als man die Karten endlich in Händen hielt, das Gefühl aufkam, als sei im November schon Weihnachten.

Kurt Legrum

⁵ LA SB, vdL Nr. 2445. Abb. in: Ludwig Eid: Reichsgräfin Marianne von der Leyen geb. von Dalberg. Leben, Staat, Wirken. Saarbrücken 1937, vor S. 385.

⁶ LA SB, vdL Nr. 2445. Abb. in: Franz J. Much: Blieskastel. Blieskastel 1975, S. 9.

⁷ LA SB, vdL Nr. 2445. Abb. in: Nachrichten für Pflege der Kunst und der Denkmäler. Heimatbeilage zu den „Blieskasteler Nachrichten“. Nr. 22 und 23.

⁸ LA SB, vdL Nr. 2508. Abbildung in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 1968, Tafel 35 und 36. Dort wird als Entstehungsdatum der Januar 1761 genannt. Abb. vom Reiß Nr. 4 in: a.a.O., Tafel 37. Dort wird als Entstehungsdatum das Jahr 1760 genannt.

⁹ LA SB, vdL Nr. 2623. Die genannte Abbildung des Schlosses wurde bereits mehrfach abgedruckt, u.a. auch in: Kurt Legrum: Festschrift 900 Jahre Blieskastel. Blieskastel 1998, S. 20.

¹⁰ LA SB, vdL Nr. 2515.

Das „Sportarchiv“ im Landesarchiv Saarbrücken

In der letzten Ausgabe von „Unsere Archive“ (Nr. 46) wurde bereits über die Gründung des Sportarchivs im Landesarchiv Saarbrücken berichtet. Anknüpfend an diese Mitteilung soll heute die zukünftige Arbeit des Sportarchivs vorgestellt werden.

Am Anfang stand die Erarbeitung eines Konzepts für die Arbeit des Sportarchivs. Da es für eine solche Einrichtung noch keine Vorbilder gab, mussten erst die möglichen Arbeitsschwerpunkte erörtert werden.

Im Mittelpunkt steht dabei die Zusammenarbeit mit dem Landessportverband für das Saarland (LSVS). Ziel muss es sein, möglichst viele Unterlagen des LSVS und seiner 45 Fachverbände in das Archiv zu übernehmen, zu erschließen und den Benutzern zur Verfügung zu stellen. Begonnen wurde bereits mit der Erschließung des in den 80er Jahren abgegebenen Bestandes des LSVS, der den Zeitraum von seiner Gründung bis Ende der 70er Jahre umfasst.

Da sich der Sport keiner Behörde bzw. Provenienz zuordnen lässt, liegt es nahe, Dokumentationen in einem Sportarchiv anzulegen, um die gesamte Breite des sportlichen Geschehens zu erfassen. Für diesen Zweck eignet sich am besten eine Zeitungs- und Fotodokumentation, deren Aufbau in den nächsten Jahren erfolgen soll. Zeitungen stellen gerade für das Vereinsgeschehen eine wichtige Ergänzungs- bzw. Ersatzdokumentation dar. Die Auswertung aller relevanten Zeitungen wirft aber angesichts der allein 10 Regionalausgaben der Saarbrücker Zeitung einige Probleme auf, die in den nächsten Wochen gelöst werden.

Die Zeitschriften der Verbände und Vereine, aber vor allem die Festschriften sind wichtige Quellen für die Sportgeschichte. Daher stehen diese in der neu aufzubauenden Bibliothek im Mittelpunkt des Interesses. Eine Festschriftensammlung ermöglicht den schnellen Zugriff auf die wichtigsten Vereinsinformationen. Hierbei sind wir auf die Mitarbeit der Vereine angewiesen, dass sie uns ein Exemplar ihrer Festschrift zusenden. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird auch sportgeschichtliche Literatur gekauft.

Der dritte Bereich umfasst die Dienstleistungen des Sportarchivs für Verbände und Vereine. Wichtig wird die Beratung sein, z. B. bei der Sicherung und Archivierung der Vereinsunterlagen

(auch eine Abgabe des Vereinsarchivs an das Landesarchiv ist möglich), bei der Herausgabe von Chroniken oder Festschriften sowie bei der Führung einer Vereinschronik zur langfristigen Vorbereitung der genannten Veröffentlichungen. Das Sportarchiv unterstützt die Suche nach Informationen über die Vereinsgeschichte nicht nur in den Beständen und Sammlungen des Landesarchivs, sondern will auch Kontakte zu anderen Informationsträgern aufbauen und diese für die Verbände und Vereine nutzen.

Notwendig wird auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sein, um Verbände und Vereine von der Einrichtung des Sportarchivs zu überzeugen und es in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu rücken. Das Sportarchiv soll zum Anlaufpunkt für Benutzer werden, die das sportgeschichtliche Geschehen im Saarland aufarbeiten möchten, sei es im Rahmen einer Vereinschronik oder bei einem übergreifenden Thema. Zu diesem Zweck wurde bereits mit der Erarbeitung eines Auswahlinventars der sportgeschichtlich relevanten Archivalien in den Beständen und Sammlungen des Landesarchivs begonnen. Dieser Überblick soll dann durch eine sportgeschichtliche Bibliographie ergänzt werden.

Archive sind Einrichtungen mit einem nachhaltigen und langfristigen Charakter und ein Neuaufbau wie in diesem Fall benötigt mehrere Jahre, um Grundlagen zu schaffen. Schwierigkeiten könnten sich aus der Tatsache ergeben, dass es sich bei den abgebenden Stellen nicht um staatlich durchorganisierte Behörden handelt, für die eine gesetzliche Anbspaltungspflicht bezüglich ihrer Unterlagen besteht, sondern um Verbände und Vereine, die ihr Bestehen und ihre Wirkungskraft dem meist ehrenamtlichen Engagement von einzelnen Persönlichkeiten verdanken und zu denen erst ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss. Gleichzeitig birgt die Einrichtung des Sportarchivs aber die Möglichkeit, den hohen Stellenwert des Sports im Saarland für die Darstellung der Aufgaben und Leistungsfähigkeit von Archiven in der Öffentlichkeit zu nutzen.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Sportarchiv haben, können Sie sich gerne an uns wenden unter der Tel.: 06 81-9 80 39-125 oder per E-Mail: sportarchiv@landesarchiv.saarland.de. Im Internet finden Sie Informationen zum Sportarchiv unter <http://www.landesarchiv.saarland.de>.

Daniel Karl

100 Jahre Rathaus St. Johann – ein Ausstellungs- und Publikationsprojekt des Stadtarchivs Saarbrücken

Das Rathaus St. Johann in Saarbrücken ist am 23./24. Juni 1900 eingeweiht worden. Ein willkommener Anlass für das Stadtarchiv Saarbrücken, zum hundertsten Jahrestag dieses Ereignisses erstmals mit einem größeren Projekt nach außen zu wirken.

Die Akten zum Rathausbau sind im Stadtarchiv Saarbrücken weitgehend erhalten, und in den Sammlungsbeständen war ebenfalls genügend Material zu finden, um eine Ausstellung zu bestücken. Im Konzept der Ausstellung war von Anfang an vorgesehen, nicht nur die Baugeschichte zu zeigen, sondern auch die Wahrnehmung des Rathauses und der darin stattfindenden Ereignisse ins Blickfeld zu rücken. Diese Trennung drückte sich räumlich in zwei Ausstellungsorten aus. Die Baugeschichte war im Hauberrissersaal des Rathauses St. Johann, der „Blick auf das Rathaus“ gegenüber im Gebäude der Sparkasse Saarbrücken zu sehen.

Das Rathaus war von der Stadt St. Johann von 1897 bis 1900 für ihre Verwaltung erbaut worden. Als sich die Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach 1909 zur Großstadt Saarbrücken zusammenschlossen, war es das größte und modernste Rathaus und wurde deshalb Sitz der Stadtverwaltung Saarbrücken.

Für die Ausstellung bearbeitete eine AB-Kraft im Stadtarchiv Saarbrücken die Baugeschichte des Rathauses und einen kurzen Blick auf die Verfassung und Verwaltung der Stadt St. Johann. Die städtebaulichen Aspekte des Rathausbaus erforschte Prof. Dr. Klaus Güthlein, Kunsthistorisches Institut der Universität des Saarlandes, mit zwei seiner Studentinnen. Sie erarbeiteten den Ausstellungsteil zu den städtebaulichen Fragen. Ein weiterer Mitarbeiter des Stadtarchivs Saarbrücken erarbeitete den „Blick auf das Rathaus“ aus der Zeitungssammlung und den Fotobeständen.

Die Konzeption der Ausstellungsgestaltung und deren Umsetzung erfolgten verwaltungsimern durch das Geschäftsfeld Öffentlichkeitsarbeit und für die räumlichen Fragen in Abstimmung mit dem Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Studentinnen des Kunsthistorischen Instituts konzipierten die Gestaltung des städtebaulichen Teils.

Zur Ausstellung erschien eine Broschüre mit Texten und Bildern zur Geschichte des Rathauses. Daneben waren und sind das Ausstellungsplakat und Postkarten mit historischen und neuen Motiven des Rathauses erhältlich. Im Begleitprogramm führte die Sparkasse Saarbrücken ein Schülerquiz mit Fragen zur Rathausgeschichte durch.

Die Ausstellung war vom 4. August 2000 bis zum 7. September 2000 im Rathaus St. Johann und in der Sparkasse Saarbrücken zu sehen. Sie wurde vom Stadtarchiv fotografisch dokumentiert. Nach ihrem Abschluss wurden die Materialien so von den Ausstellungswänden abgenommen, dass sie gegebenenfalls wieder genutzt werden können.

Eine weitere AB-Kraft stellte aus den vorhandenen Materialien eine verkleinerte Dauerausstellung zusammen, die ausschließlich mit Reproduktionen die wesentlichen Stationen der Rathausgeschichte zeigt. Die Texte und Reproduktionen sind in stabilen Wechselrahmen untergebracht, die in einem Rathausflur an den Wänden fest installiert wurden. Sie ist seit Juni 2001 im Rathaus St. Johann zu sehen.

Die Broschüre zur Ausstellung konnte nur Texte und Fotos bieten. Noch während der Ausstellungsvorbereitung wurde aber schon offensichtlich, dass eine größere Publikation zum Rathausbau lohnend und wünschenswert ist. Da aber eine umfangreiche gedruckte Publikation aus Kosten- und Personalgründen nicht verwirklicht werden konnte, erarbeitete die AB-Kraft aus den vorhandenen und bereits aufbereiteten Texten und Materialien eine CD-ROM. Diese bietet die überarbeiteten Texte aus der Ausstellungsbroschüre, Dokumente, Zeitungsausschnitte, Pläne und Bilder zur Rathausgeschichte, die in einer pdf-Datei präsentiert werden.

100 Jahre Rathaus St. Johann bot dem Stadtarchiv Saarbrücken somit nicht nur die Möglichkeit, erstmals wirksam in der Öffentlichkeit präsent zu sein, sondern das erarbeitete Material wurde auf einfache und kostengünstige Weise für mehrere Ereignisse genutzt, ohne auszuschließen, dass unter besseren Bedingungen eine ausführliche Publikation möglich wäre.

Irmgard Christa Becker

Hinweis

Seit dem 1. August 2001 hat das Bistumsarchiv Trier neue Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr
(keine Archivalienausgabe von 12:30 – 13:30 Uhr)

Freitag: 9:00 – 17:00 Uhr

Liste der Mitarbeiter/innen

| | |
|---------------------------------|--|
| Becker, Dr. Irmgard Christa | Stadtarchiv Saarbrücken |
| Dorfey, Dr. Beate | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Frick, Christine (-fri-) | Landesarchiv Saarbrücken |
| Grosche-Bulla, Andrea (- Gro -) | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Hannusch, Birgit | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Hausmann, Dr. Jost | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Karl, Daniel | Landesarchiv Saarbrücken |
| Kühn, Norbert | Landschaftsverband Rheinland |
| Legrum, Kurt | Stadtarchiv Saarbrücken |
| Maier, Dr. Franz | Landesarchiv Speyer |
| Müller, Dr. Wolfgang | Universitätsarchiv Saarbrücken |
| Ostrowitzki, Dr. Anja | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Stein, Dr. Wolfgang Hans | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Stüber, Gabriele | Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz |
| Thönnies, Ellen | Landeshauptarchiv Koblenz |
| Warmbrunn, Dr. Paul | Landesarchiv Speyer |

E r s c h i e n e n , i m D r u c k , i n A r b e i t

Erschienen:

Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag, Teil 2, bearb. von Johannes Mötsch (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 90). Koblenz 2001.

Die Arenberger und das Arenberger Land. Das 19. Jahrhundert. Von Peter Neu. Band 4: Vom Souverän zum Standesherrn. Bd. 5: Adelsleben – Besitz – Verwaltung. Bd. 6: Wirtschaft und Kultur (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 91-93). Koblenz 2001/2002.

Fritz Straßmann (1902-1980). Mitentdecker der Kernspaltung. Inventar des Nachlasses und Kommentierung der Versuche zur Kernspaltung, bearb. von Peter Brommer und Günter Herrmann (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 95). Koblenz 2001.

„Dem Reich verfallen“ – „den Berechtigten zurückzuerstatten“. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953, bearb. von Walter Rummel und Jochen Rath (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 96). Koblenz 2001.

Die KPD in Rheinland-Pfalz 1946-1956, bearb. von Klaus J. Becker (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 22). Mainz 2001.

Rheinland-Pfälzerinnen. Frauen in Politik, Wirtschaft und Kultur in den Anfangsjahren des Landes Rheinland-Pfalz, bearb. von Hed-

wig Brüchert (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 23). Mainz 2001.

Das Kriegsende in Rheinland-Pfalz. Kämpfe und Besetzung 1945, bearb./dargest. unter Mitwirkung von Armin Meyer-Detring und Peter Voss von Hans-Joachim Mack (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 24). Mainz 2001.

Blätter für deutsche Landesgeschichte. 136. Jahrgang, 2000.

Im Druck:

Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz, Band 2, bearb. von Eef Overgaauw (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 94).

Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken, Band 2: Archive im Bereich des Verteidigungsministeriums, Archive des Außen- und des Finanzministeriums, Stadtpariser Archive und Bibliotheken, bearb. von Wolfgang Hans Stein (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 97).

In Arbeit:

Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500 bis 2000. Ausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive anlässlich des Deutschen Archivtages 2002 in Trier. Aufsatzsammlung und Katalogband.

Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Hrsg. von der
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesarchiv Saarbrücken.

Redaktion: Dr. Beate Dorfey und Andrea Grosche-Bulla, Landeshauptarchiv, Postfach 20 10 47,
56010 Koblenz (Tel. 02 61/91 29-103/4);

Christine Frick, Landesarchiv, Postfach 10 24 31, 66024 Saarbrücken (Tel. 06 81/9 80 39-127);
Norbert Heine, Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer (Tel. 0 62 32/91 92-129).

Gestaltung: Sarina Wilke.

Herstellung: Landeshauptarchiv Koblenz.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Bestellungen nehmen das Landeshauptarchiv Koblenz und die Landesarchive Saarbrücken und Speyer entgegen.